

BUNDESGERICHT



BUNDESSTRAFGERICHT



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT



BUNDESPATENTGERICHT

GESCHÄFTS- BERICHT

2024

Impressum

Herausgeber

Die Gerichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundesgericht

Av. du Tribunal-Fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Viale Stefano Franscini 7
CH-6500 Bellinzona
Telefon 058 480 68 68
info@bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 21 10
info@bpatger.ch
www.bpatger.ch

Gestaltungskonzept

Stämpfli Kommunikation

Realisation und Druck

Stämpfli Kommunikation, Postfach, 3001 Bern

Diese Publikation existiert auch auf Französisch und Italienisch.

Sie ist auf www.eidgenoessischegerichte.ch verfügbar und mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via direktion@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331 | Form 104.611.d

02/2025 1200

GESCHÄFTSBERICHT 2024

I. Bundesgericht	2
II. Bundesstrafgericht	32
III. Bundesverwaltungsgericht	60
IV. Bundespatentgericht	86

Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7493 Fälle (Vorjahr 7558) ein, 7349 Fälle hat es erledigt (Vorjahr 7420).

Die Zahl der pendenten Fälle ist leicht gestiegen.

Nach der 2020 eingeleiteten Neuorganisation der Abteilungen war 2024 das erste Jahr, in dem die Abteilungen vollständig ihre neuen Zuständigkeiten ausüben konnten. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass nun fast alle öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Abteilungen in der Lage sind, die Anzahl eingegangener Fälle zu erledigen bzw. die hängigen Verfahren abzubauen. Im Bereich des Strafrechts konnte das angestrebte Ziel noch nicht erreicht werden. In diesem Zusammenhang hat das Bundesgericht einen Hinweis an den Gesetzgeber gerichtet; dabei geht es um eine Vereinfachung der Regeln zur Bildung von Gesamtstrafen.

Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht alle Präsidenten, deren Stellvertreter sowie die Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommissionen für die neue sechsjährige Amtsperiode ernannt.

Im vergangenen Jahr wurde das Generalsekretariat des Bundesgerichts umfassend reorganisiert. Ziel war es, eine Struktur sowie Prozesse zu schaffen, die bestmöglich den Bedürfnissen des Bundesgerichts, seiner Leitungsorgane, seiner Mitglieder und seiner Mitarbeitenden entsprechen.

Das neue Organigramm trat am 1. Juli in Kraft.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Eidgenössische Schätzungskommissionen	9
Spruchkörperbildung	10
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	10
Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter	11
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	14
Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte	15
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	15
2. Hinweise an den Gesetzgeber	17
Erste öffentlich-rechtliche Abteilung	17
Erste strafrechtliche Abteilung	17
3. Statistiken	18

GESCHÄFTSBERICHT 2024 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2024.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: François Chaix

Der Generalsekretär: Nicolas Lüscher

Lausanne, 25. Februar 2025

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Yves Donzallaz
 Vizepräsident: François Chaix

Verwaltungskommission

Präsident: Yves Donzallaz
 Vizepräsident: François Chaix
 Mitglied: Beatrice van de Graaf

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Christian Herrmann, Präsident II. ZirA
 Mitglieder: Francesco Parrino, Präsident III. OerA
 Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin I. StrA
 Lorenz Kneubühler, Präsident I. OerA
 Florence Aubry Girardin, Präsidentin II. OerA
 Martin Wirthlin, Präsident IV. OerA
 Monique Jametti, Präsidentin I. ZirA
 Bernard Abrecht, Präsident II. StrA

Generalsekretariat

Generalsekretär: Nicolas Lüscher
 Stellvertreter: Lorenzo Egloff

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Lorenz Kneubühler
 Mitglieder: François Chaix
 Stephan Haag
 Thomas Müller
 Laurent Merz

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsidentin: Florence Aubry Girardin
 Mitglieder: Yves Donzallaz
 Julia Hänni
 Marianne Ryter
 Matthias Kradolfer

Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung (III. OerA)

Präsident: Francesco Parrino
 Mitglieder: Thomas Stadelmann
 Margit Moser-Szeless
 Michael Beusch
 Karin Scherrer Reber

Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung (IV. OerA)

Präsident: Martin Wirthlin
Mitglieder: Marcel Maillard
Alexia Heine
Daniela Viscione
Jean Métral

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Monique Jametti
Mitglieder: Fabienne Hohl
Christina Kiss
Yves Rüedi
Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Christian Herrmann
Mitglieder: Nicolas von Werdt
Grégory Bovey
Stephan Hartmann
Federica De Rossa

Erste strafrechtliche Abteilung (I. StrA)

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari
Mitglieder: Christian Denys
Giuseppe Muschietti
Beatrice van de Graaf
Rolf von Felten

Zweite strafrechtliche Abteilung (II. StrA)

Präsident: Bernard Abrecht
Mitglieder: Sonja Koch
Christoph Hurni
Christian Kölz
Yann-Eric Hofmann

Rekurskommission

Präsident: Giuseppe Muschietti
Mitglieder: Christoph Hurni
Stephan Hartmann

Im Berichtsjahr amtierten *Yves Donzallaz* als Präsident und *François Chaix* als Vizepräsident des Gerichts.

Auf Ende des Berichtsjahres schieden die Bundesrichterinnen *Fabienne Hohl* und *Monique Jametti* mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Bundesgericht aus. Die Bundesrichter *Nicolas von Werdt* und *Martin Wirthlin* traten auf diesen Termin von ihrem Amt zurück.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 12. Juni als nachfolgende Gerichtsmitglieder *Sandra Wohlhauser* (Vizepräsidentin des Kantonsgerichts des Kantons Freiburg, von Heitenried/St. Antoni/FR), *Patrick Guidon* (Präsident des Kantonsgerichts St. Gallen und Vizepräsident des Handelsgerichts des Kantons St. Gallen, von Bergün/Bravuogn/GR) und *Christian Josi* (Richter am Obergericht des Kantons Bern und Präsident des Handelsgerichts des Kantons Bern, von Adelboden/BE). Am 25. September wählte die Vereinigte Bundesversammlung zudem *Susanne Bollinger* (Vizepräsidentin des Obergerichts des Kantons Schaffhausen, von Beringen/SH und Einsiedeln/SZ) zur Bundesrichterin. Von den Gerichtsmitgliedern waren 15 Frauen und 25 Männer.

Als nebenamtliche Bundesrichter wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 13. März *Arthur Brunner* (Vizepräsident des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen und ausserordentlicher Richter am Kantonsgericht des Kantons St. Gallen, von Winterthur/ZH) und am 25. September *Fabrizio Monaci* (Rechtsanwalt in Bellinzona und nebenamtlicher Richter am Appellationsgericht des Kantons Tessin, von Lavizzara/TI), sowie am 18. Dezember als nebenamtliche Bundesrichterin *Leonora Marti-Schreier* (Präsidentin am Regionalgericht Berner Jura-Seeland, Ersatzrichterin am Obergericht des Kantons Bern, von Biezwil/SO). Sie ersetzen den ausgetretenen nebenamtlichen Bundesrichter *Rolf Benz*, den zum Bundesrichter gewählten *Matthias Kradolfer* und die ausgetretene *Yvona Griesser*.

Das Gericht stellte *David Eschle*, *Grégory Magnin*, *Patrick Plattner*, *Mélanie Rubin-Fügi*, *Fabio Valentino*, *Michael Müller*, *Irina Trutmann*, *Andrea Bögli*, *Sonja Mango-Meier*, *Lia Meyer*, *Manon Joseph*, *Gaëlle Barmann Ionta*, *Eliane Braun*, *Annick Fournier*, *Christelle Herrmann-Heiniger*, *Mathias Kaufmann*, *Martin Tanner* und *Ursulina Lupi de Bruycker* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein.

Gerichtsorganisation

Das Gericht traf sich am 17. Juni und am 7. Oktober zu Plenarsitzungen. Es beschloss dabei über die Zuteilung der neuen Gerichtsmitglieder und den Abteilungswechsel mehrerer bisheriger Gerichtsmitglieder sowie die Bestellung der Leitungsorgane. Das Gesamtgericht schlug der Vereinigten Bundesversammlung Bundesrichter *François Chaix* zur Wahl zum Präsidenten und Bundesrichter *Francesco Parrino* zur Wahl zum Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2025/2026 vor (die Vereinigte Bundesversammlung folgte diesen Wahlvorschlägen am 18. Dezember). Als drittes Mitglied der Verwaltungskommission wählte das Gesamtgericht für die Amtsperiode 2025/2026 Bundesrichterin *Marianne Rytter*.

Basierend auf einem Beschluss aus dem Vorjahr werden seit Beginn des Berichtsjahres Beschwerden betreffend die provisorische und definitive Rechtsöffnung sowie die nationale Schiedsgerichtsbarkeit nicht mehr durch die Zweite zivilrechtliche Abteilung behandelt, sondern durch die Erste zivilrechtliche Abteilung.

Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7493 *Eingänge* aus (Vorjahr 7558).

Das Gericht *erledigte* 7349 Fälle (Vorjahr 7420). Das Gericht übertrug 3775 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 472 pendente Fälle (Vorjahr 454).

In 22 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 20).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	764	781
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, Personal im öffentlichen Dienst		
II. OerA	715	729
Grundrechte, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		
III. OerA	781	805
Steuern und Abgaben, IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
IV. OerA	775	815
IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose		
I. ZirA	927	890
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale und nationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht, provisorische und definitive Rechtsöffnung		
II. ZirA	1010	1009
ZGB und SchKG		
I. StrA	983*	790
Materielles Strafrecht, Strafprozessrecht, strafprozessuale Endentscheide		
II. StrA	1534*	1523
Entscheide des Straf- und Massnahmenvollzuges, strafprozessuale Zwischenentscheide, Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen		
Weitere Instanzen	4	7
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7493	7349

* 100 im Berichtsjahr von der I. zur II. StrA umgeteilte Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt (Beschluss der Verwaltungskommission vom 17.9.2024 gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c des Reglements für das Bundesgericht, BGerR; SR 173.110.131)

Insgesamt resultiert ein Erledigungsquotient (Q3) von 98% (Vorjahr 98%).

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 144 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 138). In den öffentlich-rechtlichen Abteilungen konnten mehr Fälle erledigt werden als eingingen.

569 Urteile ergingen in Fünferbesetzung (Vorjahr 488), 4217 in Dreierbesetzung (Vorjahr 4212) und 2563 in Einerbesetzung (Vorjahr 2720).

Die Gutheissungsquote beträgt 12,5% (Vorjahr 11,9%).

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast innert angemessener Frist. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug gleich wie im Vorjahr 195 Tage. 77 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre.

Eidgenössische Schätzungs-kommissionen

Dem Bundesgericht wurde 2021 die Kompetenz übertragen, Mitglieder der eidgenössischen Schätzungs-kommissionen zu ernennen und nötigenfalls zu entlassen (Art. 59 EntG; SR 711). Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission die Gesamterneuerung der Eidgenössischen Schätzungs-kommissionen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2030 vorgenommen (Art. 59 Abs. 3 EntG).

Die Verfahren im Zusammenhang mit der Wiederbestellung der amtierenden Mitglieder und der Ernennung neuer Mitglieder beschäftigten die Verwaltungskommission ab dem Frühjahr; die Ernennungsbeschlüsse wurden zwischen November und Dezember erlassen. In der Zwischenzeit mussten die rund 170 amtierenden Mitglieder zur Frage konsultiert werden, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren zur Verfügung stellen. Die Kreispräsidenten, deren Amt am 31. Dezember 2025 altershalber endet (vgl. Art. 59 Abs. 3 zweiter Satz EntG), wurden angefragt, ob sie ihr Amt nur noch ein weiteres Jahr ausüben wollen. Auf Grundlage der erhaltenen Antworten schrieb die Verwaltungskommission zwischen Juli und August rund 50 Stellen neu aus und führte 25 Anhörungen durch.

Im Falle des Kreises 10 wurde das Erneuerungsverfahren zum Anlass genommen, die Schätzungs-kommission rechtskonform zu bestellen: Zuvor bestand diese Kommission aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Sinne einer vorübergehenden Lösung aus einem Präsidenten und drei Mitgliedern; für die Amtsperiode 2025–

2030 wird sie nun aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern gebildet (vgl. Art. 59 Abs. 1 Bst. a EntG).

Spruchkörperbildung

Methode

Über Beschwerden entscheiden am Bundesgericht Einzelrichterinnen oder Einzelrichter, Dreier- oder Fünfergremien. Das Präsidium einer Abteilung ist grundsätzlich an jedem Entscheid beteiligt. Bei Dreier- oder Fünferbesetzung bezeichnet das Abteilungspräsidium die Referentin oder den Referenten zur Erstellung eines Urteilsentwurfs. Das dritte Mitglied bzw. die drei weiteren Gerichtsmitglieder bei einem Fünfergremium werden automatisch mit der Informatikanwendung CompCour bestimmt; dies erfolgt nach dem Zufallsprinzip und gemäss den gesetzlichen Zuteilungskriterien (Ausgewogenheit der Belastung, Sprache, Mitwirkung von Mitgliedern beiderlei Geschlechts in Fällen, in denen es aufgrund der Natur der Streitsache angezeigt ist, bestimmte spezifische Fachkenntnisse, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Abwesenheiten). Wird bei einer Dreierbesetzung keine Einstimmigkeit erzielt, wird der Spruchkörper in der Regel auf fünf Mitglieder erweitert. Zeigt sich nachträglich, dass eines der ausgewählten Gerichtsmitglieder nicht mitwirken kann (weil z. B. ein Ausstandsgrund vorliegt) oder dass einem Auswahlkriterium Vorrang einzuräumen ist, kann die Zusammensetzung teilweise angepasst werden.

Sämtliche nachträglichen Anpassungen im Spruchkörper werden unter Angabe des Grundes unabänderbar elektronisch protokolliert. Das ausscheidende Gerichtsmitglied wird automatisch oder manuell durch ein anderes Gerichtsmitglied ersetzt.

Im Berichtsjahr erfuhr die Anwendung CompCour keine inhaltlichen Neuerungen.

Anpassungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 406 Fällen die automatische Bestimmung eines oder mehrerer Gerichtsmitglieder angepasst. In 149 Verfahren war dies der Fall wegen Ferien, weiterer Abwesenheiten oder beschränkter Verfügbarkeit, 100 Verfahren betrafen den Ausstand eines Gerichtsmitglieds und 27 die spezifischen Fachkenntnisse. Angepasst wurde der Spruchkörper in 14 Verfahren, weil das Präsidium gewechselt hat. Weitere 63 Verfahren betrafen die Mitwirkung an einem früheren Entscheid oder einem ähnlichen Fall, 4 die Ausgewo-

genheit der Belastung und 4 die Sprache. 45 Verfahren betrafen andere Gründe.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 19 (Vorjahr 20) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Ordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete drei Stellungnahmen (Vorjahr 2). Diese betrafen die Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, die Änderung des Elektrizitätsgesetzes und die Teilrevision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht. Im Weiteren wurde es von der Leitung des Projekts Justitia 4.0 zur Stellungnahme bezüglich des Entwurfs der interkantonalen Vereinbarung *justitia.swiss* eingeladen, welche die Funktionsweise der öffentlich-rechtlichen Körperschaft regelt, die im künftigen Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vorgesehen ist.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden zwei *formelle Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen eingeleitet. Eines davon sowie ein weiteres aus dem Vorjahr wurden abgeschlossen. Zu Ende des Berichtsjahres waren zwei formelle Verfahren hängig. Die Abteilungen führten mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen.

Die Präsidentenkonferenz behandelte verschiedene abteilungsübergreifende Fragen, unter anderem die Möglichkeiten zur Entlastung der stark belasteten strafrechtlichen Abteilungen. An ihrer konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember wählte die Präsidentenkonferenz Bundesrichterin Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin der Ersten strafrechtlichen Abteilung, zur neuen Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz. Sie übernimmt den Vorsitz von Bundesrichter Christian Herrmann.

Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr *40 Richter und Richterinnen*.

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 166 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 146). Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter stellten insgesamt 498 Arbeitstage (Vorjahr 387) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 506 000 Franken (Vorjahr 394 000 Franken).

Gerichtsverwaltung

Im Berichtsjahr hat das *Generalsekretariat* eine umfassende *Reorganisation* erfahren. Die Kaderpersonen des Generalsekretariats kamen im Mai zu einer zweitägigen Re-*traite* zusammen, um das neue Organigramm für die Verwaltung des Bundesgerichts zu diskutieren. Ziel der Reorganisation war es, eine Struktur sowie Prozesse zu schaffen, die bestmöglich den Bedürfnissen des Bundesgerichts, seiner Leitungsorgane, seiner Mitglieder und seiner Mitarbeitenden entsprechen. Das neue Organigramm trat am 1. Juli in Kraft. Mit der Reorganisation soll die Zusammenarbeit zwischen der Führungsebene des Generalsekretariats, den einzelnen Organisationseinheiten und deren Leitungspersonen sowie mit den weiteren Führungskräften optimiert werden. Dazu wurden insbesondere die strategischen Verantwortlichkeiten neu definiert. Als oberstes strategisches Organ wurde ein strategischer Ausschuss eingesetzt, bestehend aus dem Generalsekretär, seinem Stellvertreter und dem Ersten Adjunkten. Die fünf Organisationseinheiten «Ressourcen», «Kanzleien», «Logistik», «Informatik» und «Recht und Information» wurden als gleichwertige Bereiche aufgestellt. Die Leiterinnen und Leiter dieser Bereiche sind zusammen mit den obersten Führungspersonen in einer Geschäftsleitung vertreten. Sodann wurde innerhalb des Generalsekretariats ein Direktionsstab unter der Leitung des Ersten Adjunkten gebildet. Dieser Stab soll insbesondere eine bessere Koordinierung von Querschnittsdossiers gewährleisten und die Zusammenarbeit, die Transparenz und den Teamgeist stärken. Gleichzeitig wird dem Generalsekretär und seinem Stellvertreter dadurch ermöglicht, sich verstärkt mit den strategischen Dossiers und Themen zu befassen, was mit Blick auf die Zukunft des Bundesgerichts unabdingbar ist. Darüber hinaus soll auch eine optimierte Vorbereitung

der Dossiers resultieren, die von den Leitungsorganen behandelt werden.

Personelles (Stellenangaben in Vollzeit)

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 149,6 Stellen (Vorjahr: 143,9), der planmässige Personaletat (ohne Richter und Richterinnen) 326,6 Stellen (Vorjahr 314). Darin enthalten ist eine Stelle, die dem Projekt Justitia 4.0 für die Digitalisierung der Justiz zugeordnet ist. Im Jahresdurchschnitt waren 307,2 Stellen bzw. 143,9 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber besetzt. Der Stellenetat wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 12,6 Vollzeitstellen erhöht, was zahlreiche Rekrutierungen und Personalanstellungen zur Folge hatte. Erheblich erhöht wurde die Zahl der Anstellungen von juristischen Praktikantinnen und Praktikanten. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres über das ganze Gericht betrachtet rund 56%.

Im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB zur Modernisierung der Supportprozesse in der Bundesverwaltung haben im Berichtsjahr Arbeiten und Tests zur Umstellung des neuen HR-Kernsystems begonnen. Dies hat Auswirkung auf verschiedene bundesinterne Applikationen, die am Bundesgericht bis anhin aus strategischen Gründen nicht eingeführt worden sind. In diesem Rahmen haben Treffen mit Bundesbehörden stattgefunden.

Die Auslagerung des HR-Dienstes vom Justizgebäude Mon Repos an den Standort Béthusy in Lausanne war mit einem gewissen zusätzlichen logistischen Aufwand verbunden.

Das HR hat seine Kontakte zu Universitäten, eidgenössischen technischen Hochschulen und Schweizer Hochschulen intensiviert und führt vermehrt Präsentationen zu den Karrieremöglichkeiten am Bundesgericht durch.

Informatik

Im Berichtsjahr wurde eine neue Version der Rechtsprechungsdatenbank in Betrieb genommen (Juridoc 4), die den Benutzerinnen und Benutzern erweiterte Funktionen mit einer modernen Benutzeroberfläche bietet.

Im Rahmen des Projekts zur Digitalisierung der Gerichtsdossiers am Bundesgericht wurde in einer Pilotabteilung das neue Modul für die elektronische Zirkulation der Referats- und Urteilsentwürfe in einer Testphase eingeführt. Die Einführung in allen Abteilungen ist für das Jahr 2025 geplant.

Zu Ende des Berichtsjahres wurden die Arbeiten für einen neuen Internetauftritt des Bundesgerichts aufgenommen. Dieser soll im Frühjahr des Folgejahres zur Verfügung stehen.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) wurde die Applikation ChatTF entwickelt, die einen verantwortungsvollen Einsatz von KI am Bundesgericht unterstützt. Die Applikation wird schrittweise in Betrieb gesetzt. Zusammen mit dem Bundesamt für Justiz, dem Verein eJustice, der EPFL und der ETH hat der Bereich Informatik des Bundesgerichts eine Initiative zur Erstellung eines KI-Datenmodells für die schweizerische Justiz gestartet. Gemeinsam mit Fach- und Hochschulen findet eine kontinuierliche Forschung zur Nutzung von KI im Bereich der juristischen Informatik im Allgemeinen statt. Dies betrifft unter anderem die Erstellung von Zusammenfassungen oder die Unterstützung bei der Rechtsprechungssuche.

Mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) findet ein enger Austausch statt, um die Integration der verschiedenen SAP-Module des Bundes in die Open-Source-Umgebung des Bundesgerichts zu optimieren. Das Bundesgericht verfolgt in diesem Rahmen auch das Projekt BOSS (Büroautomation OSS) der Bundeskanzlei, bei dem es darum geht, SAP-Module in eine Open-Source-Umgebung zu integrieren.

Justitia 4.0: Im Dezember wurde das neue Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (*BEKJ*) von beiden eidgenössischen Räten angenommen.

Seit dem 1. April steht eine Grundversion der Plattform *justitia.swiss* für Pilotversuche zur Verfügung. Der Pilotversuch im Kanton Genf startete gegen Ende des Berichtsjahres, derjenige im Kanton Basel-Landschaft beginnt Anfang 2025.

Im April wurde in Wien eine gemeinsame Erklärung zwischen dem österreichischen Bundesministerium für Justiz und dem Bundesgericht zur Übergabe und gemeinsamen Weiterentwicklung der im Vorjahr übernommenen österreichischen Justizakte-Applikation (JAA) unterzeichnet. Diese wurde in mehreren Schritten an die Bedürfnisse der Schweizer Justiz angepasst. Wichtige Aspekte waren dabei die Mehrsprachigkeit und die Entwicklung von Schnittstellen. Für die JAA wurde ein Entwicklerteam zusammengestellt.

Das Team Transformation erarbeitete im Berichtsjahr weitere Angebote zur Begleitung des digitalen Wandels in den Justizbehörden. Weiter wurden die Module «Mitarbeitende begleiten», «Arbeitsabläufe anpassen» und

«Mit Widerständen umgehen» entwickelt und Leitfäden zum Thema Change-Management publiziert.

Für die Ambassadors und Projektleitenden wurden mehrere Onlineworkshops zu verschiedenen Themen sowie zwei Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Kanzleien

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg im Berichtsjahr deutlich auf 553 (Vorjahr: 391).

Die Auswirkungen der Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung im Vorjahr blieb auch im Berichtsjahr spürbar. Ende des Jahres wurden 100 Verfahren von der Ersten zur Zweiten strafrechtlichen Abteilung verschoben, was die Kanzleien beider Abteilungen stark beanspruchte.

Gebäude

Die beiden Gebäude in Lausanne und das Gebäude in Luzern standen dem Bundesgericht im Berichtsjahr uneingeschränkt zur Verfügung.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) hatte 2020 ein Vorprojekt für die Renovierung des Gerichtsgebäudes Mon Repos in Lausanne sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung der Arbeiten in einer einzigen Etappe von 2028 bis 2030 erstellt. Für die Dauer der Bauarbeiten wurde eine vollständige Verlagerung des Sitzes des Gerichts in Betracht gezogen. Mehrere Umstände haben nun dazu geführt, dass dieser Zeitplan neu evaluiert werden muss und die Sanierungsarbeiten verschoben werden müssen. Insbesondere fehlt es an einem geeigneten Standort für die Delokalisierung des Gerichts; hinzu kommen budgetäre Einschränkungen. Die Bau- und Renovierungsarbeiten sowie die Delokalisierung werden vorerst auf das Jahr 2030 verschoben, während einige dringende Massnahmen vorgezogen werden. Unter anderem werden ab Oktober 2025 Teile des Dachs (Anbau Boschetti) renoviert und wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Sicherheit

Die interne Schulung der Mitglieder und Mitarbeitenden des Bundesgerichts für Notfallsituationen wurde verstärkt. Insbesondere wurden Schulungsfilme zum richtigen Verhalten im Falle eines Amokangriffs oder bei einem Brand am Bundesgericht zur Verfügung gestellt.

Die Koordination mit den Sicherheitsbehörden an den Standorten des Bundesgerichts und dem Fedpol wurde intensiviert.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 280 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 204). Es schaltete mit Ausnahme von sieben Entscheidungen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive der Urteile sind bis auf acht Ausnahmen in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, soweit das Urteil nicht in einer öffentlichen Beratung verkündet wurde; in 72 Fällen erfolgte die Auflage ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenen Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich im Bereich des Sexualstrafrechts sowie in Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 57 (Vorjahr 41) Medienmitteilungen über seine Rechtsprechung und mit 12 weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 8).

Anlässe

Das Bundesgericht feiert 2025 sein 150-jähriges Bestehen als ständiges Gericht. Im Berichtsjahr haben die Vorbereitungen für die Anlässe zu diesem Jubiläum begonnen. Am 15. Mai 2025 wird der offizielle Festakt stattfinden, begleitet von einer Fachtagung am 15. und 16. Mai 2025; dazu wird eine Festschrift veröffentlicht. Im kommenden Juni wird ein Fest für alle Mitarbeitenden veranstaltet. Am 6. September 2025 am Standort Luzern und am 13. und 14. September 2025 am Hauptsitz in Lausanne werden Tage der offenen Türen durchgeführt.

Beziehungen zu schweizerischen Gerichten

Die jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten wurde am 25. und 26. April in Lausanne durchgeführt. Schwerpunktthemen der Tagung waren die ständige Überlastung der Strafgerichtsbarkeit, die Unabhängigkeit der Richter gegenüber den politischen Parteien, die Disziplinaufsicht über die Richter und – als Fortsetzung der letzten Jahr begonnenen Diskussion – die Registrierung der Gerichte bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf für die systematische Verwendung der AHV-Nummern. An der Konferenz, die seit 2011 jährlich durchgeführt wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Ober- und Kantonsgerichte der Kantone teil.

Am 27. Juni und am 12. November führte das Bundesgericht in Luzern die «kleine» Justizkonferenz mit den

Vorsteherinnen und Vorstehern der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen durch. Schwerpunktthemen bildeten das Projekt Justitia 4.0, Justizstatistiken, die Situation im Bereich der Fachapplikationen und die Überlastung der Strafjustizbehörden.

Beziehungen zum Parlament

Das Bundesgericht hat im Januar zum Entwurf des Jahresberichts 2023 der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) und der Geschäftsprüfungsdelegation Stellung genommen.

Das Bundesgericht nahm am 26. April gegenüber den Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerates (GPK-N/S) schriftlich Stellung zu deren zweitem Bericht zur Inspektion der Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten. Zusätzliche Fragen in diesem Zusammenhang beantwortete es mit Schreiben vom 14. Oktober.

Am 8. Mai fand am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne die jährliche Aufsichtssitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der GPK-N/S zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte statt. In diesem Rahmen wurde auch das System des Bundesgerichts bei der Kommunikation seiner Entscheide gegenüber den Medienschaffenden thematisiert.

Bei einer weiteren Sitzung mit den GPK-N/S am 13. Mai in Bern informierte der Bundesgerichtspräsident über verschiedene Punkte des Geschäftsberichts und stellte sich den Fragen der Mitglieder der GPK-N/S.

Das Bundesgericht beantwortete gegenüber der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) weitere Fragen zu deren Inspektion zum Thema «System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter». Es nahm am 11. November zu deren Berichtsentwurf Stellung.

Am 23. Oktober stellte der Bundesgerichtspräsident vor der Subkommission der Finanzkommission des National- und Ständerates das Budget des Bundesgerichts 2025 sowie den Finanzplan 2026–2028 vor.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Besuche und Treffen am Bundesgericht:

Das Bundesgericht empfing am 18. und 19. April in Luzern eine Delegation des Bundesfinanzhofs der Bundesrepublik Deutschland und am 26. und 27. September in Lausanne eine Delegation des Verfassungsgerichtshofs der Republik Italien. Am 10. und 11. Oktober richtete das Bundesgericht in Lausanne das 23. Treffen der obersten deutschsprachigen Verwaltungsgerichte aus. Am 24. und 25. November besuchte eine Delegation des französi-

schen Conseil d'État das Bundesgericht in Lausanne. Diese Treffen boten den Delegationen Gelegenheit zu einem fachlichen Austausch.

Besuche und Treffen im Ausland:

Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts nahmen am 1. und 2. Februar in Tirana, am 13. bis 15. Juni in Paris und am 5. und 6. Dezember in Gabun an Sitzungen bzw. Konferenzen der ACCF (Association des Cours constitutionnelles francophones) teil.

Der Bundesgerichtspräsident, teilweise begleitet von einem weiteren Mitglied der Verwaltungskommission, nahm am 19. Februar in Zagreb, am 25. bis 28. Mai in Lappland und am 29. November in Paris an Tagungen der ACA-Europe (Association des Conseils d'État et des Juridictions administratives suprêmes de l'Union européenne) teil.

Am 21. bis 24. Mai fand in Chisinau der Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte (KKEV) statt, der vom Bundesgerichtspräsidenten besucht wurde.

Der Vizepräsident des Bundesgerichts, drei weitere Gerichtsmitglieder und der Generalsekretär besuchten vom 8. bis 10. September in Luxemburg das «Sechser-Treffen» der deutschsprachigen Verfassungsgerichte, des EuGH und des EGMR. Themen waren unter anderem «Der Wandel gesellschaftlicher Realitäten und das Spannungsverhältnis zwischen tradierten Werten und dem Schutz vor Diskriminierung» sowie «Gerichte, Gewaltenteilung und Demokratie».

Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Konferenzen teil.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 114 795 179 Franken und Einnahmen in der Höhe von 21 029 098 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 18,32%. Die in Rechnung gestellten Gerichtsgebühren beliefen sich auf 15 006 052 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 305 975 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betrugen die Verluste somit 8,70%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 99 738 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	114 795 179
Einnahmen	21 029 098

Aufsichtstätigkeit gegenüber den anderen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen und Berichte

Am 12. April fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei anderen eidgenössischen Gerichten statt. Mit allen Gerichten wurden die Geschäftsberichte und die Rechnung 2023 sowie der Voranschlag 2025 besprochen. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 30. September beim Bundesstrafgericht in Bellinzona und am 4. Oktober beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Für drei neu eingereichte Aufsichtsanzeigen wurde ein Dossier eröffnet. Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht sechs Aufsichtsfälle behandelt. Das Bundesgericht gab keiner der sechs Anzeigen Folge, von denen sich vier gegen das Bundesverwaltungsgericht und zwei gegen das Bundesstrafgericht gerichtet hatten. Zu Ende des Berichtsjahres waren keine Aufsichtsanzeigen beim Bundesgericht hängig.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der eidgenössischen Gerichte trafen sich am 22. März und am 13. September zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten. Schwerpunktthemen waren die Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Geschäften, die Geschäftsberichte, die Gerichtsinformatik, die Rechnung 2023 und der Voranschlag 2025, Datenschutz und Informationssicherheit sowie personelle Entwicklungen in den Generalsekretariaten und den Gerichten allgemein.

Die Zusammenarbeit mit den HR-Diensten des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesstrafgerichts funktioniert sehr gut. Es findet ein regelmässiger Austausch statt. Der Chef Ressourcen/stellvertretende Generalsekretär vertritt die eidgenössischen Gerichte in der Human-Resources-Konferenz (HRK) des Bundes.

Der Finanzdienst des Bundesgerichts arbeitet gut mit den Finanzabteilungen der anderen eidgenössischen Gerichte zusammen. Es findet ein regelmässiger offener Austausch mit gegenseitiger Unterstützung bei Fragen oder Problemen statt. Der Leiter des Finanzdienstes vertritt nach wie vor die Gerichte des Bundes bei den regelmässigen Sitzungen der innerdepartementalen Arbeitsgruppe Finanzen.

Auch der Informationsaustausch zwischen den übrigen Diensten der Gerichte funktioniert gut.

Die Datenschutzbeauftragten bzw. -berater der eidgenössischen Gerichte trafen sich am 7. März, am 24. Mai und am 6. September zu einem Austausch.

Geschäftsberichte der anderen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der anderen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 619 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 582 Fälle. 280 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 52, die Berufungskammer 58 und die Beschwerdekammer 472 Verfahren.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 8198 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7144 Fälle. 6673 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 20 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 25 Fälle; davon 9 Fälle durch Vergleich. 24 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 5 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 320 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 280). Der EGMR fällte 290 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahres waren 209 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Der EGMR fällte in neun Fällen ein Urteil. Letzte nationale Instanz war in sieben Fällen das Bundesgericht und in zwei Fällen das Bundesverwaltungsgericht. Der EGMR stellte in sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 7).

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 15 Fällen zur Stellungnahme eingeladen.

Der Fall *Jann-Zwicker und Jann* (Urteil 4976/20 vom 13. Februar) betrifft den Tod eines Mannes an den Folgen von Brustfellkrebs, möglicherweise verursacht durch Asbestexposition in den 1960er- und 1970er-Jahren. Die innerstaatlichen Gerichte, zuletzt das Bundesgericht, kamen zum Schluss, dass die eingereichte Zivilklage auf Schadenersatz nach damals geltendem Recht verjährt sei. Der EGMR stellt auf Beschwerde von Verwandten des Verstorbenen Verstösse gegen das Recht auf ein faires Verfahren fest, aufgrund des fehlenden Zugangs zu einem Gericht und der Dauer des Verfahrens (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK).

Im Fall *Wa Baile* (Urteil 43868/18 und 25883/21 vom 20. Februar) geht es um den Vorwurf von Racial Profiling bei einer Identitätskontrolle im Zürcher Hauptbahnhof und die anschliessenden straf- und verwaltungsrechtlichen Verfahren. Der Beschwerdeführer kann sich gemäss EGMR vertretbar auf den Vorwurf der Diskriminierung aufgrund seiner Hautfarbe berufen. Die Beschwerde des Betroffenen ist weder von den Verwaltungs- noch von den Strafgerichten wirksam geprüft worden (Verletzung von Art. 14 EMRK i.V.m. Art. 8 EMRK sowie Verletzung von Art. 13 EMRK).

Der Gerichtshof befindet im Fall *I.L.* (Urteil 36609/16 vom 20. Februar), dass der Freiheitsentzug des Beschwerdeführers in den Haftanstalten Thorberg, Lenzburg und Bostadel unter Einzelhaftbedingungen, insbesondere ohne angemessene Therapierung, eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellte. Das 2014 eingereichte Entlassungsgesuch ist nicht «innerhalb kurzer Frist» geprüft worden (Verletzung von Art. 3 EMRK und von Art. 5 Ziff. 1 und 4 EMRK).

Die Grosse Kammer des EGMR gibt dem Verein *Klima-Seniorinnen* (Urteil 53600/20 vom 9. April) Recht. Der Verein ist angesichts der Bedrohungen durch den Klimawandel berechtigt, im Namen der betroffenen Personen das Gericht anzurufen, nicht aber die vier privaten Beschwerdeführerinnen selbst. Die Grosse Kammer kommt zum Schluss, dass die Schweizer Behörden nicht rechtzeitig und wirksam gehandelt haben, um die für den vorliegenden Fall relevanten Gesetze und Massnahmen zu konzipieren, auszuarbeiten und umzusetzen. Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesgericht haben nicht überzeugend dargelegt, weshalb nach ihrer Auffassung die Rügen des Vereins inhaltlich nicht auf ihre Berechtigung geprüft werden mussten. Sie haben die vorhande-

nen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel nicht berücksichtigt und die vorgebrachten Rügen nicht ernst genommen (Verletzung von Art. 8 EMRK und von Art. 6 Ziff. 1 EMRK).

Der Fall *Mehenni (Adda)* (Urteil 40516/19 vom 9. April) betrifft die Verwahrung des Beschwerdeführers, nachdem dieser seine Haftstrafe verbüsst hat. Der EGMR verneint das Bestehen eines Kausalzusammenhangs zwischen der ursprünglichen Verurteilung und der später im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens ausgesprochenen Verwahrung. Weiter stellt der Gerichtshof fest, dass der Beschwerdeführer aufgrund einer psychischen Störung nicht in einer geeigneten Einrichtung untergebracht war (Verletzung von Art. 5 Ziff. 1 EMRK und von Art. 4 Prot. Nr. 7 EMRK).

Die Ausweisung eines bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen (im Fall *P.J. und R.J.*, Urteil 52232/20 vom 17. September), dessen Frau und zwei Töchter in der Schweiz eingebürgert sind, hat das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verletzt. Der Betroffene wurde wegen Drogenhandel verurteilt und für fünf Jahre des Landes verwiesen. Der Gerichtshof befindet, dass die nationalen Gerichte keine sorgfältige Interessenabwägung vorgenommen haben. Es wurde nicht ausreichend berücksichtigt, dass der Betroffene nicht vorbestraft war, nur zu einer bedingten Strafe verurteilt wurde und dass er nach seiner Verurteilung eine feste Anstellung gefunden hat und sich seither nichts mehr zuschulden kommen liess (Verletzung von Art. 8 EMRK).

Der Fall *M.I.* (Urteil 56390/21 vom 12. November) betrifft die Ablehnung des Asylantrags eines homosexuellen iranischen Staatsangehörigen. In Bezug auf das Recht auf Leben und das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung machte der Betroffene geltend, dass er bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland einem realen und unmittelbaren Risiko ausgesetzt wäre, von den Behörden, seiner Familie oder der Gesellschaft im Allgemeinen verhaftet, misshandelt oder getötet zu werden. Der Gerichtshof erinnert daran, dass die sexuelle Orientierung einer Person einen wesentlichen Teil ihrer Identität darstellt. Die Behörden hätten nicht ausreichend geprüft, welchem Risiko von Misshandlung der Betroffene ausgesetzt wäre oder ob staatlicher Schutz vor Misshandlung durch nichtstaatliche Akteure bestehen würde (Verletzung von Art. 3 EMRK).

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung

Materielle Enteignungen

Gemäss der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (Art. 15 Abs. 2 RPG). In diesem Zusammenhang stellt sich vermehrt die Frage, ob solche Rückzonen als materielle Enteignung zu qualifizieren sind (vgl. etwa das Urteil 1C_275/2022 betreffend die Gemeinde Mellingen/AG).

Die enteignungsrechtlichen Folgen solcher planerischen Massnahmen hat der Bundesgesetzgeber bisher nur dem Grundsatz nach geregelt (Art. 5 Abs. 2 RPG). Im Übrigen handelt es sich beim Recht der materiellen Enteignung seit jeher (lediglich) um Richterrecht. Da es sich dabei um wichtige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinwesen bzw. die Grundeigentümerinnen und -eigentümer handelt, wäre es wünschenswert, wenn der Gesetzgeber die Entschädigungsfolgen bei Massnahmen der Nutzungsplanung regeln würde.

Erste strafrechtliche Abteilung

Bildung einer Gesamtstrafe

Das Bundesgericht hat in seinem Geschäftsbericht aus dem Jahr 2018 auf die Schwierigkeiten bzw. die wenig befriedigenden Regeln zur Bildung einer Gesamtstrafe hingewiesen (Art. 49 StGB; Konkurrenz), wenn die anzuwendenden Strafbestimmungen im konkreten Fall unterschiedliche Strafarten vorsehen (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe). Das Bundesgericht hat eine Anpassung und Vereinfachung der Regeln zur Gesamtstrafenbildung bei Konkurrenz von mehreren Strafbestimmungen vorgeschlagen. Das Problem unter dem geltenden Art. 49 Abs. 1 StGB besteht darin, dass das Gericht hinsichtlich jeder einzelnen Tat konkret sowohl die Strafart (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe) wie auch das entsprechende Strafmass bestimmen und begründen muss. Dies kann in Verfahren mit einer Vielzahl gleichzeitig zu beurteilender Straftaten zu einem erheblichen Aufwand für die Gerichte bei der Strafzumessung und deren Begründung führen. Angesichts der in praktisch allen Kantonen bestehenden andauernden starken Belastung der Strafjustiz erachtet das Bundesgericht sein damaliges Anliegen als aktueller denn je. Das Bundesgericht weist diesbezüglich auch auf das Postulat 20.3009 der Kommission für Rechtsfragen

des Ständerates vom 11. Februar 2020, «Überprüfung der Regeln zur Gesamtstrafenbildung», und den Bericht des Bundesrates vom 6. Dezember hin. Die vom Bundesrat unterbreiteten Lösungsansätze beziehen sich ausschliesslich auf die Problematik der Gesamtstrafenbildung im Rahmen des Widerrufs nach Art. 46 Abs. 1 StGB. Nach Auffassung des Bundesgerichts wäre eine generelle Vereinfachung durch eine Änderung von Art. 49 Abs. 1 StGB anzustreben, die sich nicht nur auf den Widerruf bezieht.

3. STATISTIKEN

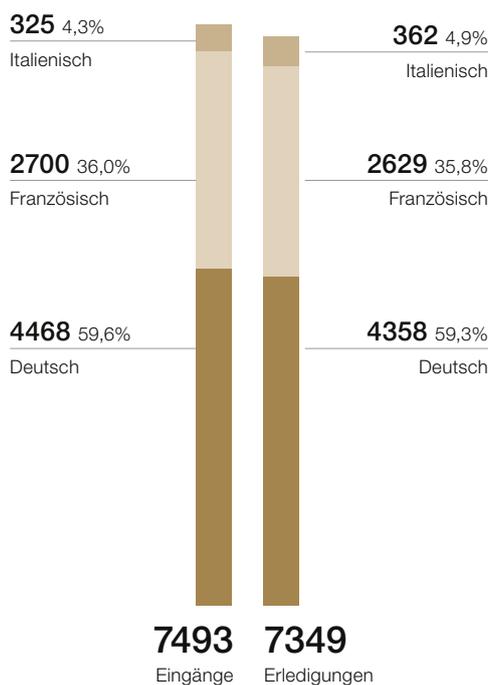
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2023 ¹	Erliegung 2023 ¹	Übertrag von 2023 ¹	Eingang 2024	Erliegung 2024	Übertrag auf 2025	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3019	2941	1659	2876	2969	1566	96	980	1444	447	2
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	363	375	45	322	276	91	6	214	50	6	–
Klagen	3	4	2	9	5	6	–	3	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	92	88	18	95	97	16	5	39	46	7	–
Total	3477	3408	1724	3302	3347	1679	107	1236	1541	461	2
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1616	1601	631	1584	1605	610	88	703	688	125	1
Revisionsgesuche usw.	48	49	8	83	74	17	2	37	33	2	–
Total	1664	1650	639	1667	1679	627	90	740	721	127	1
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	2346	2294	1246	2409	2208	1447	64	904	906	333	1
Revisionsgesuche usw.	62	60	17	108	105	20	3	69	33	–	–
Total	2408	2354	1263	2517	2313	1467	67	973	939	333	1
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	8	8	3	3	6	–	–	1	5	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	1	1	–	–	–	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	1	–	2	3	3	2	–	–	–	–	3
Total	9	8	5	7	10	2	0	1	6	0	3
GESAMTTOTAL	7558	7420	3631	7493	7349²	3775	264	2950	3207	921	7

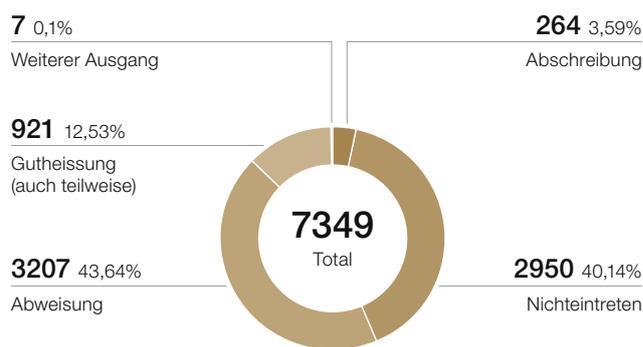
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 15 EMRK-Vernehmlassungen.

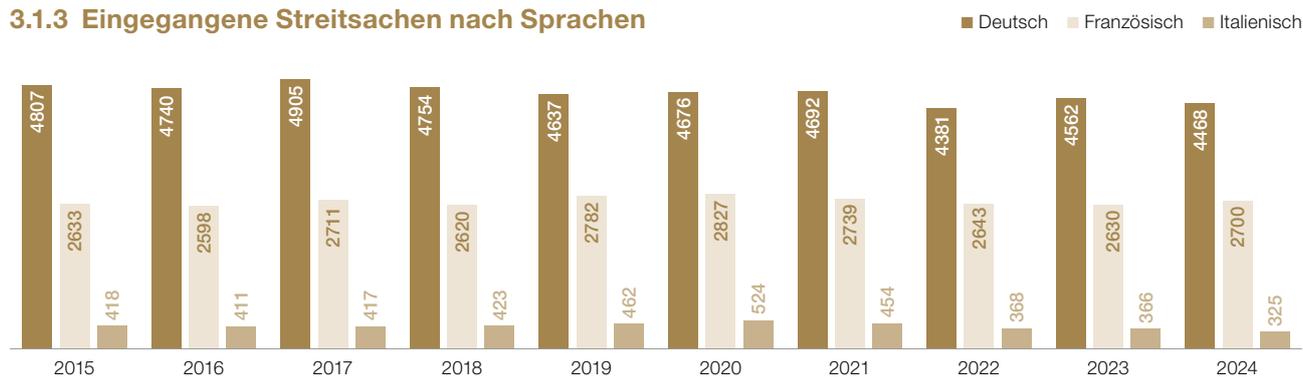
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2024



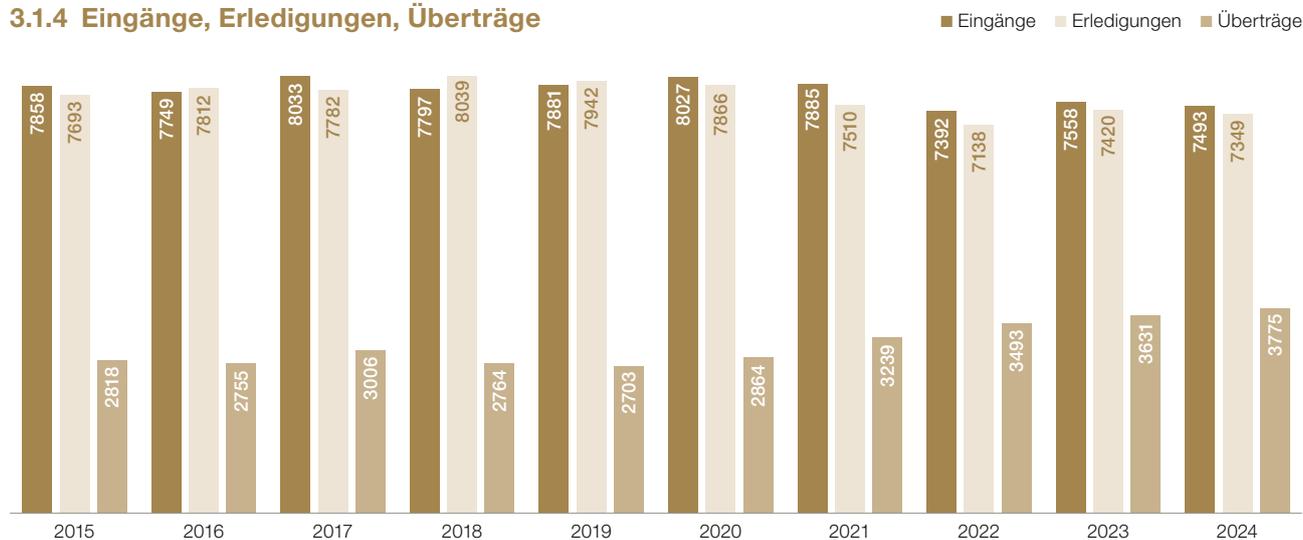
3.1.2 Art der Erledigung 2024



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

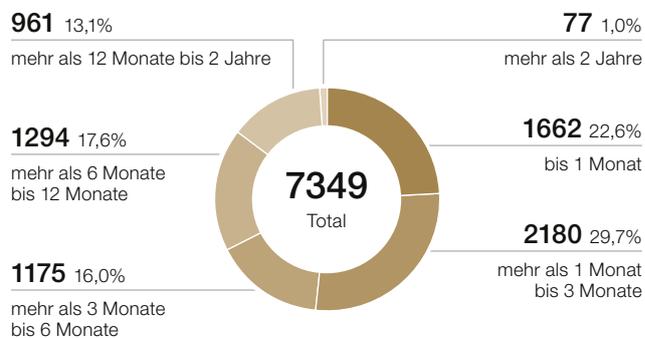


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	649	582	561	683	458	36	2969
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	112	118	24	18	3	1	276
Klagen	–	3	–	1	1	–	5
Revisionsgesuche usw.	46	37	5	7	2	–	97
Total	807	740	590	709	464	37	3347
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	461	466	278	258	133	9	1605
Revisionsgesuche usw.	39	30	3	2	–	–	74
Total	500	496	281	260	133	9	1679
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	331	872	289	324	362	30	2208
Revisionsgesuche usw.	24	66	12	1	1	1	105
Total	355	938	301	325	363	31	2313
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	4	2	–	–	–	6
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	1	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	–	2	–	–	1	–	3
Total	0	6	3	0	1	0	10
GESAMTTOTAL	1662	2180	1175	1294	961	77	7349



3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

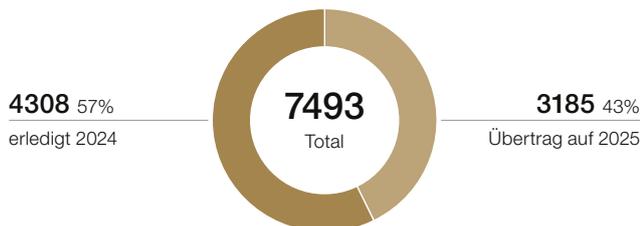
	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	202	22	224	1360	170	200	2429
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	73	13	86	740	77	109	450
Klagen	115	13	128	337	24	174	358
Revisionsgesuche usw.	62	19	82	398	86	40	106
Durchschnitt	187	21	209			193	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	142	18	160	1062	143	153	2527
Revisionsgesuche usw.	46	9	56	253	48	69	342
Durchschnitt	138	18	156			150	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	186	22	209	2315	111	228	972
Revisionsgesuche usw.	78	22	101	956	65	105	499
Durchschnitt	182	22	204			226	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	102	2	104	134	3	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	160	5	165	160	5	–	–
Revisionsgesuche usw.	218	8	226	379	11	623	924
Durchschnitt	134	3	138			623	
GESAMTDURCHSCHNITT	174	21	195			199	

3.3 Erledigungsquotienten¹

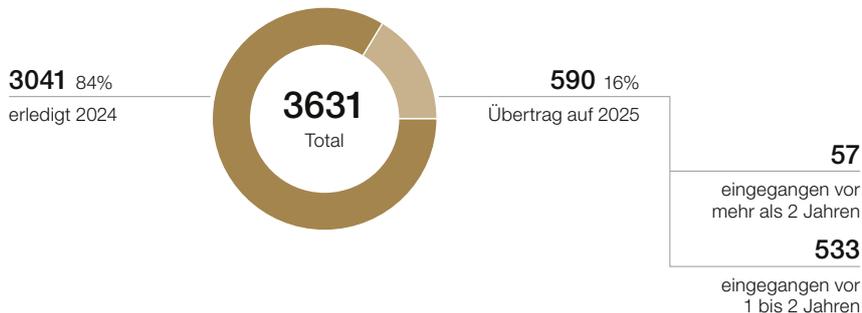
	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2024 ²	davon Erledigung 2024		davon Übertrag auf 2025	Übertrag von 2023	davon Erledigung 2024		davon Übertrag auf 2025	Eingegangene Verfahren 2024	Erledigung 2024
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	764	349 (46%)		415 (54%)	514	432 (84%)		82 (16%)	764	781 (102%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	715	407 (57%)		308 (43%)	407	322 (79%)		85 (21%)	715	729 (102%)
III. öffentlich-rechtliche Abteilung	781	440 (56%)		341 (44%)	417	365 (88%)		52 (12%)	781	805 (103%)
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung	775	460 (59%)		315 (41%)	364	355 (98%)		9 (2%)	775	815 (105%)
I. zivilrechtliche Abteilung	927	600 (65%)		327 (35%)	311	290 (93%)		21 (7%)	927	890 (96%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1010	681 (67%)		329 (33%)	351	328 (93%)		23 (7%)	1010	1009 (100%)
I. strafrechtliche Abteilung	983	405 (41%)		578 (59%)	540	385 (71%)		155 (29%)	983	790 (80%)
II. strafrechtliche Abteilung	1534	962 (63%)		572 (37%)	724	561 (77%)		163 (23%)	1534	1523 (99%)
Weitere Instanzen	4	4 (100%)		-	3	3 (100%)		-	4	7 (175%)
TOTAL	7493	4308 (57%)		3185 (43%)	3631	3041 (84%)		590 (16%)	7493	7349 (98%)

¹ In der Statistik 3.3 sind bei den eingegangenen Verfahren die 100 unter dem Jahr von der I. zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt.

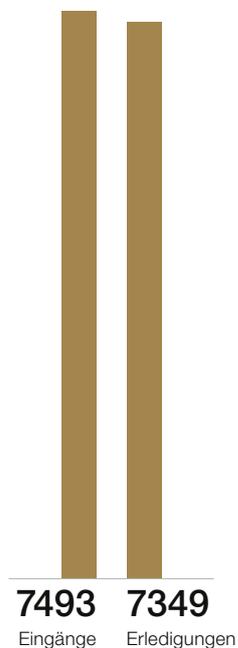
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

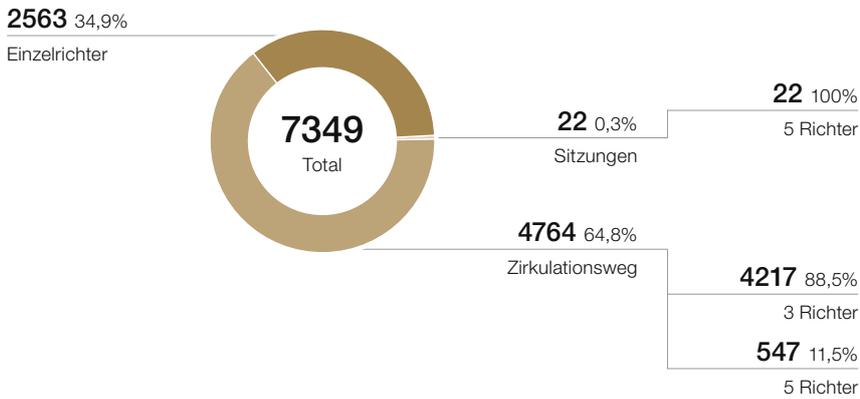


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen	
		3 Richter	5 Richter	Total	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten						
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	877	1776	302	2078	14	14
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	208	67	1	68	–	–
Klagen	–	3	1	4	1	1
Revisionsgesuche usw.	10	82	5	87	–	–
Total	1095	1928	309	2237	15	15
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden						
Beschwerden in Zivilsachen	659	867	79	946	–	–
Revisionsgesuche usw.	5	68	1	69	–	–
Total	664	935	80	1015	0	0
Strafrechtspflege						
Beschwerden in Strafsachen	798	1246	157	1403	7	7
Revisionsgesuche usw.	3	101	1	102	–	–
Total	801	1347	158	1505	7	7
Weitere Geschäfte						
Aufsichtsbeschwerden	–	6	–	6	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	–	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	3	–	–	–	–	–
Total	3	7	0	7	0	0
GESAMTTOTAL	2563	4217	547	4764	22	22

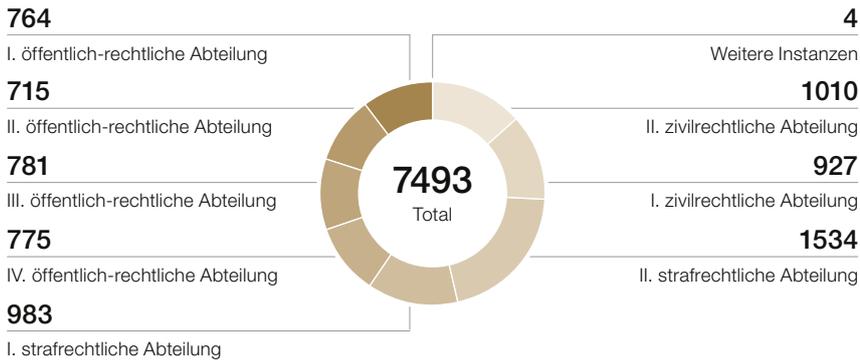


3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

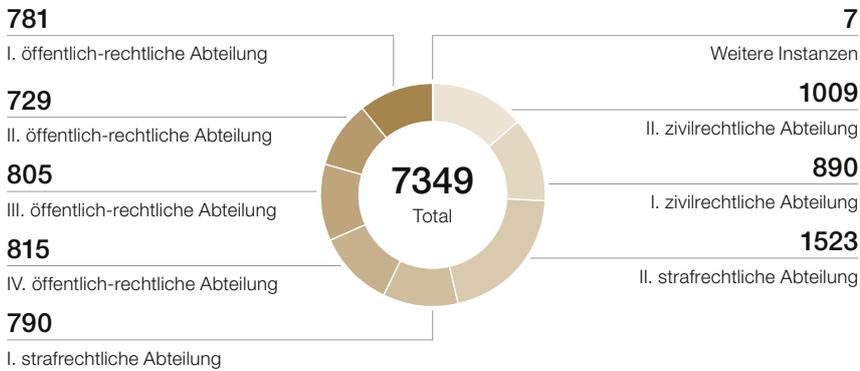
	Übertrag von 2023	Eingang 2024 ¹	Erledigung 2024	Übertrag auf 2025
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	506	736	750	492
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	7	8	4
Klagen	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	3	20	23	–
Total	514	764	781	497
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	388	654	671	371
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	28	28	12
Klagen	1	8	4	5
Revisionsgesuche usw.	6	25	26	5
Total	407	715	729	393
III. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	405	730	752	383
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	17	18	2
Klagen	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	8	34	34	8
Total	417	781	805	393
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	359	756	796	319
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	–	2	–
Revisionsgesuche usw.	3	19	17	5
Total	364	775	815	324
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	288	686	679	295
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	17	204	178	43
Revisionsgesuche usw.	6	37	33	10
Total	311	927	890	348
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	343	898	926	315
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	66	42	30
Revisionsgesuche usw.	2	46	41	7
Total	351	1010	1009	352
I. strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	531	952	756	727
Revisionsgesuche usw.	9	31	34	6
Total	540	983	790	733
II. strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	716	1457	1452	721
Revisionsgesuche usw.	8	77	71	14
Total	724	1534	1523	735
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	3	3	6	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total	3	4	7	0
GESAMTTOTAL	3631	7493	7349	3775

¹ Bei den eingegangenen Verfahren sind die 100 unter dem Jahr von der I. zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt.

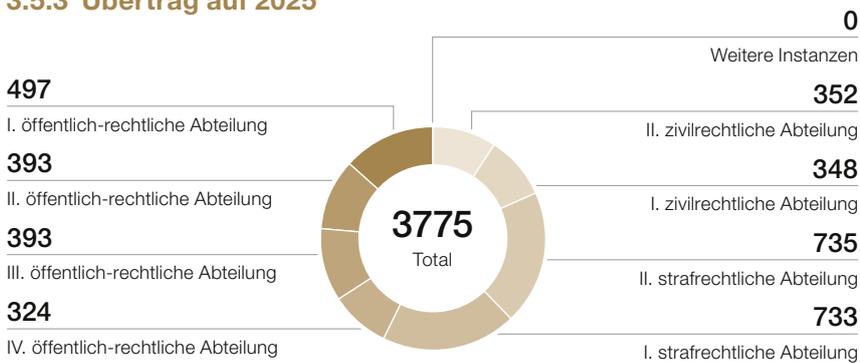
3.5.1 Eingang 2024¹



3.5.2 Erledigung 2024



3.5.3 Übertrag auf 2025



¹ Bei den eingegangenen Verfahren sind die 100 unter dem Jahr von der I. zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt.

3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	732	788	663	691	736	691	719	646	673	750
Beschwerden in Strafsachen	669	695	594	216	–	655	694	611	338	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	6	7	9	7	9	5	10	6	8
Klagen	–	–	1	–	1	–	–	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	44	49	38	24	20	42	50	40	26	23
Total	1455	1538	1303	940	764	1397	1468	1307	1044	781
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1071	1050	926	701	654	1159	1084	962	663	671
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	53	50	36	28	28	55	54	37	26	28
Klagen	4	6	4	2	8	3	6	5	3	4
Revisionsgesuche usw.	38	44	43	31	25	39	45	44	28	26
Total	1166	1150	1009	762	715	1256	1189	1048	720	729
III. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	805	679	739	797	730	741	742	568	808	752
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	1	2	15	17	2	1	2	12	18
Klagen	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	16	21	22	28	34	17	21	20	24	34
Total	822	701	763	841	781	760	764	590	844	805
IV. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	796	826	756	829	756	830	806	693	797	796
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	14	8	10	6	–	15	6	11	10	2
Revisionsgesuche usw.	16	13	12	10	19	16	14	12	10	17
Total	826	847	778	845	775	861	826	716	817	815
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	670	639	582	650	686	681	590	627	603	679
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	84	77	69	78	204	77	82	68	72	178
Klagen	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	14	22	26	14	37	13	24	21	15	33
Total	768	739	677	742	927	771	697	716	690	890
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	1080	1079	998	966	898	1068	1018	1082	998	926
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	319	233	186	227	66	314	225	188	249	42
Revisionsgesuche usw.	39	28	40	34	46	43	26	43	34	41
Total	1438	1340	1224	1227	1010	1425	1269	1313	1281	1009
I. strafrechtliche Abteilung¹										
Beschwerden in Strafsachen	1499	1502	1300	1065	952	1344	1254	1404	1296	756
Revisionsgesuche usw.	46	42	40	48	31	45	36	39	54	34
Total	1545	1544	1340	1113	983	1389	1290	1443	1350	790
II. strafrechtliche Abteilung¹										
Beschwerden in Strafsachen	–	17	293	1066	1457	–	–	–	660	1452
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	14	77	–	–	–	6	71
Total	0	17	293	1080	1534	0	0	0	666	1523
Weitere Instanzen										
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	6	6	3	8	3	6	4	3	8	6
Beschwerden an die Rekurskommission	1	2	2	–	1	1	2	2	–	1
Andere Fälle	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Total	7	9	5	8	4	7	7	5	8	7
GESAMTTOTAL	8027	7885	7392	7558	7493	7866	7510	7138	7420	7349

¹ Bei den 2024 eingegangenen Verfahren sind die 100 unter dem Jahr von der I. zur II. strafrechtlichen Abteilung umgeteilten Verfahren betreffend materielles Strafrecht berücksichtigt.

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	6	2	-	1	9
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	-	-	-	-	-
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	13	-	-	-	13
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	5	-	-	-	5
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	2	-	-	-	2
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	335	21	3	11	370
014.10 Bürgerrecht	19	6	-	1	26
014.20 Niederlassungsfreiheit	-	-	-	-	-
014.30 Ausländerrecht	316	15	3	10	344
015.00 Staatshaftung	27	1	5	1	34
016.00 Politische Rechte	44	-	-	4	48
017.00 Personal im öffentlichen Dienst	52	4	-	-	56
018.00 Gemeindeautonomie	2	-	-	-	2
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	-	-	-	-	-
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	11	-	-	-	11
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	9	-	-	-	9
023.99 Öffentliche Register	-	-	7	2	9
032.00 Verwaltungsverfahren	58	1	1	3	63
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	3	-	128	5	136
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	17	-	-	-	17
037.00 Rechtshilfe	59	-	1	1	61
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	57	2	-	2	61
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	20	-	-	-	20
050.00 Landesverteidigung	5	-	-	-	5
060.00 Subventionen	21	2	-	-	23
060.90 Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege	4	-	-	-	4
061.00 Zölle	17	-	-	-	17
062.00 Direkte Steuern	213	1	1	8	223
063.00 Stempelabgaben	2	-	-	-	2
064.00 Indirekte Steuern	30	-	-	-	30
065.00 Verrechnungssteuer	7	-	-	1	8
066.00 Militärpflichtersatz	16	-	-	1	17
067.00 Doppelbesteuerung	2	-	-	-	2
068.00 Andere Abgaben	39	1	-	2	42
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	-	15	-	-	15
070.00 Raumplanung	107	-	-	-	107
071.00 Landumlegungen	-	-	-	-	-
072.00 Kantonales Baurecht	252	-	-	7	259
073.00 Enteignung	11	-	-	-	11
074.00 Energie	12	-	-	2	14
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	70	1	-	4	75
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	10	-	-	-	10
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrplanlagen)	1	-	-	-	1
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	-	-	-	-
079.00 Radio und Fernsehen	4	-	-	1	5
079.90 Gesundheit	15	-	-	-	15

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	12	-	-	1	13
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	27	-	-	2	29
082.00 Krankheitsbekämpfung	6	-	-	-	6
083.00 Lebensmittelpolizei	6	-	-	-	6
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	8	-	-	-	8
085.00 Sozialversicherung	1149	1	-	38	1188
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	-	-
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	72	1	-	6	79
085.30 Invalidenversicherung	441	-	-	19	460
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	66	-	-	1	67
085.50 Berufliche Vorsorge	80	-	-	1	81
085.70 Krankenversicherung	82	-	-	1	83
085.80 Unfallversicherung	238	-	-	7	245
085.90 Militärversicherung	3	-	-	-	3
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	19	-	-	-	19
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	14	-	-	-	14
086.20 Arbeitslosenversicherung	130	-	-	3	133
086.21 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	4	-	-	-	4
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	1	-	-	-	1
088.00 Sozialhilfe	66	-	-	1	67
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	24	3	-	2	29
091.00 Freie Berufe	34	1	-	1	36
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	1	-	-	-	1
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	6	-	-	-	6
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	8	-	-	-	8
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	2906	56	146	101	3209

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	15	2	1	18
101.00 Persönlichkeitsschutz	9	2	–	11
102.00 Namensrecht	2	–	–	2
103.00 Vereine	2	–	–	2
104.00 Stiftungen	1	–	1	2
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
109.90 Familienrecht	529	14	20	563
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	115	6	3	124
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	24	2	–	26
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	17	1	–	18
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	56	–	2	58
113.00 Kindesverhältnis	154	1	8	163
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	44	1	3	48
114.00 Vormundschaft	70	3	4	77
114.01 Vormundschaft (dringend)	4	–	–	4
115.00 Andere Fälle	25	–	–	25
115.01 Andere Fälle (dringend)	20	–	–	20
119.90 Erbrecht	42	4	4	50
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	17	–	–	17
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	21	2	3	26
122.00 Teilung	4	2	1	7
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	71	14	6	91
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	33	12	3	48
131.00 Dienstbarkeiten	13	–	–	13
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	11	1	–	12
133.00 Besitz und Grundbuch	12	1	3	16
134.00 Andere Fälle	2	–	–	2
139.90 Obligationenrecht	460	74	23	557
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	36	6	1	43
141.00 Miete und Pacht	152	31	7	190
141.10 Leihe (Gebrauchsleihe und Darlehen)	14	2	3	19
142.00 Arbeitsvertrag	79	9	4	92
143.00 Werkvertrag	29	2	–	31
144.00 Auftrag	42	10	1	53
145.00 Gesellschaftsrecht	46	1	4	51
146.00 Wertpapierrecht	1	–	–	1
147.00 Haftpflichtrecht	13	2	–	15
148.00 Übriges Obligationenrecht	48	11	3	62
150.00 Versicherungsvertragsrecht	36	4	–	40
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	27	2	–	29
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	13	–	–	13
171.00 Erfindungspatente	8	–	–	8
172.00 Urheberrecht	6	–	–	6
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	2	–	2
175.00 Unlauterer Wettbewerb	5	–	–	5
176.00 Kartellrecht	–	9	–	9
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	338	110	18	466
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	15	–	–	15
260.00 Internationale Schiedsgerichte	58	–	–	58
Total Privatrecht	1596	233	72	1901

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	174	-	1	175
301.00 Strafzumessung	61	-	-	61
302.00 Bedingter Strafvollzug	82	-	-	82
303.00 Massnahmen	23	-	1	24
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	1	-	-	1
305.30 Verjährung	1	-	-	1
305.40 Übertretungen	1	-	-	1
305.90 Übrige Fragen	5	-	-	5
309.90 StGB besonderer Teil	441	-	1	442
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	103	-	-	103
311.00 Vermögensdelikte	120	-	-	120
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	116	-	-	116
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	4	-	-	4
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	30	-	-	30
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	30	-	-	30
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	66	-	-	66
315.00 Urkundendelikte	14	-	1	15
316.00 Andere Delikte	78	-	-	78
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	147	-	1	148
320.00 Strafbestimmungen des SVG	89	-	1	90
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	26	-	-	26
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	32	-	-	32
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
345.00 Strafprozessordnung	1238	43	100	1381
347.00 OHG	-	7	-	7
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	79	-	1	80
350.00 Bedingte Entlassung	12	-	-	12
351.00 Andere Fragen	67	-	1	68
Total Strafrecht	2079	50	104	2233
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	6			
Total Weitere Geschäfte	6			

Das Wichtigste in Kürze

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Strafkammer eine signifikante Zunahme der Eingänge, während die Anzahl der Erledigungen konstant blieb.

Die Tätigkeit der Strafkammer war insbesondere durch mehrere umfangreiche Verfahren geprägt, die einen erheblichen Ressourceneinsatz erforderten und auf ein grosses nationales und internationales Medieninteresse stiessen.

Im Jahr 2024 ist ein Rückgang der bei der Beschwerdekammer eingegangenen Fälle zu beobachten. Eine Zunahme ist bei den Verfahren betreffend Gerichtsstand sowie bei den Entsiegelungsverfahren festzustellen, wohingegen die Anzahl der Bundesstrafverfahren und der Verfahren im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen zurückgegangen ist.

Die Anzahl der Haftverfahren blieb konstant. Mehr als die Hälfte der Verfahren wurde innerhalb von drei Monaten, die Mehrheit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen.

Die Berufungskammer verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Berufungsverfahren, während die Revisionsverfahren zurückgingen. In beiden Bereichen liegt die Anzahl der Erledigungen über der Anzahl der Eingänge. Die Berufungskammer befasste sich im vergangenen Jahr mit mehreren Grossverfahren, insbesondere im Bereich des Unternehmensstrafrechts, betreffend transnationale Korruption sowie im Bereich der transnationalen Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität.

Im vergangenen Jahr nahm sich die Verwaltungskommission der Geschäfte der Justizverwaltung an und legte dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Durchführung verschiedener Projekte zur Implementierung von IT-Tools zur Optimierung spezifischer Arbeitsprozesse der täglichen Gerichtstätigkeit. Des Weiteren prägten die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Gerichts sowie die Publikation einer Festschrift das Jahr.



BUNDESSTRAFGERICHT

1. Allgemeiner Teil	36
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	38
Geschäftsgang	39
Spruchkörperbildung	42
Koordination zwischen den Kammern	42
Gerichtsverwaltung	42
Medienstelle	43
Zusammenarbeit	43
2. Hinweise an den Gesetzgeber	44
3. Statistiken	46

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESSTRAFGERICHTS 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2024.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident: Alberto Fabbri
Der Generalsekretär: Marc-Antoine Borel

Bellinzona, 21. Januar 2025

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Alberto Fabbri
Vizepräsidentin:	Joséphine Contu Albrizio

Verwaltungskommission

Präsident:	Alberto Fabbri
Vizepräsidentin:	Joséphine Contu Albrizio
Mitglied:	Andrea Blum

Gesamtgericht

Mitglieder:	Sylvia Frei
	Daniel Kipfer Fasciati
	Miriam Forni
	Giorgio Bomio-Giovanascini
	Roy Garré
	Jean-Luc Bacher
	Patrick Robert-Nicoud
	Nathalie Zufferey
	Joséphine Contu Albrizio
	Martin Stupf
	Stefan Heimgartner
	Stephan Zenger
	Andrea Blum
	Olivier Thormann
	Fiorenza Bergomi
	David Bouverat
	Alberto Fabbri
	Maurizio Albisetti Bernasconi
	Brigitte Stump Wendt
	Maric Demont
	Felix Ulrich
	Andrea Ermotti

Die sprachliche Zusammensetzung des Bundesstrafgerichts (nachfolgend Gericht) gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt: elf Richterpersonen für die deutsche Sprache, ausmachend 9,6 Vollzeitstellen, acht Richterpersonen für die französische Sprache, entsprechend 7,3 Vollzeitstellen, und drei Richterpersonen für die italienische Sprache, ausmachend 2,4 Vollzeitstellen. Die angegebenen Werte entsprechen denen des Vorjahres.

Generalsekretariat

Generalsekretär: Marc-Antoine Borel
Stellvertretende
Generalsekretärin: Estelle de Luze

Kammern**Strafkammer**

Präsident: Stephan Zenger
Vizepräsident: Stefan Heimgartner
Mitglieder: Sylvia Frei
Jean-Luc Bacher
Joséphine Contu Albrizio
Martin Stupf
Fiorenza Bergomi
David Bouverat
Alberto Fabbri
Maric Demont

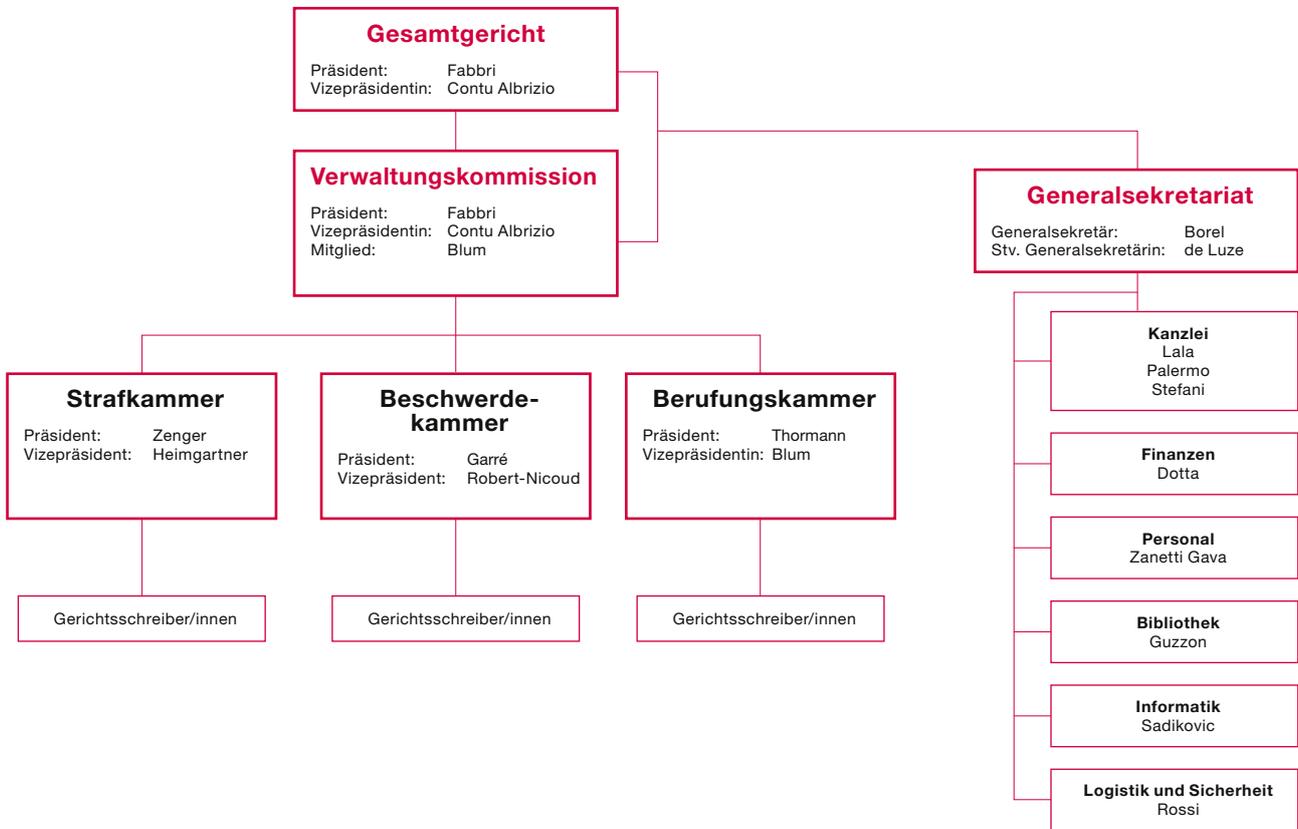
Beschwerdekammer

Präsident: Roy Garré
Vizepräsident: Patrick Robert-Nicoud
Mitglieder: Daniel Kipfer Fasciati
Miriam Forni
Giorgio Bomio-Giovanascini
Nathalie Zufferey
Felix Ulrich

Berufungskammer

Präsident: Olivier Thormann
Vizepräsidentin: Andrea Blum
Mitglieder: Maurizio Albisetti Bernasconi
Brigitte Stump Wendt
Andrea Ermotti

Gerichtsorganisation



Per Ende Jahr beträgt der Personalbestand am Gericht 22 Richterpersonen, ausmachend 19,3 Vollzeitstellen. Diese Zahl ist seit Ende 2023 unverändert geblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Gerichtsschreibenden leicht auf insgesamt 33 Personen bzw. 28,5 Vollzeitstellen gesunken (2023: 35 Personen bzw. 30,7 Vollzeitstellen).

Geschäftsgang

In der Strafkammer ist eine signifikante Steigerung der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, während die Zahl der Erledigungen leicht gesunken ist. In der Beschwerdekammer ist sowohl bei den Eingängen als auch bei den Erledigungen im gleichen Zeitraum ein Rückgang zu konstatieren. Die Berufungskammer verzeichnete im Vergleich zum Jahr 2023 eine erhebliche Zunahme der Berufungsverfahren und hat im Berichtsjahr mehr Fälle erledigt, wohingegen eine deutliche Abnahme der Revisionsverfahren festzustellen ist.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen (Vorjahr 8) zusammen. Es befasste sich insbesondere mit der Wahl des dritten Mitglieds der Verwaltungskommission und des Vizepräsidiums der Berufungskammer für das Jahr 2025 sowie mit der Verabschiedung einer Reglementsänderung.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission nahm sich an insgesamt elf Sitzungen (Vorjahr 12) der Geschäfte der Justizverwaltung an. Zudem wurden mehrere Änderungen in internen Weisungen verabschiedet.

Das vergangene Jahr wurde auch von den Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Gerichts geprägt, das seine Tätigkeit im April 2004 aufgenommen hatte. Im Juni fand eine Feier für die Mitarbeitenden statt und im Oktober nahmen nahezu 100 Gäste am offiziellen Festakt teil. Im Rahmen dieses besonderen Anlasses wurde eine Festschrift mit rund 40 wissenschaftlichen Beiträgen publiziert.

Des Weiteren wurden verschiedene Projekte zur Implementierung von IT-Tools durchgeführt, mit dem Ziel, spezifische Arbeitsprozesse der täglichen Gerichtstätigkeit zu optimieren. Gegen Ende des Jahres wurde eine Testphase für die automatische Transkription von Gerichtsverhandlungen initiiert, während die automatische Anonymisierung im Laufe des nächsten Jahres eingeführt werden soll. In Kooperation mit einer Hochschule wird eine Software entwickelt, die die Triage von Dokumenten im Rahmen von Entsiegelungsverfahren wesentlich erleichtern soll.

Das Thema «Instanzenentrennung» und damit einhergehend die Frage nach der Gestaltung der zukünftigen Organisation des Bundesstrafgerichts mit getrennten Gerichtsinstanzen wird nun in den Rechtskommissionen

beraten. Die Arbeiten am Projekt zur Übergabe des zu archivierenden Aktenbestands an das Schweizerische Bundesarchiv sind inzwischen weit fortgeschritten und das dafür notwendige Ordnungssystem wird derzeit konzipiert. Der Bezug des Pretorio, des künftigen Sitzes der Berufungskammer, ist weiterhin für Ende des Jahres 2026 vorgesehen.

Strafkammer

(erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr sind bei der Strafkammer 76 Eingänge (Vorjahr 50) zu verzeichnen: 46 in deutscher, 24 in französischer und 6 in italienischer Sprache, gegen insgesamt 94 beschuldigte Personen (davon 11 in Sicherheitshaft). Von diesen Fällen stammten 58 von der Bundesanwaltschaft und 7 vom Eidgenössischen Finanzdepartement. Die übrigen 11 Fälle betrafen Nachverfahren (9) und Rückweisungen der Berufungs- (1) resp. Beschwerdekammer (1). Insgesamt wurden 52 Fälle erledigt (Vorjahr 58): 33 in deutscher, 15 in französischer und 4 in italienischer Sprache, was einem Erledigungsquotienten von 68,4% entspricht (Verhältnis Neueingänge [76] / Erledigungen [52]). Dieser im Vergleich zu den Vorjahren eher niedrige Quotient ist auf den signifikanten Anstieg neuer Fälle um 52% zurückzuführen, bei gleichzeitig konstant gebliebener Zahl der erledigten Fälle.

Per Ende Berichtsjahr waren 49 Fälle hängig (Vorjahr 25): 28 in deutscher, 18 in französischer und 3 in italienischer Sprache. Davon waren 43 (Vorjahr 21), gegen insgesamt 63 beschuldigte Personen (Vorjahr 34), noch nicht beurteilt, und 6 waren zwar beurteilt, aber noch nicht schriftlich begründet. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 22 Nebenverfahren hervor (Vorjahr 31), von denen 20 erledigt wurden. Neben den ordentlichen Anklageverfahren ergingen 34 Verfahren aus Einsprachen gegen Strafbefehle der Bundesanwaltschaft (Vorjahr 19) und 2 aus Anklagen im abgekürzten Verfahren (Vorjahr 3). Die Zahl der Verfahren vor dem Kollegialgericht stieg im Berichtsjahr auf 22 (Vorjahr 15), die Zahl der Verfahren vor dem Einzelgericht auf 54 (Vorjahr 33).

Im Berichtsjahr wurden mehrere Verfahren behandelt, die erhebliche Ressourcen beanspruchten und grosses mediales Interesse auslösten. So fand zwischen Januar und März 2024 die Hauptverhandlung zur Beurteilung der Verbrechen statt, die einem ehemaligen Innenminister der Republik Gambia vorgeworfen wurden. Die inkriminierten Taten waren zwischen 2000 und 2016 gegen die Zivilbevölkerung in Gambia begangen worden. Mit Urteil vom 15. Mai 2024 befand ihn die Strafkammer für schuldig,

Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, und verhängte die gesetzliche Höchststrafe von 20 Jahren Freiheitsstrafe. Er ist bisher in seiner Hierarchiestufe der höchste Staatsfunktionär, der gestützt auf die universelle Gerichtsbarkeit in der Schweiz vor Gericht gestellt und verurteilt wurde. Der Versand des schriftlichen begründeten Urteils ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Im April 2024 wurde zudem der Prozess gegen zwei Manager einer Genfer Firma geführt, denen vorgeworfen wurde, zum Nachteil des malaysischen Staatsfonds 1Malaysia Development Berhad (1MDB) betrogen zu haben. Mit Urteil vom 28. August 2024 verurteilte die Strafkammer die beiden Geschäftsführer zu Freiheitsstrafen von sieben bzw. sechs Jahren wegen Betrugs, Gehilfenschaft zur ungetreuen qualifizierten Geschäftsbesorgung und qualifizierter Geldwäscherei. Die Strafkammer verurteilte die Beschuldigten solidarisch dazu, dem Fonds 1MDB die diesem veruntreuten Beträge in Höhe von über 1 Milliarde US-Dollar zurückzuerstatten. Zudem ordnete sie die Rückgabe eines Teils der beschlagnahmten Vermögenswerte an den Fonds 1MDB sowie die Einziehung bestimmter Vermögenswerte der Beschuldigten an. Darüber hinaus wurden Ersatzforderungen zugunsten der Eidgenossenschaft im Betrag von 450 Millionen Franken bzw. 12 Millionen Franken zum Nachteil der beiden Geschäftsführer begründet. Das schriftliche Urteil steht derzeit noch aus.

Im Bereich der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Handel mit Erdölprodukten führte die Strafkammer zwischen September und Dezember 2024 die Hauptverhandlungen betreffend einen ehemaligen Angestellten einer Genfer Firma und mehrere andere Beschuldigte sowie gegen ein Rohstoffunternehmen durch.

Des Weiteren verurteilte die Strafkammer mehrere Personen wegen Unterstützung der verbotenen Terrororganisation «Islamischer Staat» (IS). So wurden mit Urteil vom 23. Mai 2024 zwei Schwestern für schuldig befunden, sich im syrischen Konfliktgebiet dieser Organisation angeschlossen zu haben, und zu bedingten Freiheitsstrafen von 18 bzw. 14 Monaten verurteilt. Ein algerischer Staatsangehöriger wurde mit Urteil vom 13. November 2024 des Versuchs, sich dem IS in Syrien anzuschliessen, für schuldig befunden. Er soll im Hinblick auf terroristische Aktivitäten in Europa mit anderen Mitgliedern und Anhängern dieser Organisation in Kontakt getreten sein und damit den IS auf relevante Weise unterstützt haben. Er wurde zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt und des Landes verwiesen.

Die vorgenannten Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Beschwerdekammer

Im Berichtsjahr gingen bei der Beschwerdekammer 493 Geschäfte neu ein (Vorjahr 575) und es wurden 472 Geschäfte erledigt (Vorjahr 618). Das Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3) beträgt 98,1% bei den Strafverfahren und 91,7% im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die Zahl der hängigen Verfahren zum Jahresende beträgt 207 (Vorjahr 186).

Was die sprachliche Aufteilung der neu eingegangenen Geschäfte betrifft, sind 259 Verfahren in deutscher Sprache (Vorjahr 286), 207 in französischer Sprache (Vorjahr 220) und 27 in italienischer Sprache (Vorjahr 69). Insgesamt wurden 226 Fälle in deutscher Sprache (Vorjahr 334), 209 Fälle in französischer Sprache (Vorjahr 217) und 37 Fälle in italienischer Sprache (Vorjahr 67) abgeschlossen. Die Mehrzahl der Verfahren wurde im Zirkulationsverfahren in Dreierbesetzung beurteilt. In 5 Fällen war eine mündliche Beratung erforderlich. 43 Entscheide wurden in Einzelrichterbesetzung gefällt, was auf die Änderung von Art. 388 StPO zurückzuführen ist, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der Teilrevision der Strafprozessordnung wurden zudem einige Zuständigkeiten der Beschwerdekammer aufgehoben, insbesondere die Beschwerde gegen Entscheide der kantonalen Beschwerde- oder Berufungsinstanzen betreffend die Entschädigung der amtlichen Verteidigung (aArt. 135 Abs. 3 lit. b StPO) sowie die Beschwerde gegen selbstständige nachträgliche Entscheide des Gerichts nach Art. 363 ff. StPO und in selbstständigen Einziehungsverfahren nach Art. 376 ff. StPO. Hingegen bleibt die Beschwerdekammer zuständig (wobei unklar ist, ob dies der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers war; vgl. BBl 2019 6697, 6727 und 6759 f.) für Beschwerden gegen erstinstanzliche Einziehungsentscheide, die auf Einsprache gegen eine Einstellungsverfügung hin ergehen (siehe Art. 322 Abs. 3 StPO i. V. m. Art. 393 Abs. 1 lit. b StPO).

Im Hinblick auf die Verfahrensdauer ist festzustellen, dass mehr als die Hälfte der Verfahren innerhalb von drei Monaten erledigt wurde (60%), während die überwiegende Mehrheit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden konnte (81%). 13% der Verfahren wurden in einem Zeitraum von sechs Monaten bis zu einem Jahr und 5% der Verfahren zwischen zwölf Monaten und zwei Jahren erledigt. Lediglich 1% der Verfahren dauerte länger als zwei Jahre, was auf aussergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist. 73 Beschwerden (16%) wurden gutgeheissen (auch teilweise), während die anderen Verfahren in einer Abweisung der Beschwerde (237; 50%), in einem

Nichteintreten (122; 26%) oder in der Abschreibung des Verfahrens (39; 8%) mündeten.

Hinsichtlich der behandelten Sachgebiete betrafen die meisten Entscheide Beschwerden in Bundesstrafverfahren und im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, wobei in beiden Bereichen gegenüber dem Jahr 2023 ein Rückgang zu verzeichnen ist (von 218 auf 157 im Bereich der Bundesstrafverfahren und von 246 auf 166 im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen).

Ein Rückgang der erledigten Beschwerden ist ebenfalls im Verwaltungsstrafrecht zu verzeichnen (von 57 auf 26). Demgegenüber steht eine gegenläufige Tendenz bei den Verfahren betreffend Gerichtsstand (von 57 auf 77). Diese Zahl liegt signifikant über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Ein leichter Anstieg ist ebenfalls bei den Entsiegelungsverfahren festzustellen (von 21 auf 29), während die Anzahl der Haftverfahren konstant blieb (von 18 auf 17).

Auch in diesem Berichtsjahr führten einige wenige, jedoch zeit- und kostenintensive Entsiegelungsverfahren zu einer starken Inanspruchnahme der personellen, IT-technischen und finanziellen Ressourcen des Gerichts.

Berufungskammer (zweitinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Nur dank des weiterhin anhaltenden überdurchschnittlichen Engagements der Kammermitglieder und der konsequenten Effizienzsteigerung, beispielsweise durch Erstellen und Verwenden – soweit möglich – von standardisierten Dokumenten bzw. Abläufen sowie Aufbau und Verwendung der Rechtsprechungsdatenbank, konnte das Jahresziel erstmals übertroffen werden, indem nicht nur das Gleichgewicht zwischen Falleingängen und -ausgängen erreicht wurde, sondern gar die Anzahl der per Ende Jahr pendenten Berufungsverfahren reduziert werden konnte (Q3). So wurden insbesondere die Pendenzen der italienischsprachigen Berufungsverfahren um drei Verfahren reduziert. Insgesamt stehen im Bereich der Berufungsverfahren 40 Neueingängen 45 Erledigungen gegenüber. Auch im Bereich der Revisionsverfahren ist die Bilanz positiv, konnten doch gegenüber 10 deutsch- und französischsprachigen Neueingängen 13 Erledigungen verbucht werden.

Diese Feststellung ist einerseits aufgrund der Arbeitslast erfreulich, die sich mit insgesamt 50 neu anhängig gemachten Verfahren auf hohem Niveau stabilisiert hat. Allein die Anzahl der im Berichtsjahr eingegangenen Berufungsverfahren (40) und die damit verbundene Arbeits-

last liegt einmal mehr und nunmehr sogar weit über dem Dreifachen der ursprünglich prognostizierten elf Berufungsverfahren. Aufgeschlüsselt handelt es sich, nebst den 30 Berufungen gegen Urteile der Strafkammer, in vier Fällen um Rückweisungen des Bundesgerichts sowie um fünf Anträge auf nachträgliche Entscheide. Dazu kamen im Berichtsjahr zehn Revisionsverfahren, wovon eines aufgrund neuer Beweise in einem Verfahren gegen einen getrennt verfolgten Mittäter zur Gutheissung und zur Wiederaufnahme des Berufungsverfahrens führte.

Das Übertreffen der Jahresziele ist andererseits umso erfreulicher, als auch im Berichtsjahr mehrere Grossverfahren zu bewältigen waren. Hervorzuheben sind diesbezüglich Verfahren im Bereich des Unternehmensstrafrechts, bezüglich transnationaler Korruption sowie im Bereich der transnationalen Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität, wobei eines dieser umfangreichen Verfahren zwölf Verhandlungstage in Anspruch nahm. Die Berufungskammer hat zudem das erste Urteil im Bereich der Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit redigiert. Beurteilt wurden zudem auch Verfahren im Bereich der Insiderdelikte, der islamistischen Propaganda und Sprengstoffdelikte (Bankomaten). Sie hat sich im Berichtsjahr zudem in zwei Verfahren mit der prozessualen Grundsatzfrage der Einsetzung von a. o. Staatsanwälten des Bundes befasst.

Im Berichtsjahr kam es aufgrund der regen Nutzung der Gerichtssäle durch die Strafkammer und die Berufungskammer zu Engpässen. Weiterhin kann die Berufungskammer in solchen Konstellationen für die Durchführung ihrer Verhandlungen auf die infrastrukturelle Unterstützung des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen zählen, wofür ihm an dieser Stelle grosser Dank gebührt. Die künftigen Gerichtssäle der Berufungskammer sowie die neuen Büroräumlichkeiten in Bellinzona sollten nach der aktuellen Planung im Herbst 2026 zur Verfügung stehen.

Die Berufungskammer schöpfte im Berichtsjahr zum zweiten Mal die Äquivalenz von 400% ordentlichen Richterpensen aus. Wie jedoch bereits im Bericht der GPK vom 20. September 2022 festgehalten – und trotz der erfolgreichen Fallerledigung im Berichtsjahr –, ist diese Dotierung aufgrund der konstant hohen Eingangszahlen und der markanten Steigerung der Eingänge in der Strafkammer im 2024 nach wie vor ungenügend. Sofern die in diesem Bericht angedachte Reorganisation der Ressourcen des Bundesstrafgerichts nicht umgesetzt wird, wird sich voraussichtlich mittelfristig die Prüfung einer erneuten Anpassung der Richterstellenverordnung auf-

drängen. Dies auch im Hinblick darauf, die gemäss letzter Revision der Strafprozessordnung anzustrebende Verfahrenserledigung innert Jahresfrist zu gewährleisten. Daraus ergibt sich der dringende Bedarf, die weiterhin sehr hohe Verfahrensdauer zu reduzieren. Ansonsten ist aufgrund der Verletzung dieser neuen Ordnungsnorm mit dem Risiko von Rückweisungen durch das Bundesgericht, beispielsweise zur Reduktion der ausgefallenen Strafe, zu rechnen.

Spruchkörperbildung

Die Kammern des Bundesstrafgerichts entscheiden in Einzelrichterbesetzung (Strafkammer und in wenigen Fällen die Beschwerdekammer) oder in der Besetzung mit drei Richterpersonen (Strafkammer, Beschwerdekammer und Berufungskammer). Das Gesetz weist zudem der Verfahrensleitung gewisse Entscheidungsbefugnisse zu. Die Kammerpräsidenten verwenden für die Zuteilung der Geschäfte und Spruchkörperbildung keine spezielle Software. Sie berücksichtigen in diesem Rahmen zur optimalen Verteilung folgende Kriterien: Sprache des Geschäfts, Beschäftigungsgrad der Richterpersonen, Belastung, fachliche Eignung, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Bezug zu anderen Fällen und Abwesenheiten. Ist eine mit dem Entscheid betraute Richterperson verhindert und beeinträchtigt dies den raschen Fortgang des Verfahrens, so wird diese Richterperson im Spruchkörper ersetzt. Bei der Bestimmung der neu einzusetzenden Richterperson berücksichtigen die Kammerpräsidenten die oben aufgeführten Kriterien. Seit dem 1. Januar 2023 werden nachträgliche Änderungen der Zusammensetzung des Spruchkörpers systematisch mit dem spezifischen Grund «Ausstand», «Entlastung», «Abwesenheit» (Urlaub oder Krankheit) oder «andere Gründe» erfasst. Im Berichtsjahr wurden die Spruchkörper in der Beschwerdekammer in 76 Fällen (67 Abwesenheiten, 8 Ausstände, 1 anderer Grund) und in der Berufungskammer in 3 Fällen (1 Ausstand, 2 andere Gründe) geändert. In der Strafkammer wurde kein Spruchkörper geändert.

Koordination zwischen den Kammern

Zwecks Koordination administrativer bzw. organisatorischer Belange fanden zwischen den Präsidenten der Berufungskammer und der Strafkammer vier Sitzungen statt. Dabei wurde insbesondere die Stärkung des Kom-

munikationsaustauschs zwischen den beiden Instanzen besprochen. Darüber hinaus wurden einige praktische Aspekte besprochen, die sich aus den Änderungen der Strafprozessordnung ergeben, die am 1. Januar 2024 in Kraft traten.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2023 waren am Bundesstrafgericht 70 Personen (ohne Richterpersonen) angestellt, was 60,9 Vollzeitstellen entspricht. Im Berichtsjahr verliessen sieben Personen (sechs Gerichtsschreibende und ein Informatiker) das Gericht und fünf Mitarbeitende wurden angestellt (vier Gerichtsschreibende und eine Kanzleimitarbeitende). Bei der Personalfuktuation sind die Lernenden und die ein Praktikum absolvierenden Personen nicht berücksichtigt, da Letztere nur befristet für sechs Monate angestellt werden. Per Ende 2024 waren am Bundesstrafgericht 68 Personen (ohne Richterpersonen) beschäftigt, entsprechend 58,5 Vollzeitstellen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist Ausgaben in der Höhe von 19 542 048 Franken (+125 378 Franken gegenüber 2023) und Einnahmen von 736 750 Franken (-161 252 Franken gegenüber 2023) aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 18 805 298 Franken resultiert. Bei den Gerichtsgebühren in der Höhe von 667 695 Franken wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Rückgang um 148 357 Franken verzeichnet. Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer und der Berufungskammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehung und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts. Die Personalausgaben beliefen sich auf 16 516 880 Franken (-178 796 Franken gegenüber 2023), wovon 3 276 240 Franken (+188 576 Franken gegenüber 2023) auf die Berufungskammer entfallen. Die Ausgaben für die Informatik beliefen sich auf 555 783 Franken (+74 322 Franken gegenüber 2023) und diejenigen für die Miete auf 1 133 520 Franken (gleichbleibend wie im Vorjahr). Die Berufungskammer verfügt über ein eigenes Globalbudget (A200.0002), dem insbesondere die Personalausgaben belastet werden. Die Ausgaben der zentralen Dienste und der Infrastruktur werden dem Globalbudget des Bundesstrafgerichts (A200.0001) belastet.

Das Globalbudget des Bundesstrafgerichts weist einen Gesamtaufwand von 15 481 238 Franken aus, während dasjenige der Berufungskammer 3 416 108 Franken beträgt. Die Ausgaben für die Strafverfahren beliefen sich auf 752 958 Franken und waren 208 078 Franken höher als im Jahr 2023. Von diesem Betrag wurden 201 000 Franken gemäss im Jahr 2014 abgeschlossener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen. Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2024.

sem Jahr insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit der Fall; die Vertreterinnen und Vertreter der eidgenössischen Gerichte trafen sich mehrmals, um diese Themen zu erörtern und ihr Vorgehen in diesem Bereich zu koordinieren.

Medienstelle

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Entscheide des Bundesstrafgerichts in der öffentlich zugänglichen Entscheidungsdatenbank online gestellt, um eine transparente Rechtsprechung zu gewährleisten. Die wichtigsten dieser Entscheide werden darüber hinaus jedes Jahr in der amtlichen Sammlung publiziert. Die in öffentlicher Verhandlung eröffneten Urteilsdispositive werden nicht nur den Parteien, sondern auch den akkreditierten Medienschaffenden in nicht anonymisierter Form zugestellt. Im vergangenen Jahr veröffentlichten die drei Kammern des Bundesstrafgerichts auf der Website insgesamt sechs Medienmitteilungen über ihre jeweilige Rechtsprechung (Vorjahr 13). Darüber hinaus wurden zwei Medienmitteilungen zu institutionellen Angelegenheiten veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurden seitens der Medienstelle 252 Medienanfragen beantwortet (Vorjahr 153). Der signifikante Anstieg der Medienanfragen ist auf mehrere Verfahren von nationaler und internationaler Bedeutung zurückzuführen, mit denen die Kammern des Gerichts im Laufe des Jahres befasst waren. Zum Ende des Jahres belief sich die Zahl der dauerhaft akkreditierten Medienschaffenden am Gericht auf 89 (Vorjahr 68).

Zusammenarbeit

Die Kontakte zwischen der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts und derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf der Ebene des Generalsekretariats und der Dienste des Bundesgerichts sowie der anderen eidgenössischen Gerichte. Dies war in die-

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

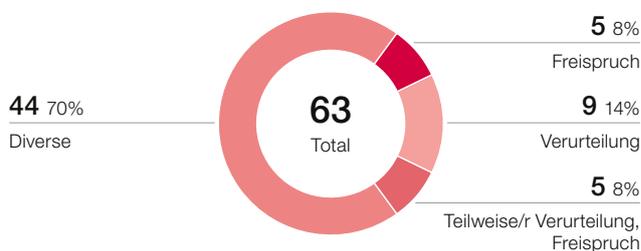
Mangels bundesgesetzlicher Grundlage hat die für den Vollzug von Urteilen des Bundesstrafgerichts für zuständig erklärte kantonale Straf- und Massnahmenvollzugsbehörde keine Parteistellung in Nachverfahren in Fällen der Bundesstrafjustiz. Ihre Interessen müssen von der Bundesanwaltschaft gewahrt werden (BGE 145 IV 65 E. 1.2). Daher ist im Rahmen des Vollzugs einer von der Strafkammer angeordneten stationären Massnahme nur die Bundesanwaltschaft befugt, beispielsweise einen Antrag auf Änderung der Massnahme gemäss Art. 62c StGB zu stellen, obwohl der Vollzug der Massnahme in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt (Art. 74 Abs. 1 StBOG). Aus Effizienzgründen wäre es angebracht, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es der kantonalen Vollzugsbehörde als in der Sache kompetente Behörde ermöglicht, Anträge zur nachträglichen Änderung von Massnahmen nach Art. 56 ff. StGB zu stellen und als Partei am Verfahren teilzunehmen.

3. STATISTIKEN

3.1 Art und Zahl der Geschäfte

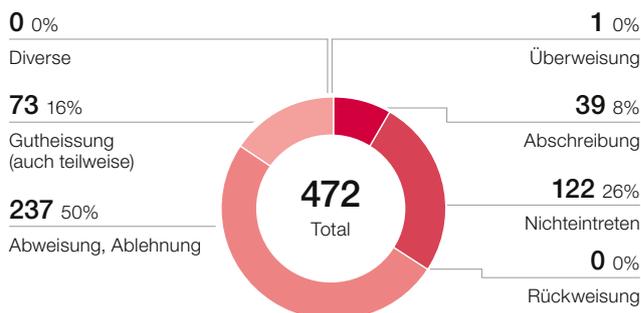
Geschäfte der Strafkammer	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Angeklagten)				
	Eingang 2023	Erliedigung 2023	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Erliedigung 2024	Übertrag auf 2025	Freispruch	Verurteilung Teilweise/r Verurteilung/ Freispruch	Diverse		
Anklagen/Gesuche	44	49	20	65	40	45	5	9	5	26	
Abtrennungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nachträgliche Entscheidungen	4	4	2	9	9	2	-	-	-	9	
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	1	1	2	1	2	1	-	-	-	5	
Rückweisungen durch die Berufungskammer	1	-	1	1	1	1	-	-	-	4	
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	
Total Geschäfte der Strafkammer	50	58	25	76	52	49	5	9	5	44	

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Abweisung, Anerkennung der Klage, Aufteilungen, Ersatzforderung, Feststellung, Gutheissung (auch teilweise), Aufgehoben durch Beschwerdekammer, Kostentragung, Nicht-eintreten, Rückweisung, Sistierung, Vereinigung und Übrige.



Geschäfte der Beschwerdekammer	Geschäfte						Verfahrensausgang						
	Eingang 2023	Erliedigung 2023	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Erliedigung 2024	Übertrag auf 2025	Ab-schreibung	Nicht-eintreten	Abweisung/ Ablehnung	Gutheissung (auch teilweise)	Rück-weisung	Überwei-sung	Diverse
Strafrechtspflege							26	83	125	61	-	1	-
Beschwerden/Gesuche	360	369	97	303	296	104	-	6	-	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	1	2	1	3	4	-	1	-	-	3	-	-	-
Total	361	371	98	312	306	104	27	89	125	64	-	1	-
Internationale Rechtshilfe							8	33	99	9	-	-	-
Beschwerden	190	220	87	162	149	100	4	-	11	-	-	-	-
Auslieferungshaft	19	20	-	17	15	2	-	-	1	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen Berufungskammer	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	3	4	1	1	1	1	-	-	1	-	-	-	-
Total	213	246	88	181	166	103	12	33	112	9	-	-	-
Verwaltungsrechtspflege							-	-	-	-	-	-	-
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	575	618	186	493	472	207	39	122	237	73	-	1	-

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Aufteilungen, Ersatzforderung, Aufgehoben durch Berufungskammer, Rückzug der Beschwerde, Vereinigung, Widerruf und Übrige.



Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen wie Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw. bedingt.

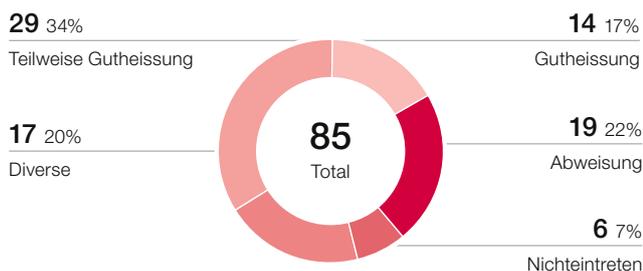
		Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Beteiligten)				
		Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Erlidigung 2024	Übertrag auf 2025	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Diverse
Geschäfte der Berufungskammer												
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	27	31	25	30	37	18	11	27	15	5	16
	Nachträgliche Entscheidungen	5	5	–	5	3	2	–	–	1	1	1
	Rückweisungen nach Revision	–	–	–	1	1	–	–	–	2	–	–
	Rückweisungen BGer	2	–	2	4	4	2	3	2	1	–	–
Total		34	36	27	40	45	22	14	29	19	6	17

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Abweisung, Einstellung, Gegenstandslosigkeit, Aufgehoben durch Bundesgericht, Rückweisung, Rückzug der Beschwerde, Sistierung, Vereinigung, Widerruf und Übrige.

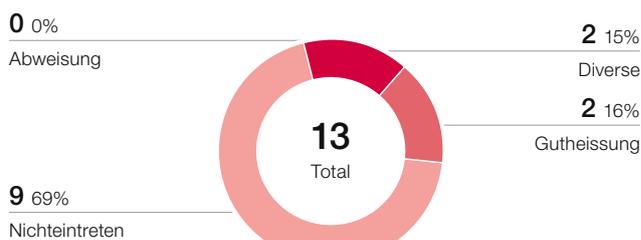
		Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Beteiligten)			
		Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Erlidigung 2024	Übertrag auf 2025	Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Diverse
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	1	–	1	–	–	1	–	–	–	–
	Revision BK-Entscheide	16	13	3	8	11	–	–	–	9	2
	Weitere Revisionen	1	1	1	1	2	–	2	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	1	–	1	–	1	–	–	–	–
Total		18	15	5	10	13	2	2	–	9	2
Total Geschäfte der Berufungskammer		52	51	32	50	58	24				

Die Kategorie «Diverse» enthält folgende Erledigungsarten: Abschreibung, Abweisung, Einstellung, Gegenstandslosigkeit, Teilweise Gutheissung, Aufgehoben durch Bundesgericht, Rückweisung, Rückzug des Gesuchs, Sistierung, Vereinigung, Widerruf und Übrige.

Berufungsverfahren



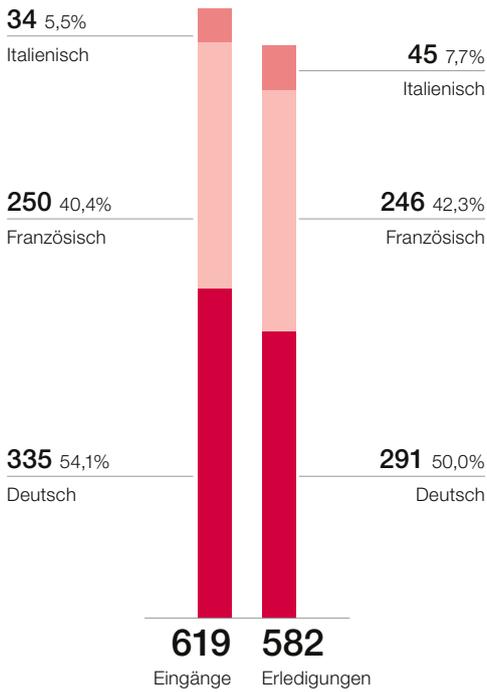
Revisionsverfahren



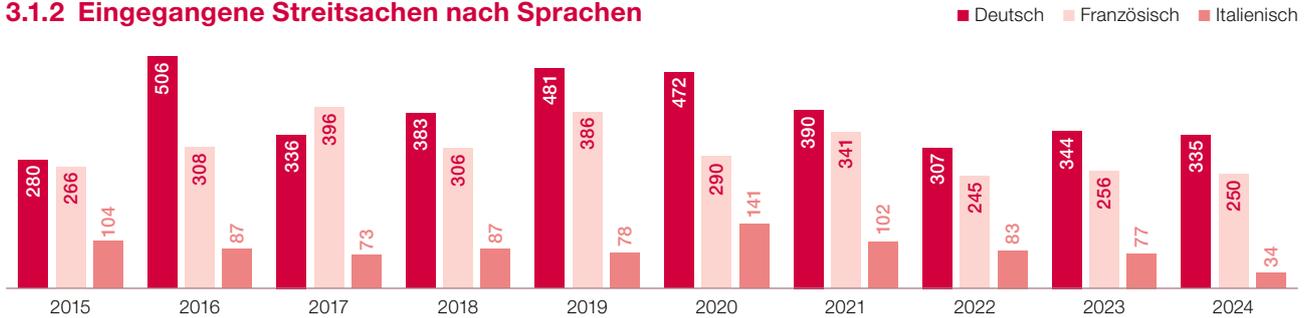
	Geschäfte (Fälle)					
	Eingang 2023	Erlidigung 2023	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Erlidigung 2024	Übertrag auf 2025
Total Geschäfte der Strafkammer	50	58	25	76	52	49
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	575	618	186	493	472	207
Total Geschäfte der Berufungskammer	52	51	32	50	58	24
GESAMTTOTAL	677	727	243	619	582	280

Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen wie Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw. bedingt.

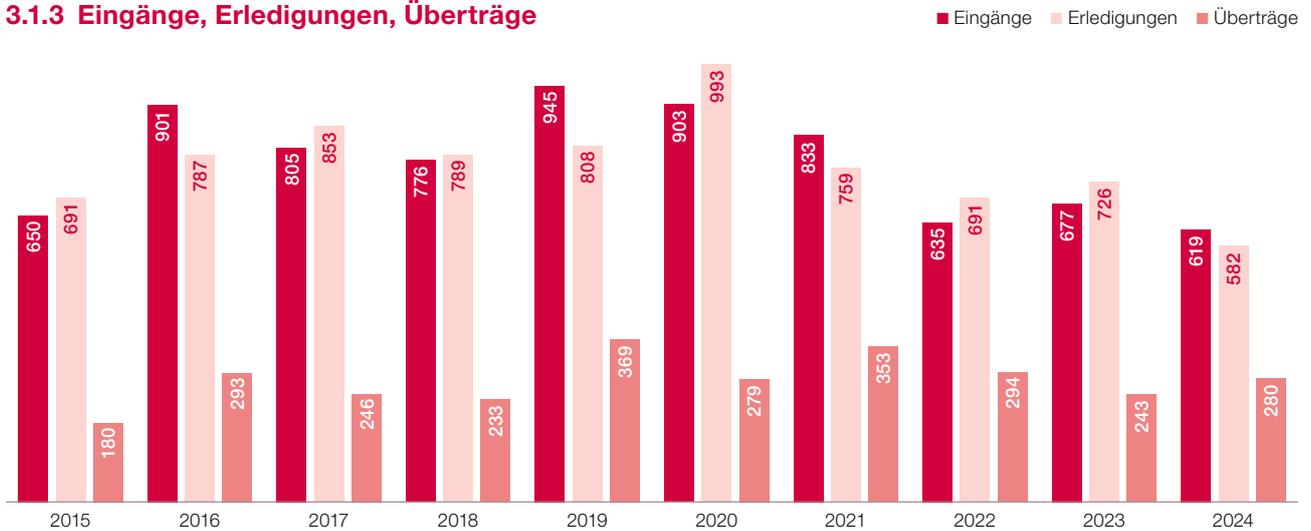
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2024



3.1.2 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

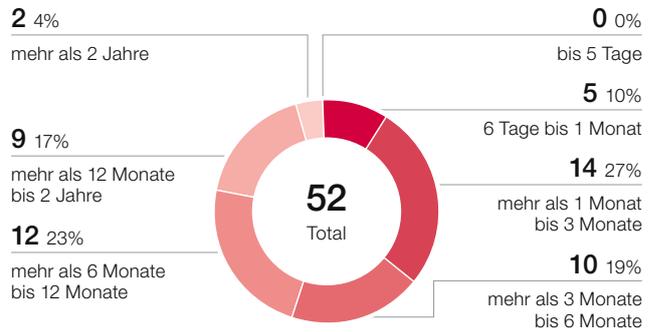


3.1.3 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

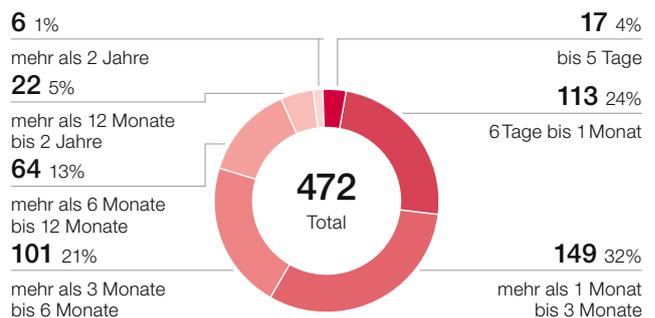
Geschäfte der Strafkammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Anklagen/Gesuche		-	5	10	5	10	9	1	40
Abtrennungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.		-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		-	-	4	4	1	-	-	9
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		-	-	-	1	-	-	1	2
Rückweisungen durch die Berufungskammer		-	-	-	-	1	-	-	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht		-	-	-	-	-	-	-	-
Total Geschäfte der Strafkammer		-	5	14	10	12	9	2	52



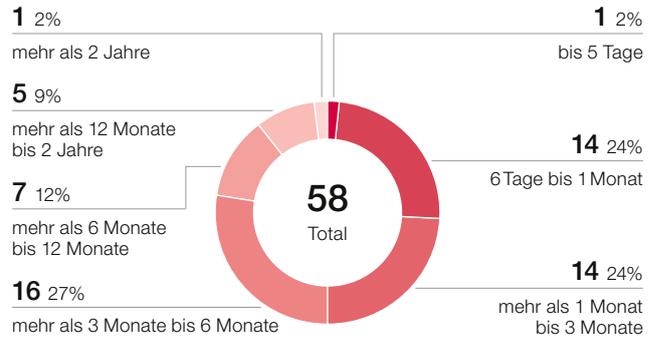
Geschäfte der Beschwerdekammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	9	79	90	69	40	8	1	296
	Wiedererwägungsgesuche usw.	6	-	-	-	-	-	-	6
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	3	-	-	-	1	4
Total		15	79	93	69	40	8	2	306

Internationale Rechtshilfe		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	2	20	54	32	24	13	4	149
	Auslieferungshaft	-	14	1	-	-	-	-	15
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	1	-	-	-	-	1
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	1	-	1
Total		2	34	56	32	24	14	4	166

Verwaltungsrechtspflege		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVer		-	-	-	-	-	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		17	113	149	101	64	22	6	472



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Geschäfte der Berufungskammer									
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	1	6	5	14	5	5	1	37
	Nachträgliche Entscheidungen	–	1	2	–	–	–	–	3
	Rückweisungen nach Revision	–	–	–	1	–	–	–	1
	Rückweisungen BGer	–	–	2	–	2	–	–	4
Total		1	7	9	15	7	5	1	45
Revisionsverfahren									
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	–	–	–	–	–	–	–	–
	Revision BK-Entscheide	–	7	4	–	–	–	–	11
	Weitere Revisionen	–	–	1	1	–	–	–	2
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–	
Total		–	7	5	1	–	–	–	13
Total Geschäfte der Berufungskammer		1	14	14	16	7	5	1	58



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Total Geschäfte der Strafkammer									
		–	5	14	10	12	9	2	52
Total Geschäfte der Beschwerdekammer									
		17	113	149	101	64	22	6	472
Total Geschäfte der Berufungskammer									
		1	14	14	16	7	5	1	58
GESAMTTOTAL									
		18	132	177	127	83	36	9	582

3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
		bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Geschäfte der Strafkammer								
Anklagen/Gesuche		189	42	231	654	492	167	623
Abtrennungen		-	-	-	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.		-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		89	9	98	147	84	503	902
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		516	4	520	872	7	-	831
Rückweisungen durch die Berufungskammer		224	1	225	224	1	-	131
Rückweisungen durch das Bundesgericht		-	-	-	-	-	-	-
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche			102		1051	157	1671
	Wiedererwägungsgesuche usw.			4		4	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			-		-	-	-
	Rückweisungen BGer			305		1056	-	-
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			169		1016	161	522
	Auslieferungshaft			19		56	57	57
	Wiedererwägungsgesuche usw.			89		89	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			-		-	-	-
	Rückweisungen BGer			559		559	291	291
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			-		-	-	-
Geschäfte der Berufungskammer								
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	223	74	297	1396	379	292	1190
	Nachträgliche Entscheidungen	32	1	33	50	1	117	169
	Rückweisungen nach Revision	162	47	209	162	47	-	-
	Rückweisungen BGer	161	6	167	340	11	291	291
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	-	-	-	407	407
	Revision BK-Entscheide	28	1	29	72	5	-	-
	Weitere Revisionen	128	2	130	172	3	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	250	250

Die Dauer der Sistierung des Verfahrens wird von den Zahlen abgezogen.

3.2.2 Sistierte Fälle – Detail

Diese Statistik bezieht sich auf die hängigen Verfahren.

Geschäfte (Fälle)

Geschäfte der Strafkammer		Mittlere Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Maximale Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Anzahl der derzeit sistierten Verfahren
Anklagen/Gesuche		-	-	-
Abtrennungen		-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.		-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		-	-	-
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		728	728	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer		162	162	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht		-	-	-
Total Geschäfte der Strafkammer		890	890	2

Geschäfte (Fälle)

Geschäfte der Beschwerdekammer		Mittlere Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Maximale Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Anzahl der derzeit sistierten Verfahren
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	290	475	6
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-
Total		290	475	6

Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	-	-	-
	Auslieferungshaft	-	-	-
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-
Total		-	-	-

Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		290	475	6

Geschäfte (Fälle)

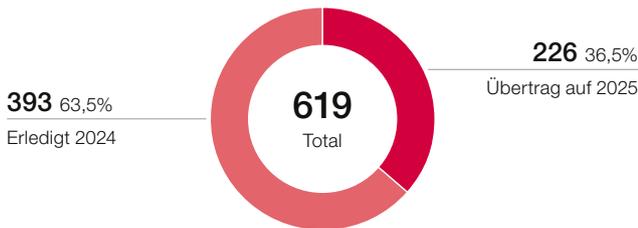
Geschäfte der Berufungskammer		Mittlere Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Maximale Dauer der Sistierungen (in Tagen)	Anzahl der derzeit sistierten Verfahren
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	-	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen	-	-	-
	Rückweisungen nach Revision	-	-	-
	Rückweisungen BGer	126	126	1
Total		126	126	1

Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	-
	Revision BK-Entscheide	-	-	-
	Weitere Revisionen	-	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-
Total		-	-	-
Total Geschäfte der Berufungskammer		126	126	1

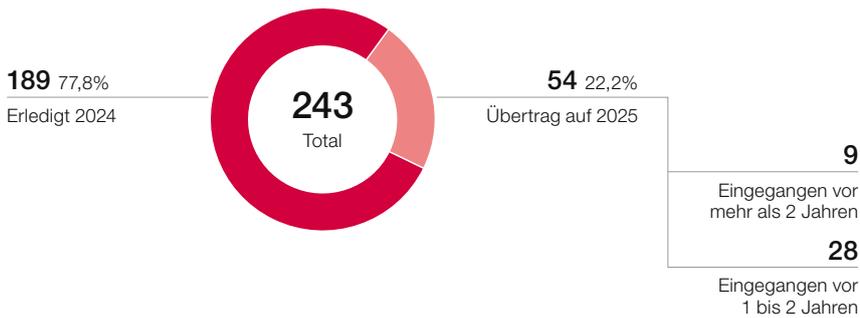
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)				
	Eingang 2024	davon Erledigung 2024		davon Übertrag auf 2025	Übertrag von 2023	davon Erledigung 2024		davon Übertrag auf 2025	Eingang 2024	Erledigung 2024			
Strafkammer	76	35	46,1%	41	53,9%	25	17	68,0%	8	32,0%	76	52	68,4%
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	312	225	72,1%	87	27,9%	98	81	82,7%	17	17,3%	312	306	98,1%
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	181	100	55,2%	81	44,8%	88	66	75,0%	22	25,0%	181	166	91,7%
Berufungskammer Berufungsverfahren	40	24	60,0%	16	40,0%	27	21	77,8%	6	22,2%	40	45	112,5%
Berufungskammer Revisionsverfahren	10	9	90,0%	1	10,0%	5	4	80,0%	1	20,0%	10	13	130,0%
TOTAL	619	393	63,5%	226	36,5%	243	189	77,8%	54	22,2%	619	582	94,0%

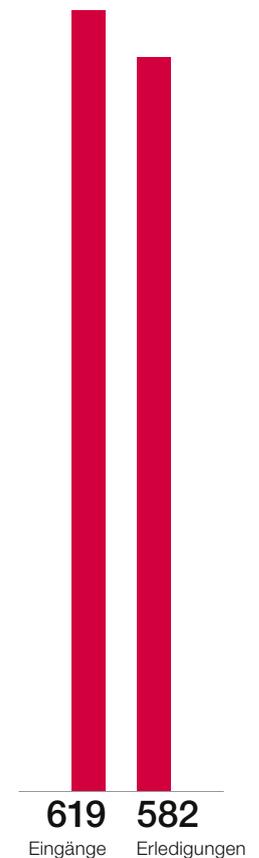
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

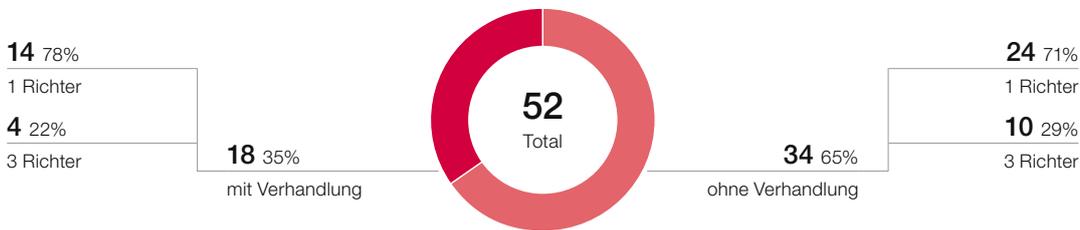


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

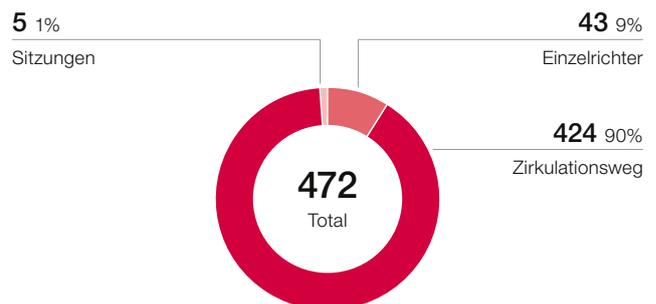


3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

Geschäfte der Strafkammer	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen/Gesuche	14	3	19	4
Abtrennungen	-	-	-	-
Wiedererwägungsgesuche usw.	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	1	4	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	1	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	-	-	-
Total Geschäfte der Strafkammer	14	4	24	10

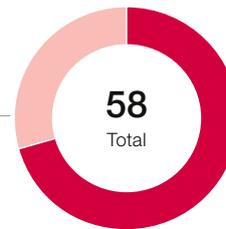


Geschäfte der Beschwerdekammer		Einzelrichter	3 Richter/ Zirkulationsweg	3 Richter/ Sitzungen
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	37	255	4
	Wiedererwägungsgesuche usw.	6	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	4	-
Total		43	259	4
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	-	148	1
	Auslieferungshaft	-	15	-
	Wiedererwägungsgesuche usw.	-	1	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	1	-
Total		-	165	1
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		43	424	5



		mit Verhandlung	ohne Verhandlung
		3 Richter	3 Richter
Geschäfte der Berufungskammer			
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	16	21
	Nachträgliche Entscheidungen	–	3
	Rückweisungen nach Revision	1	–
	Rückweisungen BGer	–	4
Total	17	28	
Revisionsverfahren			
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	–	–
	Revision BK-Entscheide	–	11
	Weitere Revisionen	–	2
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–
Rückweisungen BGer	–	–	
Total Geschäfte der Berufungskammer	17	41	

17 29%
mit Verhandlung



41 71%
ohne Verhandlung

	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Total Geschäfte der Strafkammer	14	4	24	10
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	43	424	–	5
Total Geschäfte der Berufungskammer	–	17	–	41
GESAMTTOTAL	57	445	24	56

3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Strafkammer										
Anklagen/Gesuche	48	50	46	44	65	40	53	48	49	40
Abtrennungen	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
Wiedererwägungen usw. ¹	3	1	–	–	–	3	1	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	7	4	4	4	9	6	4	3	4	9
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	1	–	2	1	1	1	1	–	1	2
Rückweisungen durch die Berufungskammer	–	–	1	1	1	–	–	1	–	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht	4	–	3	–	–	10	1	3	4	–
Total	63	55	57	50	76	60	60	56	58	52
Beschwerdekammer – Strafrechtspflege										
Beschwerden/Gesuche	434	399	283	360	303	474	365	318	369	296
Wiedererwägungen usw. ¹	–	2	–	–	6	–	2	–	–	6
Rückweisungen durch die Berufungskammer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen durch das BGer	7	3	3	1	3	5	6	3	2	4
Total	441	404	286	361	312	479	373	321	371	306
Beschwerdekammer – Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	322	300	231	190	162	378	259	256	220	149
Auslieferungshaft	12	18	15	19	17	14	17	15	20	15
Wiedererwägungen usw. ¹	5	–	–	1	1	4	1	–	1	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	1	–	1	–	–	–	1	–	1	–
Rückweisungen durch das BGer	4	1	8	3	1	4	4	6	4	1
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	1	–	1	–	–	1	1	1	–
Total	345	320	255	214	181	400	283	278	247	166
Berufungskammer – Berufungsverfahren										
Berufung gegen SK-Entscheide	23	26	28	27	30	22	18	27	31	37
Nachträgliche Entscheidungen	–	1	–	5	5	–	–	1	5	3
Rückweisungen nach Revision	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Rückweisungen durch das BGer	–	2	1	2	4	–	2	1	–	4
Total	23	29	29	34	40	22	20	29	36	45
Berufungskammer – Revisionsverfahren										
Revision SK-Entscheide	4	3	1	1	–	4	2	2	–	–
Revision BK-Entscheide	26	18	2	16	8	27	17	3	13	11
Weitere Revisionen	–	2	3	1	1	–	2	2	1	2
Nachträgliche Entscheidungen	–	2	–	–	–	–	2	–	–	–
Rückweisungen durch das BGer	1	–	1	–	1	1	–	–	1	–
Total	31	25	7	18	10	32	23	7	15	13
GESAMTTOTAL	903	833	634	677	619	993	759	691	727	582

¹ Seit 2019 entscheidet ausschliesslich die Berufungskammer über Revisionsgesuche.

3.6 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	Nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden/ Gesuche	Wiederwägungsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Rückweisungen Berufungskammer	Total
Geschäfte der Strafkammer									
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	25			–		–	–	1	26
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	7			1		–	–	–	8
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)	3			–		–	–	–	3
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)	–			–		–	–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)	4			–		–	–	–	4
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)	–			–		–	–	–	–
Bestechung (Art. 322 ^{ter} ff. StGB)	–			–		–	–	–	–
Wirtschaftskriminalität	–			1		–	–	–	1
Verwaltungsstrafsachen	8			1		–	–	–	9
		–	9						9
Total Geschäfte der Strafkammer	40	–	9	2		–	–	1	52
Geschäfte der Beschwerdekammer									
Beschwerdeverfahren					148	6	3	–	157
Gerichtsstandsverfahren					77	–	–	–	77
Haftverfahren					17	–	–	–	17
Entschädigungsverfahren					–	–	–	–	–
Entsiegelungsverfahren					28	–	1	–	29
Verwaltungsstrafverfahren					26	–	–	–	26
Rechtshilfeverfahren					164	1	1	–	166
Auslieferung					27	–	–	–	27
Auslieferungshaft					15	–	–	–	15
Überstellung					2	–	–	–	2
Andere Rechtshilfe					118	1	1	–	120
Stellvertretende Strafverfolgung					–	–	–	–	–
Vollstreckung von Strafentscheiden					–	–	–	–	–
Andere (IRSG)					2	–	–	–	2
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					–	–	–	–	–
Total Geschäfte der Beschwerdekammer					460	7	5	–	472
Geschäfte der Berufungskammer									
					Berufung gegen SK-Entscheide	Revisionsverfahren	Rückweisungen BGer	Andere	Total
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO					12		3	–	15
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO					22		–	–	22
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)					5		–	–	5
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)					–		–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)					15		–	–	15
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)					–		–	–	–
Bestechung (Art. 322 ^{ter} ff. StGB)					–		–	–	–
Wirtschaftskriminalität					2		–	–	2
Verwaltungsstrafsachen					1		1	–	2
Andere			3		–		–	3	6
Revisionsverfahren			–		–	13	–	–	13
Total Geschäfte der Berufungskammer			3		35	13	4	3	58
GESAMTTOTAL	40	–	12	2	495	20	9	4	582

Das Wichtigste in Kürze

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts erhöhte sich im Berichtsjahr markant. Insgesamt gingen 8198 neue Fälle (2023: 7330 Fälle) ein; aus dem Vorjahr wurden 5619 Fälle übernommen. 7144 Fälle (2023: 6661 Fälle) wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 249 Tage (2023: 250 Tage).

Das Bundesverwaltungsgericht trieb das Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF voran, insbesondere die Projekte FAJUFI (Ablösung der Kernapplikationen in der Rechtsprechung) und GEVER (Einführung von Acta Nova). Um allen Mitarbeitenden weiterhin einen angemessenen Arbeitsplatz zu bieten, wurde im Austausch mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ein Bürokonzept entwickelt.

Im Berichtsjahr traten zwei neue Richterinnen und zwei neue Richter ihr Amt an (Giulia Marelli, Selin Elmiger-Necipoglu, Philipp Egli, Stephan Metzger). Die vom Parlament gesprochenen fünf zusätzlichen, befristeten Richterstellen wurden in die Abteilungen IV–VI aufgeteilt. Ende 2024 mussten die Abteilungen, die Verwaltungskommission und das Gerichtspräsidium neu bestellt werden. Auf Antrag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung im Dezember Claudia Cotting-Schalch zur Präsidentin und Contessina Theis zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2025/2026.



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

1. Allgemeiner Teil	64
Zusammensetzung des Gerichts	64
Gerichtsorganisation	66
Kommissionen	67
Geschäftslast	68
Koordination der Rechtsprechung	69
Gerichtsverwaltung	69
Projekte	71
Aufsicht	71
Zusammenarbeit	72
Hinweise an den Gesetzgeber	72
2. Statistiken	74

GESCHÄFTSBERICHT 2024 DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2024.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Die Präsidentin: Claudia Cotting-Schalch
Die Generalsekretärin: Sara Szabo

St. Gallen, 7. Februar 2025

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Vito Valenti
Vizepräsidentin:	Claudia Cotting-Schalch

Verwaltungskommission

Präsident:	Vito Valenti
Vizepräsidentin:	Claudia Cotting-Schalch
Mitglieder:	Keita Mutombo Roswitha Petry Nina Spälti Giannakitsas

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende:	Annie Rochat Pauchard, Präsidentin Abteilung I
Mitglieder:	Pascal Richard (stv. Vorsitz), Präsident Abteilung II Beat Weber, Präsident Abteilung III Gérald Bovier, Präsident Abteilung IV Barbara Balmelli-Mühlematter, Präsidentin Abteilung V Gregor T. Chatton, Präsident Abteilung VI

Stab Leitungsorgane

Generalsekretärin:	Sara Szabo
Stellvertreter:	Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin:	Annie Rochat Pauchard
Mitglieder:	Christine Ackermann Emilia Antonioni Luftensteiner Jérôme Candrian Maurizio Greppi Stephan Metzger (ab 1.4.) Alexander Misic Keita Mutombo Claudia Pasqualetto Péquignot Pierre-Emmanuel Ruedin Jürg Steiger Jürg Marcel Tiefenthal Iris Widmer

Abteilung II

Präsident:	Pascal Richard
Mitglieder:	Pietro Angeli-Busi
	David Aschmann
	Jean-Luc Baechler
	Francesco Brentani
	Kathrin Dietrich
	Christoph Errass
	Mia Fuchs
	Vera Marantelli-Sonanini
	Chiara Piras (ab 1.5.)
	Eva Schneeberger
	Marc Steiner
	Daniel Willisegger
	Christian Winiger

Abteilung III

Präsident:	Beat Weber
Mitglieder:	Caroline Bissegger
	Michela Bürki Moreni
	Philipp Egli
	Selin Elmiger-Necipoglu
	Caroline Gehring
	Viktoria Helfenstein
	Madeleine Hirsig-Vouilloz
	Christoph Rohrer
	Vito Valenti
	David Weiss

Abteilung IV

Präsident:	Gérald Bovier
Mitglieder:	Susanne Bolz
	Manuel Borla
	Daniela Brüscheweiler
	Daniele Cattaneo
	Yanick Felley
	Walter Lang
	Giulia Marelli (ab 1.4.)
	Chiara Piras (bis 30.4.)
	Jeannine Scherrer-Bänziger
	Thomas Segessenmann
	Nina Spälti Giannakitsas
	Contessina Theis
	Simon Thurnheer
	Chrystel Tornare Villanueva

Abteilung V

Präsidentin:	Barbara Balmelli-Mühlematter
Mitglieder:	Deborah D'Aveni
	Regina Derrer
	Gabriela Freihofer
	Markus König
	Constance Leisinger
	Camilla Mariéthoz Wyssen
	Esther Marti
	Lorenz Noli
	Roswitha Petry
	Grégory Sauder
	William Waeber
	David Wenger

Abteilung VI

Präsident:	Gregor T. Chatton
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner
	Daniele Cattaneo
	Claudia Cotting-Schalch
	Basil Cupa
	Susanne Genner
	Sebastian Kempe
	Regula Schenker Senn
	Aileen Truttmann

Im Berichtsjahr amtierten *Vito Valenti* als Präsident und *Claudia Cotting-Schalch* als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten aus *Keita Mutombo*, *Roswitha Petry* und *Nina Spälti Giannakitsas* zusammen. Die Abteilungen wurden präsiert von *Annie Rochat Pauchard* (Abteilung I), *Pascal Richard* (Abteilung II), *Beat Weber* (Abteilung III), *Gérald Bovier* (Abteilung IV), *Barbara Balmelli-Mühlematter* (Abteilung V) und *Gregor T. Chatton* (Abteilung VI).

Neu zum Gericht stiessen per 1. Januar *Selin Elmiger-Necipoglu* sowie *Philipp Egli* und per 1. April *Giulia Marelli* und *Stephan Metzger*, wobei alle im Laufe 2023 durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt wurden. *Chiara Piras* wechselte per 1. Mai von der Abteilung IV in die Abteilung II.

Gerichtsorganisation**Gesamtgericht**

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen und zusätzlich zu einer Retraite. Dabei vereidigte es sieben neu eintretende Richterinnen und Richter. Austritte von Richterinnen und Richtern waren keine zu verzeichnen. Ende Jahr mussten die Abteilungen, die Verwaltungskommission und das Gerichtspräsidium neu bestellt werden. An der ordentlichen Sitzung vom 29. Oktober schlug das Gesamtgericht zuhanden der Bundesversammlung *Claudia Cotting-Schalch*, Richterin der Abteilung VI, als Gerichtspräsidentin und *Contessina Theis*, Richterin der Abteilung IV, als Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2025/2026 vor.

An seiner Sitzung vom 10. Dezember wählte das Gesamtgericht folgende Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten für die Amtsperiode 2025/2026: *Iris Widmer*, Abteilung I; *Mia Fuchs*, Abteilung II; *Vito Valenti*, Abteilung III; *Gérald Bovier*, Abteilung IV; *Barbara Balmelli-Müh-*

lematter, Abteilung V; Gregor T. Chatton, Abteilung VI. Zudem wählte es folgende Mitglieder für die Amtsperiode 2025/2026 in die Verwaltungskommission: Keita Mutombo, Richter Abteilung I; Beat Weber, Richter Abteilung III; Roswitha Petry, Richterin Abteilung V.

Im Rahmen einer einhalbtägigen Retraite befasste sich das Gesamtgericht im Mai eingehend mit einem Entwurf zum Code de conduite (Verhaltenskodex). Bereits im Jahr 2022 hatte sich die Richterschaft mit den Grundsätzen der seit 2011 bestehenden Ethikcharta auseinandergesetzt. Dabei erkannte sie den Bedarf und entschied, die Charta mit einem Code de conduite zu ergänzen, um die wichtigsten Verhaltensgrundsätze zu konkretisieren. Eingeführt durch ein Impulsreferat von alt Bundesrichter Luca Marazzi bearbeiteten die Teilnehmenden in verschiedenen Gruppen den bereits vorliegenden, von einer Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Entwurf des Code de conduite. Die Richterschaft reflektierte und diskutierte den Entwurf eingehend und konnte dadurch ein gemeinsames Verständnis der Verhaltensweisen und der Zusammenarbeit schaffen. Der Code de conduite soll zu einer Selbstverpflichtung der Richterschaft zu bestimmten Verhaltensweisen beitragen und wird 2025 weiterbearbeitet werden.

Im Zuge einer Erneuerungswahl wählte das Gesamtgericht zudem sechs Mitglieder der Schlichtungsstelle für die Amtsperiode 2025/2026.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hielt im Berichtsjahr zwölf ordentliche Sitzungen ab, darunter eine Retraite. Sie befasste sich intensiv mit Ressourcenfragen und internen Aushilfsmassnahmen und trieb das Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF voran, insbesondere die Projekte FAJUFI (Ablösung der Kernapplikationen in der Rechtsprechung) und GEVER (Einführung von Acta Nova).

Neben verschiedenen Entscheiden zu Personalschäften fasste die Verwaltungskommission die erforderlichen Beschlüsse zum Voranschlag 2025 und überwachte die Verfahrenszahlen. In Abstimmung mit den Abteilungen entschied sie über den Stellenetat für nicht richterliches Personal und die Gerichtsziele. Zudem beschloss sie in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 VöB (SR 172.056.11), dass Beschaffungen ab 50 000 Franken künftig einmal jährlich veröffentlicht werden. Um den Anforderungen des Informationssicherheitsgesetzes (SR 128) zu genügen, wurde die Organisationseinheit «InfoSec BVGer» geschaffen.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz traf sich im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen (zwölf im Vorjahr). Die Konferenz befasste sich in diesem Jahr unter anderem mit den Zielen und Prinzipien, die bei der Totalrevision der Richtlinien für die Urteilsredaktion, die Zitierung von Quellen und die Anonymisierung von Entscheiden verfolgt werden sollen. Ausserdem setzte sie sich mit den Prozessen auseinander, welche die einzelnen Schritte eines Beschwerdeverfahrens detailliert grafisch darstellen, und gab diese für die Weiterverwendung im Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF frei.

Über die weiteren Beschlüsse der Präsidentenkonferenz gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b und c VGG informieren die Abschnitte zur Koordination der Rechtsprechung sowie zu den Vernehmlassungen auf Seite 69.

Kommissionen

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) definiert in Abstimmung mit der Präsidentenkonferenz die strategische Ausrichtung von Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts. Sie entscheidet über die Publikation in der amtlichen Entscheidsammlung (BVGE). Die RK setzt sich in der Regel aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Abteilungen zusammen. Im Berichtsjahr kam es zu einem Wechsel in der Besetzung.

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabe von vier Richterinnen bzw. Richtern sowie zwei Gerichtsschreiberinnen wahrgenommen. Die RK wird vom Leiter des Dienstes Amtliche Sammlung und Juristische Dokumentation des Generalsekretariats unterstützt. Im Berichtsjahr tagte die RK zehnmal, und es wurden sechs BVGE-Newsletter versandt. Der Jahresband der BVGE 2023 mit 23 Entscheiden erschien im Dezember. Den Jahreszielen entsprechend wurde der BVGE-Publikationsprozess überprüft, und es wurden der Präsidentenkonferenz Änderungsvorschläge unterbreitet.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern. Im Berichtsjahr setzte sie sich aus folgenden sechs ordentlichen Mitgliedern zusammen: Alexander Misic (Abt. I), Mia Fuchs (Vorsitz, Abt. II), Caroline Bissegger (Abt. III), Daniela Brüscheiler (Abt. IV), Markus König (stellvertretender Vorsitz, Abt. V) und Basil Cupa (Abt. VI); zudem gehörte Gerichtspräsi-

dent Vito Valenti dem Gremium von Amtes wegen an. Die Schlichtungsstelle hat sich zu einer ordentlichen Sitzung getroffen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-in) den Sachverhalt und versucht, in der Schlichtungsverhandlung eine Einigung herbeizuführen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) befasste sich im Berichtsjahr mit diversen Anliegen der Mitarbeitenden und stand diesbezüglich in regelmässigem Austausch mit verschiedenen Leitungspersonen, insbesondere mit der interimistischen Leiterin des Bereichs Human Resources (HR). Sie tauschte sich unter anderem über die Ergebnisse der Personalbefragung sowie mögliche Massnahmen im Generalsekretariat und in den Abteilungen aus. Gleichzeitig wurde ein neues Reglement für die PEKO ausgearbeitet. Ferner organisierte die PEKO diverse Anlässe zur Förderung des Zusammenhalts unter den Mitarbeitenden, setzte sich auch im Übrigen für diverse Massnahmen zu deren Wohlbefinden und Weiterbildung ein und wirkte in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Bürokonzepts mit.

Die Vertrauensstelle dient als niederschwellige Anlaufstelle bei Konflikten oder in klärungsbedürftigen Situationen und steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Ihre Dienstleistung kann in den drei Amtssprachen in Anspruch genommen werden. Im Berichtsjahr wurde sie aufgestockt und wird ab 2025 aus fünf Personen bestehen.

Auch in der aktuellen Berichtsperiode wurde der Vertrauensstelle Handlungsbedarf betreffend den gegenseitigen Umgang signalisiert. Zum einen wurde (erneut) ein teilweise unpassender Tonfall thematisiert, zum anderen auch das teilweise fehlende Miteinander im Team angemerkt. Ebenso wurden Führungsthemen, Fragen im Zusammenhang mit Arbeitszeugnissen wie auch wiederum Personalbeurteilungen angesprochen, die zuweilen eine hinreichende Nachvollziehbarkeit vermissen lassen würden. Die Vertrauensstelle traf sich auch mit der HR-Lei-

tung, um sich über grundsätzliche Themen auszutauschen. Die Anfragen zeigten, dass für das Angebot der Vertrauensstelle Bedarf besteht und dieses auch genutzt wird.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 74 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5619 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 8198 (Vorjahr 7330) neue Fälle ein, denen 7144 (Vorjahr 6661) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle ist zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 1054 (+18,8%) auf 6673 gestiegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 249 Tage (Vorjahr 250). Am Ende des Jahres waren 1134 (Vorjahr 1109) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	513	618
Abt. II	424	382
Abt. III	530	447
Abt. IV	2920	2356
Abt. V	2429	1995
Abt. VI	1382	1346
Gesamthaft	8198	7144

Spruchkörperbildung

Der Begriff Spruchkörperbildung bezeichnet die Art und Weise, wie die Richterorgane gebildet werden, die über einen Fall urteilen. Am Bundesverwaltungsgericht werden die Verfahren von Einzelrichtern, Einzelrichterinnen mit Zustimmung einer Zweirichterin, Dreier- oder Fünfergremien beurteilt. Die auf den 1. Juni 2023 in Kraft getretenen Bestimmungen des Geschäftsreglements legen fest, welche Kriterien bei der Zuteilung berücksichtigt werden müssen. Es sind dies beispielsweise die Arbeitssprache, die Kammer- oder Fachgebietenzuständigkeiten, die Beschäftigungsgrade, die Ausstandsgründe oder die Geschäftslast. Das angewandte Zuteilungssystem beruht auf einer automatischen und einer manuellen Komponente, wobei die Umsetzung in der Verantwortung der Abteilungspräsidien liegt. Sofern es technisch möglich ist, kommt die automatische Zuteilung mit einer Software

zum Einsatz. Die manuelle Komponente bleibt jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Zuteilungssystems. Alle Zuteilungen der seit dem 1. Januar 2022 eingegangenen Verfahren sind systematisch dokumentiert und können statistisch ausgewertet werden.

Bei den im Berichtsjahr eingegangenen und erledigten Fällen wurden die Spruchkörper in 63% der Fälle automatisch gebildet – in 51% ohne Deaktivierungen und in 12% mit Deaktivierungen. Deaktivierungen erfolgen bei Krankheiten, bei Ferienabwesenheiten oder aus Ausstandsgründen. In 4% der Fälle wurde mindestens eine Richterposition automatisiert umbesetzt (z. B. bei Austritten) sowie in 33% der Fälle manuell besetzt. Die wesentlichen Gründe für manuelle Besetzungen waren konnexe Verfahren (42% aller manuellen Besetzungen), der Geschäftslastausgleich (15%) und die Sprachregelung im Asyl, wonach in den deutsch- und französischsprachigen Verfahren immer ein zweites Mitglied im Spruchkörper sein muss, dessen Hauptsprache derjenigen des Verfahrens entspricht (13%).

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in zehn (Vorjahr 13) Konsultationsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder parlamentarischen Vorstössen begrüsst. Es erstattete fünf (Vorjahr 5) Stellungnahmen. Drei Verfahren waren am Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden keine abteilungsübergreifenden Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG eingeleitet. Die Präsidentenkonferenz fasste Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, die alle Abteilungen betreffen. So entschied sie beispielsweise, das Vorgehen bei internen Ausstandsbegehren zu vereinheitlichen. Weiter beschäftigte sie sich mit Fragen zur Spruchkörperbildung bei Revisionsgesuchen, der Reduktion eines Fünferspruchkörpers sowie der parallelen Zirkulation eines Entscheids im Spruchkörper.

Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV, V und gegebenenfalls VI des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Mit dem Abschluss des Projekts GEVER wurden die neue Applikation Acta Nova eingeführt und die Daten der Gerichtsverwaltung schrittweise migriert. Nach der Inbetriebnahme wird Acta Nova unter der Leitung des Kompetenzzentrums GEVER weiter ausgebaut. Nachdem im Projekt FAJUFI der Zuschlag an die Softwareentwicklungsfirma LogObject erteilt wurde, begann die Entwicklung der neuen Applikation im engen Austausch mit den internen Nutzerinnen und Nutzern.

Die vom Parlament gesprochenen zusätzlichen, befristeten Vollzeitstellen (5 Richterinnen und Richter, 15 Gerichtsschreibende sowie 5 administrative Stellen) führten dazu, dass der verfügbare Platz für Büroräumlichkeiten am Gericht zunehmend knapper wurde. Um allen Mitarbeitenden weiterhin einen angemessenen Arbeitsplatz zu bieten, wurde im Austausch mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ein Bürokonzept entwickelt. Dieses Konzept zeigt Wege auf, wie passende Arbeitsplätze ohne grössere bauliche Massnahmen geschaffen werden können.

Im Sommer 2023 ging das Bundesverwaltungsgericht mit einer neuen Website online. Das digitale Erscheinungsbild wurde modernisiert und die Struktur der Inhalte vereinfacht. Bei der Best of Swiss Web Award Night 2024 erhielt die Website Bronze in der Kategorie «Public Value» für modernes Design und technologische Übersichtlichkeit.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 467 Personen tätig: 73 Richter/-innen (65,9 Stellen), 249 Gerichtsschreiber/-innen (211,8 Stellen), 51 Kanzleimitarbeiter/-innen in den Abteilungen (42,3 Stellen) sowie 94 Mitarbeiter/-innen im Generalsekretariat (79,4 Stellen). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 19 Personen, die insbesondere zur Bewältigung der stark steigenden Geschäftslast im Asylbereich beitragen. Zudem machten 5 Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 14 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

69,4% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 23,1% französischer, 7,3% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahrs über das ganze Gericht gesehen

58,5%, wobei er beim richterlichen Personal bei 47,9% und bei den Mitarbeitenden bei 60,4% lag. 32,9% der Richter/-innen und 50,8% der Angestellten arbeiteten Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 12,3% (Vorjahr 11,0%); während es bei der Richterschaft keine Austritte zu verzeichnen gab, belief sich diese Rate bei den Gerichtsschreibern und -schreiberinnen auf 13,1% und beim übrigen Personal auf 17,4%.

Finanzen

Den Erträgen von 5 623 600 Franken stehen Aufwendungen von 93 215 100 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 6,0%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 442 100 Franken oder 8,5% zu verzeichnen, teilweise aufgrund höherer Gebühreneinnahmen der eidgenössischen Schätzungskommissionen in der Höhe von 123 400 Franken. Bei den Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Mehrertrag von 302 700 Franken oder 6,7% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 16,7% zugenommen. Die durchschnittliche Gebühr pro Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr um 8,5% auf 1160 Franken gesunken. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 2 402 500 Franken oder 2,6% gestiegen.

Der Personalaufwand hat um 2 585 700 Franken zugenommen und der Sach- und Betriebsaufwand um 177 600 Franken abgenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 161 600 Franken enthalten. Die Aufwendungen der eidgenössischen Schätzungskommissionen belaufen sich auf 1 273 700 Franken. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 70 500 Franken aus. Diese betreffen Investitionen für den Ersatz des Gerichtsfahrzeuges, die Erneuerung der Badge-Ladestation sowie den Videokonferenzausbau. Die Abschreibungen betragen 46 500 Franken und betreffen das Videoüberwachungssystem, ein Geschäftsfahrzeug sowie Videokonferenzinstallationen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 25 Medienmitteilungen (Vorjahr 21). 22 davon betrafen die Rechtsprechung und 3 den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 200 Anfragen von Medienschaffenden und 21 Anfragen von Dritten. Ende Jahr waren 48 Journalistinnen und Journalisten am Gericht akkreditiert.

Von besonderem öffentlichem Interesse waren beispielsweise mehrere Entscheide zur Wolfsregulierung, ein Urteil zur Vermittlung von Essenslieferungen über eine Internetplattform und ein Entscheid zur Betriebsverordnung für das Reservekraftwerk Birr. Schlagzeilen machten ferner die Einstufung von Comparis als Versicherungsvermittlerin, das Nichteintreten auf das verspätete Gesuch um Weiterbenützung des Schweizer Wappens sowie die Klärung der asylrechtlichen Relevanz von türkischen Ermittlungsverfahren auf die Flüchtlingseigenschaft von Asylsuchenden.

Für die im Jahr 2023 modernisierte Website konnte das Bundesverwaltungsgericht im Berichtsjahr die bronzene Auszeichnung des Fachwettbewerbs «Best of Swiss Web» entgegennehmen. Weiter wurde eine neue Onlineplattform für die Zusammenarbeit mit den akkreditierten Medienschaffenden entwickelt. Die zeitgemässe Plattform trägt nebst den Nutzerbedürfnissen auch dem Daten- und Persönlichkeitsschutz Rechnung und wird Anfang 2025 in Betrieb genommen.

Informationssicherheit am Bundesverwaltungsgericht

Am 1. Januar sind das neue Informationssicherheitsgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen in Kraft getreten. Angesichts des interdisziplinären Charakters dieses Rechtsgebiets und insbesondere auch der Themennähe zum Datenschutz hat sich das BVGer für eine gebündelte Bearbeitung der entsprechenden Themenfelder entschieden. Zu diesem Zweck wurde per 1. Mai die Fachpartnerschaft «InfoSec BVGer», bestehend aus dem Informationssicherheitsbeauftragten und seinem Stellvertreter, ins Leben gerufen.

InfoSec BVGer adressiert das Thema Informationssicherheit ganzheitlich und im gesetzlich vorgesehenen Umfang und vereint dabei die Fachkompetenzen der Informatiksicherheit, des Informations- und Datenschutzes sowie des Öffentlichkeitsprinzips gemäss Öffentlichkeitsgesetz.

InfoSec BVGer befasste sich insbesondere ab der zweiten Berichtsjahreshälfte schwerpunktmässig mit organisatorischen Belangen, worunter neben formellen Anpassungen und kommunikativen Massnahmen auch die Konzeptionierung des künftigen Informationssicherheitsmanagements fielen. Aus dem Tagesgeschäft von InfoSec sind weiterhin die zentralisierte Bearbeitung von Zugangsanfragen sowie die Beratung bei jedweden Informationssicherheits- und Datenschutzanliegen zu erwähnen. Auf Bundesebene ist InfoSec BVGer an der

Konferenz der Informationssicherheitsbeauftragten (KISB) vertreten.

Projekte

eTAF

Das Bundesverwaltungsgericht brachte im Berichtsjahr sein ehrgeiziges Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF massgeblich voran. Das Ziel dieses Modernisierungsprojekts ist, die Arbeitsprozesse des Gerichts schrittweise zu digitalisieren, mit der Priorität, die Effizienz der Arbeitsmethoden zu optimieren und den Zugang zur Justiz zu vereinfachen.

Im April genehmigte die Verwaltungskommission die Wahl der Anwendung MyAbi JURIS, die von der Firma LogObject entwickelt wurde. Diese innovative Lösung wird die aktuellen Systeme Juris, Findinfo und Bandlimat ersetzen und dabei erhebliche Verbesserungen mit sich bringen. Die Implementierungsarbeiten begannen im Juli, und die Pilotphase ist im Juni 2025 in der Abteilung VI und im Oktober in der Abteilung II vorgesehen.

Gleichzeitig wird das Gericht die Pilotphase des nationalen Projekts Justitia 4.0 einleiten, einer gross angelegten Initiative zur Harmonisierung der Digitalisierung im gesamten schweizerischen Justizsystem. Diese Etappe wird zwei wichtige Anwendungen umfassen: die eJustizakte-Applikation (JAA) und die Plattform Justitia.Swiss für den elektronischen Rechtsverkehr. Diese Projekte stellen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zu einer besser vernetzten und effizienteren Justiz dar.

Parallel dazu ist im Gericht ein weiteres strategisches Vorhaben im Gang: das Projekt DIDOERV, mit dem die Digitalisierung der Dossiers eingeführt und der Eingang der Post über ein Digitalisierungszentrum automatisiert werden soll. Obwohl sich dieses ehrgeizige Projekt noch in der Testphase befindet und mit einigen Verzögerungen konfrontiert ist, ist seine Einführung in die Produktivumgebung nach wie vor im Jahr 2025 geplant.

Mit diesen Initiativen bekräftigt das Bundesverwaltungsgericht seine Entschlossenheit, Teil einer entschiedenen modernen, zugänglichen und zukunftsorientierten Justiz zu sein.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Das Bundesverwaltungsgericht beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der eidgenössischen Schätzungskommissionen und ihrer Präsidien (Art. 63 lit. a EntG). Zuständig für die administrative Aufsicht ist der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin. Mittels entsprechender Verordnungen sind die Gebührenvereinnahmung zugunsten sowie die Entschädigungsabrechnung zulasten der Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts detailliert geregelt. Die Rechnungsführung der eidgenössischen Schätzungskommissionen erfolgt durch die Finanzabteilung des Bundesverwaltungsgerichts.

Die Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise für das Jahr 2023 hat ergeben, dass die Kommissionen ihre Verfahren im gewohnten Umfang erledigten. Dabei waren die Erledigungszahlen nachvollziehbar.

Im Berichtsjahr konnten die noch fehlenden Sitzungen der administrativen Aufsicht mit den Kreisen durchgeführt werden, um alle Mitglieder kennenzulernen. In drei Kreisen fanden deshalb Inspektionen statt. Diese gaben der administrativen Aufsicht einen guten Einblick in das Funktionieren und die Tätigkeit der Kreise. Auch konnten allfällige Anliegen geklärt werden.

Die Prüfung des Jahresberichts der Schätzungskommission Kreis 10, die mit den höchsten Fallzahlen konfrontiert ist, hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Entschädigung in Enteignungsverfahren insgesamt 50 Fälle erledigt wurden (Pendenzen Ende 2022: 783 Fälle; Neueingänge: 1 Fall; Pendenzen Ende 2023: 734 Fälle), die meisten davon betreffend Fluglärm. Der Kreis war auch mit diversen Kostenbeschwerden seitens des Flughafens Zürich konfrontiert, für die zusätzlicher administrativer Aufwand anfiel.

Im Berichtsjahr gab es altershalber in allen Kreisen zahlreiche Rücktritte von Mitgliedern zu verzeichnen. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen konnten alle Funktionen neu besetzt werden. Die zuständige interimistische Vizepräsidiumsstelle im Kreis 10 wurde seitens des Bundesgerichts aufgehoben und das Präsidium neu besetzt.

Bundesgericht

Die Hauptthemen der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts am 12. April umfassten den Geschäftsbericht 2023, das Reporting zu den Erledigungen und Pendenzen im vergangenen Jahr, die Rechnung 2023 sowie den Voranschlag für 2025.

Neben organisatorischen Fragen wie der Aufhebung des Kammersystems in der Abteilung I und dem Übergang zum Fachgebietssystem wurden auch technische Aspekte der IT-Organisation im Hinblick auf die Digitalisierung diskutiert. Ein weiteres Thema war die hohe Geschäftslast in den Asylabteilungen: Durch die Priorisierung von Schnellverfahren mit kurzen Bearbeitungsfristen konnten 2023 weniger Altfälle im ordentlichen Verfahren abgeschlossen werden – ein Spannungsfeld, das die Asylabteilungen seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes prägt. Wie gewohnt diente die Sitzung auch der Vorbereitung der Sitzung mit den Geschäftsprüfungskommissionen am 8. Mai.

An der Aufsichtssitzung vom 4. Oktober in St. Gallen wurden die Geschäftslast, die personelle Situation sowie die Stellungnahmen der Gerichte zum Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen zur Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten besprochen.

Im Berichtsjahr gingen zwei Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht beim Bundesgericht ein. Den beiden Anzeigen wurde keine Folge geleistet.

Bundesversammlung

Am 14. Februar fand in Bern eine Sitzung der Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der eidgenössischen Räte statt. Die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts informierte dabei über aktuelle Tätigkeiten und Herausforderungen und beleuchtete die Hintergründe zur medialen Berichterstattung über Konflikte am Gericht. Die jährliche Sitzung mit der GPK zum Geschäftsbericht 2023 folgte am 8. Mai in Lausanne.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten. Am 25. April wurde die Staatsrechnung 2023 behandelt, und an der Sitzung vom 23. Oktober standen der Voranschlag 2025 sowie der Finanzplan 2026–2028 zur Diskussion. In beiden Sitzungen wurden auch Querschnittsfragen beantwortet. Die Finanzkommission gab den Vorschlag zuhanden des Parlaments frei.

Um den dringenden Personalbedarf im Asylbereich zu decken, schrieb die Gerichtskommission nach der Zustimmung des Parlaments zur vorübergehenden Erhöhung der Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht von 65 auf 70 und zur entsprechenden Änderung der Richterverordnung fünf neue Stellen aus und unterbreitete ihren Vorschlag dem Parlament. An der Kommissionssitzung vom 28. August empfahl die Gerichtskommission sodann der Bundesversammlung, sämtliche 73

amtierenden Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts für die Amtsperiode 2025–2030 wiederzuwählen.

Am 13. März wählte die Vereinigte Bundesversammlung Giulia Marelli zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen der alle sechs Jahre stattfindenden Gesamterneuerungswahlen bestätigte die Bundesversammlung am 25. September die Wiederwahl aller amtierenden Richterinnen und Richter. Gleichentags wurden auch die fünf neuen Mitglieder gewählt.

Auf Vorschlag der Gerichtskommission wählte die Bundesversammlung am 18. Dezember Claudia Cotting-Schalch zur Präsidentin und Contessina Theis zur Vizepräsidentin des Gerichts für die Amtsdauer 2025/2026.

Zusammenarbeit

Die eidgenössischen Gerichte stehen untereinander in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden zwei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Wiederkehrende Themen waren das Projekt Justitia 4.0, die Digitalisierung im Allgemeinen sowie der Datenschutz und die Informationssicherheit. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

Hinweise an den Gesetzgeber

Dem Bundesverwaltungsgericht werden fortlaufend neue Zuständigkeiten zugewiesen, und der Bundesgesetzgeber setzt in der Rechtsetzung vermehrt Erledigungsfristen für die Rechtsprechung fest (z. B. Behandlungsfristen nach Art. 109 AsylG, 18-monatige Frist gemäss Art. 44a Abs. 1 Bst. c VE-KG [23.047], 180-tägige Erledigungsfrist ab Abschluss Schriftenwechsel gemäss Art. 16j VE-EleG [Vernehmlassung 2024/59], 5-tägige Behandlungsfrist gemäss Art. 64a Abs. 2^{bis} VE-AIG). Hinzu kommen Bestimmungen, die eine «beförderliche» Behandlung der Verfahren verlangen, z. B. in den «ETIAS»-Verfahren. Die Zunahme derartiger Behandlungs- und Erledigungsfristen führt nicht nur dazu, dass sich der Gesamtaufwand für die Geschäftserledigung erhöht. Auch deren Einhaltung wird immer schwieriger. Die Verfahrensbeschleunigung ist ein zentrales Gebot in der Justiz, bedarf allerdings auch genügend Personalressourcen. Ohne diese

führen Erledigungsfristen, teilweise gepaart mit materiellen Verjährungsfristen (z.B. zwei Jahre gemäss Art. 42 Abs. 3 MWSTG), zunehmend zu Zielkonflikten bezüglich der Reihenfolge der Verfahrenserledigung und in letzter Konsequenz dazu, dass die übrigen Verfahren zunehmend länger dauern. Dies ist rechtsstaatlich nicht unproblematisch, da damit der Grundsatz der Beurteilung in-ner angemessener Frist verletzt werden könnte (Art. 29 Abs. 1 BV).

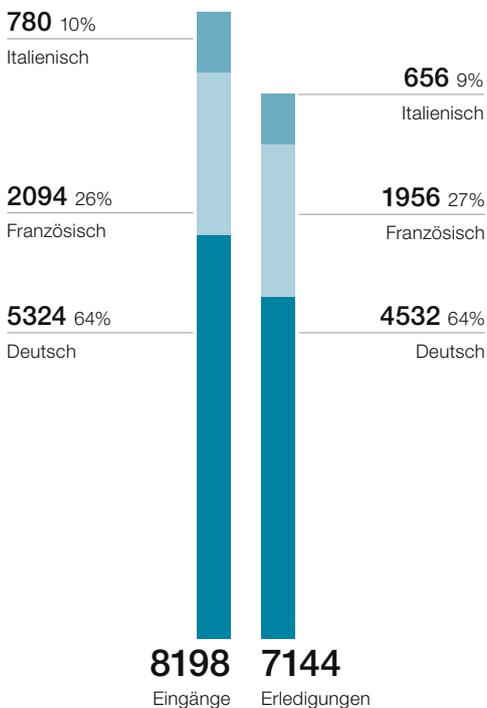
Im Zusammenhang mit den sozialversicherungsrechtlichen Verfahren ist nach wie vor nicht klar, ob die Bestimmungen des BEKJ (23.022) anwendbar sind und somit nach Einführung von Justitia 4.0 die Dossiers auch in diesen Verfahren digital geführt werden dürfen und die Kommunikation elektronisch erfolgen kann. Es wird dringend empfohlen, eine klare gesetzliche Grundlage hierfür zu schaffen. Andernfalls ist heute bereits absehbar, dass für das Bundesverwaltungsgericht ein massiver organisatorischer Mehraufwand und erhebliche Mehrkosten resultieren.

2. STATISTIKEN

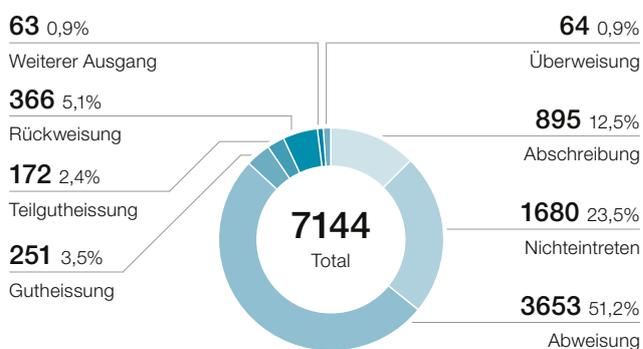
2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensabschluss							
	Eingang 2023	Erledigung 2023	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Erledigung 2024	Übertrag auf 2025	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	6969	6320	5531	7771	6721	6581	796	1559	3573	202	172	363	28	28
Klagen	1	7	1	2	1	2	-	-	-	1	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	212	199	51	215	231	35	89	18	27	39	-	3	24	31
Revisionsgesuche usw.	148	135	36	210	191	55	10	103	53	9	-	-	11	5
TOTAL	7330	6661	5619	8198	7144	6673	895	1680	3653	251	172	366	63	64

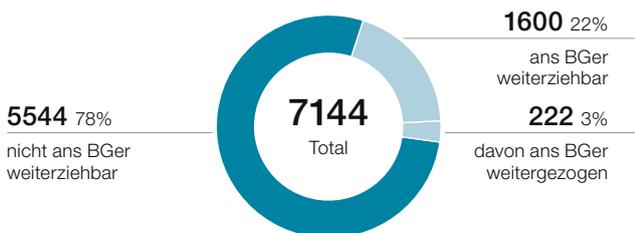
2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2024



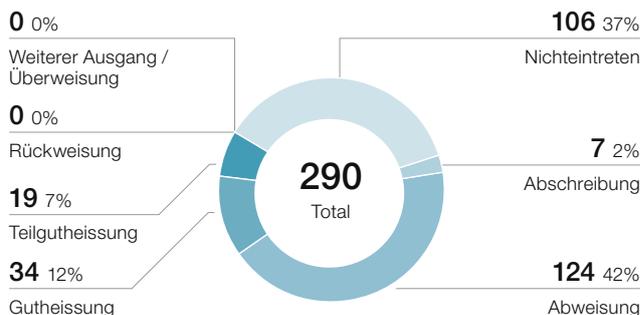
2.1.2 Art der Erledigung 2024



2.1.3 Erledigung 2024

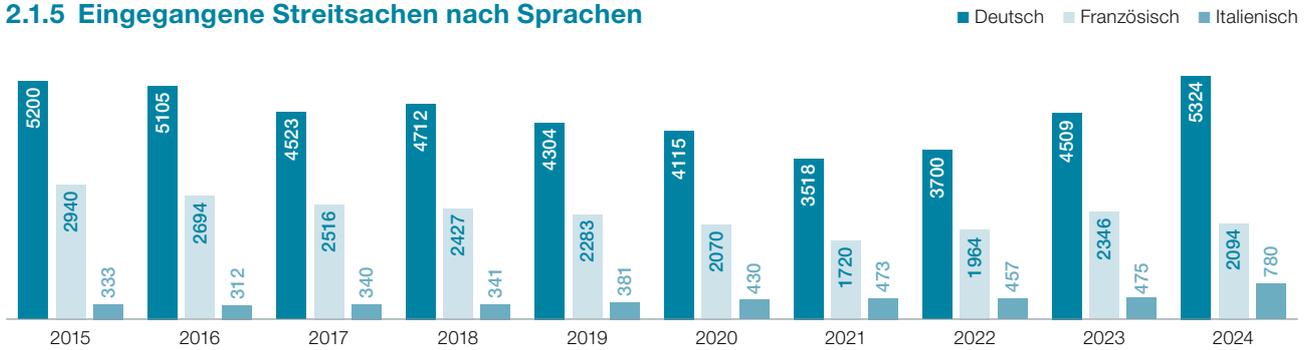


2.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



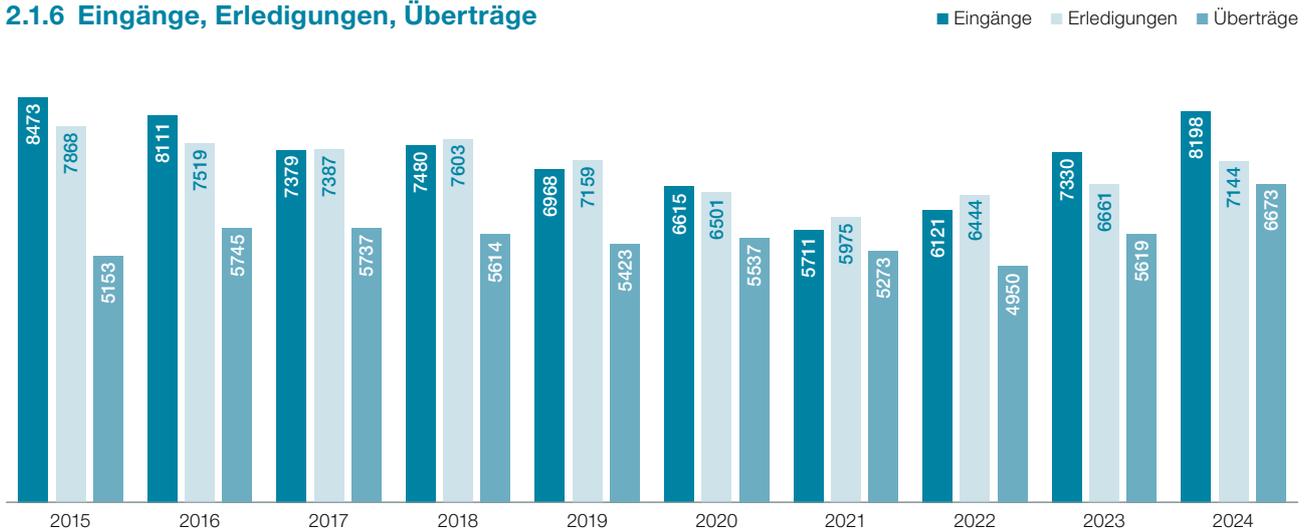
Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen, Materienverschiebungen usw.).

2.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



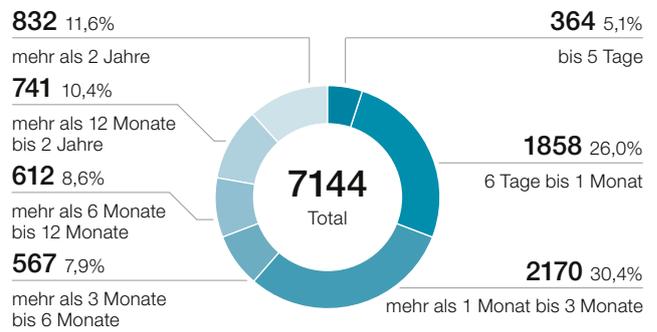
In den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden einige italienischsprachige Eingänge umverteilt auf die Verfahrenssprachen Deutsch (2024: 35 / 2023: 100 / 2022: 99 / 2021: 23) und Französisch (2024: 2 / 2023: 19 / 2022: 24 / 2021: 6).

2.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge



2.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024
Beschwerden	326	1690	2005	534	604	734	828	6721
Klagen	-	-	-	-	-	-	1	1
Andere Rechtsmittel	22	82	94	21	5	6	1	231
Revisionsgesuche usw.	16	86	71	12	3	1	2	191
GESAMTTOTAL	364	1858	2170	567	612	741	832	7144



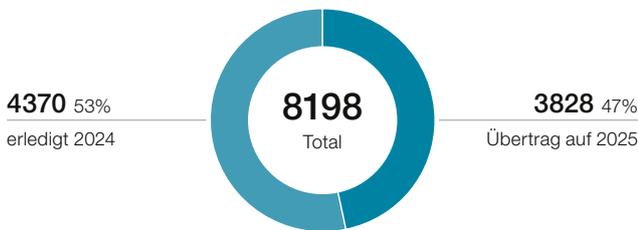
2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	261	2825	422	3984
Klagen	1574	1574	251	327
Andere Rechtsmittel	69	961	233	1471
Revisionsgesuche usw.	59	1518	225	1386
GESAMTDURCHSCHNITT	249		419	

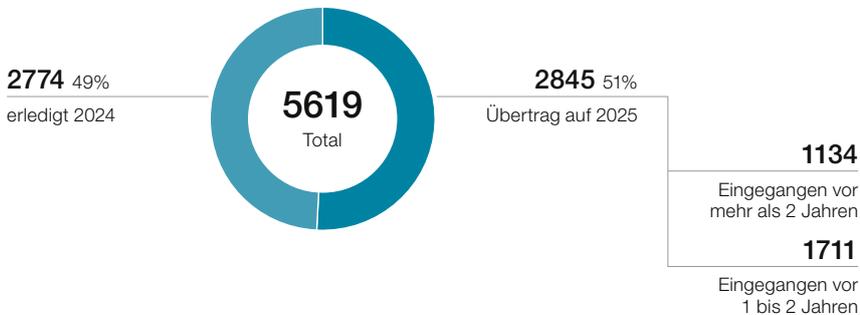
2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2024	davon Erledigung 2024		davon Übertrag auf 2025		Übernommene Geschäfte von 2023	davon Erledigung 2024		davon Übertrag auf 2025		Neueingang 2024	Erledigung 2024	
Abteilung I	513	137	27%	376	73%	861	481	56%	380	44%	513	618	120%
Abteilung II	424	142	33%	282	67%	702	240	34%	462	66%	424	382	90%
Abteilung III	530	148	28%	382	72%	819	299	37%	520	63%	530	447	84%
Abteilung IV	2920	1663	57%	1257	43%	1243	693	56%	550	44%	2920	2356	81%
Abteilung V	2429	1427	59%	1002	41%	1338	568	42%	770	58%	2429	1995	82%
Abteilung VI	1382	853	62%	529	38%	656	493	75%	163	25%	1382	1346	97%
TOTAL	8198	4370	53%	3828	47%	5619	2774	49%	2845	51%	8198	7144	87%

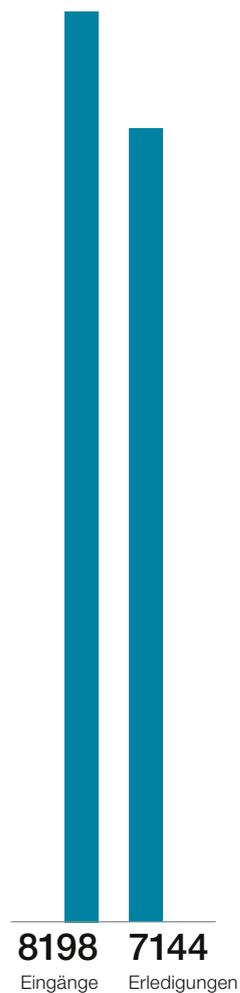
2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

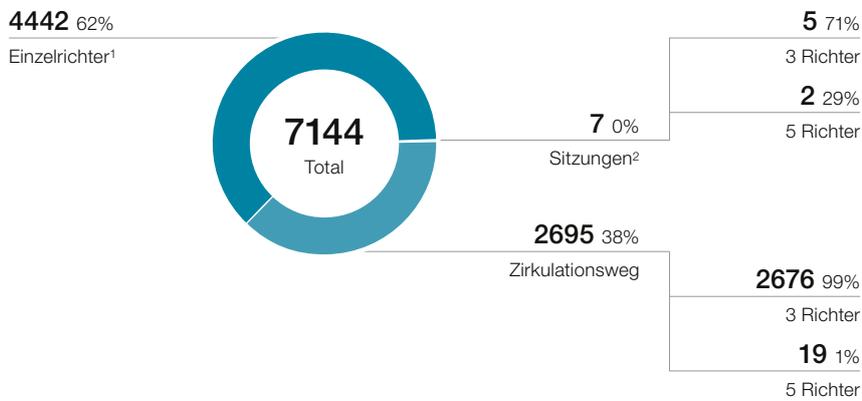


2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg			Sitzungen ²		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	4191	2504	19	2523	5	2	7
Klagen	–	1	–	1	–	–	–
Andere Rechtsmittel	142	89	–	89	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	109	82	–	82	–	–	–
TOTAL	4442	2676	19	2695	5	2	7



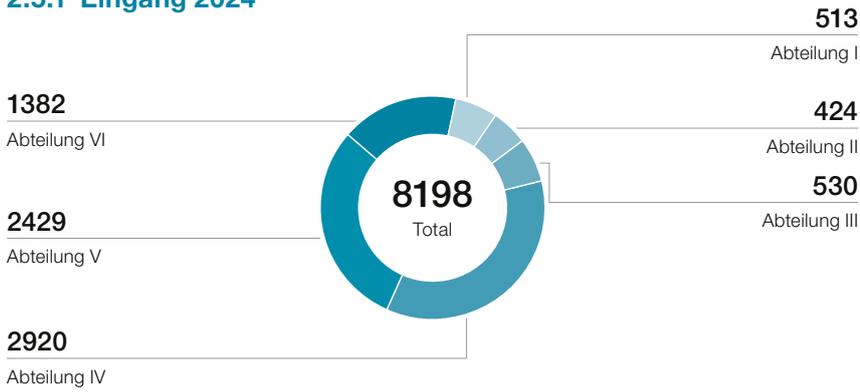
¹ Darin enthalten sind 1963 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweirichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

² Urteilsberatungen

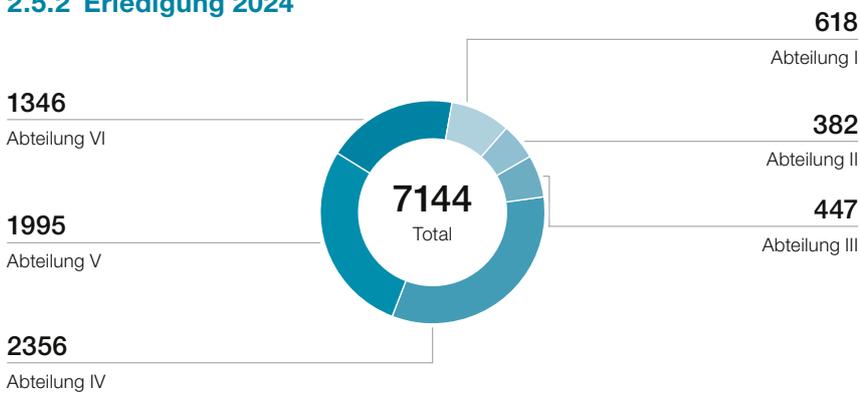
2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Erledigung 2024	Übertrag auf 2025
Abteilung I				
Beschwerden	857	491	603	745
Klagen	–	1	–	1
Andere Rechtsmittel	3	17	12	8
Revisionsgesuche usw.	1	4	3	2
Total	861	513	618	756
Abteilung II				
Beschwerden	700	420	377	743
Klagen	1	1	1	1
Andere Rechtsmittel	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	1	3	4	–
Total	702	424	382	744
Abteilung III				
Beschwerden	814	525	440	899
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	3	4	4	3
Revisionsgesuche usw.	2	1	3	–
Total	819	530	447	902
Abteilung IV				
Beschwerden	1206	2727	2171	1762
Andere Rechtsmittel	16	81	85	12
Revisionsgesuche usw.	21	112	100	33
Total	1243	2920	2356	1807
Abteilung V				
Beschwerden	1310	2277	1841	1746
Andere Rechtsmittel	21	81	93	9
Revisionsgesuche usw.	7	71	61	17
Total	1338	2429	1995	1772
Abteilung VI				
Beschwerden	644	1331	1289	686
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	8	32	37	3
Revisionsgesuche usw.	4	19	20	3
Total	656	1382	1346	692
GESAMTTOTAL	5619	8198	7144	6673

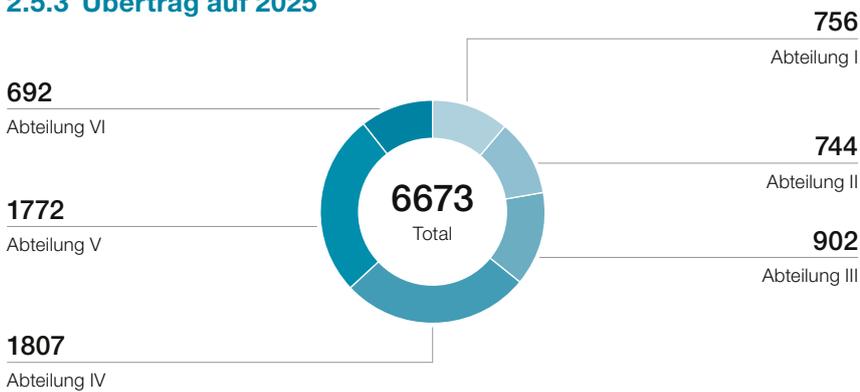
2.5.1 Eingang 2024



2.5.2 Erledigung 2024



2.5.3 Übertrag auf 2025



2.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Abteilung I										
Beschwerden	811	741	625	642	491	628	698	762	554	603
Klagen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	36	24	21	11	17	29	27	19	16	12
Revisionsgesuche usw.	3	5	-	3	4	2	6	-	2	3
Total	850	770	646	656	513	659	731	781	572	618
Abteilung II										
Beschwerden	364	377	409	737	420	413	354	428	365	377
Klagen	2	2	2	1	1	3	2	-	7	1
Andere Rechtsmittel	1	-	-	1	-	2	-	-	1	-
Revisionsgesuche usw.	2	1	2	3	3	4	1	2	2	4
Total	369	380	413	742	424	422	357	430	375	382
Abteilung III										
Beschwerden	597	521	466	559	525	574	620	507	489	440
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	3	13	6	1	4	1	13	7	1	4
Revisionsgesuche usw.	9	5	2	8	1	10	6	3	6	3
Total	609	539	474	568	530	585	639	517	496	447
Abteilung IV										
Beschwerden	1694	1333	1617	2105	2727	1695	1430	1650	1972	2171
Andere Rechtsmittel	48	39	71	86	81	45	39	66	82	85
Revisionsgesuche usw.	101	56	47	71	112	104	61	48	63	100
Total	1843	1428	1735	2262	2920	1844	1530	1764	2117	2356
Abteilung V										
Beschwerden	1625	1319	1467	1803	2277	1647	1412	1561	1746	1841
Andere Rechtsmittel	61	52	46	80	81	56	49	46	71	93
Revisionsgesuche usw.	64	47	37	45	71	67	43	46	47	61
Total	1750	1418	1550	1928	2429	1770	1504	1653	1864	1995
Abteilung VI										
Beschwerden	1130	1128	1246	1123	1331	1151	1164	1245	1194	1289
Klagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	43	24	47	33	32	47	25	45	28	37
Revisionsgesuche usw.	21	24	10	18	19	23	25	9	15	20
Total	1194	1176	1303	1174	1382	1221	1214	1299	1237	1346
GESAMTTOTAL	6615	5711	6121	7330	8198	6501	5975	6444	6661	7144

2.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
Staat – Volk – Behörden					
120.00 Sicherheit der Eidgenossenschaft	1	-	-	-	1
140.00 Bürgerrecht	45	-	1	2	48
141.00 Ausländerrecht	638	-	15	15	668
142.10 Asylverfahren	4324	-	34	145	4503
142.50 Asyl Verschiedenes	106	-	6	-	112
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	6	-	-	-	6
144.00 Ausweisschriften	19	-	2	-	21
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	16	-	-	-	16
170.00 Staatshaftung (Bund)	13	-	-	-	13
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	37	-	157	19	213
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	28	-	-	-	28
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	43	-	-	-	43
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	7	-	-	-	7
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern und Finanzmarkt)	170	-	-	1	171
Total Staat – Volk – Behörden	5453	-	215	182	5850
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung					
210.10 Stiftungsaufsicht	3	-	-	-	3
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-
210.30 Solidaritätsbeiträge	2	-	-	-	2
221.10 Revisionsaufsicht	4	-	-	-	4
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	1	-	-	-	1
232.10 Urheberrecht	-	-	-	-	-
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	49	-	-	1	50
232.50 Erfindungspatente	2	-	-	-	2
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	147	-	6	1	154
232.70 Ursprungsbezeichnungen	-	-	-	-	-
232.80 Wappenschutz	1	-	-	-	1
251.00 Kartelle	8	-	-	-	8
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	217	-	6	2	225
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug					
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur					
410.00 Schule	100	-	-	2	102
420.00 Wissenschaft und Forschung	9	-	-	-	9
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	1	-	-	-	1
450.00 Natur- und Heimatschutz	1	-	-	-	1
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	111	-	-	2	113
Landesverteidigung					
500.00 Landesverteidigung	9	-	-	-	9
Finanzen					
610.00 Subventionen	5	-	-	-	5
630.00 Zölle	34	-	1	-	35
641.00 Stempelabgaben	3	-	1	-	4
641.99 Indirekte Steuern	91	-	2	-	93
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST)	90	-	2	-	92
650.00 Schwerverkehrsabgabe	-	-	-	-	-
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	1	-	-	-	1
650.99 Direkte Steuern	-	-	-	-	-
654.00 Verrechnungssteuer	15	-	-	-	15
655.00 Internationales Steuerrecht	-	-	-	-	-
699.00 Finanzen (Übriges)	1	-	-	-	1
Total Finanzen	149	-	4	-	153

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr					
711.00 Enteignung	30	-	-	-	30
725.00 Nationalstrassen	8	-	-	-	8
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	7	-	-	-	7
730.20 Elektrische Anlagen	26	-	-	-	26
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	-	-	-	-	-
742.00 Eisenbahnen	24	-	-	-	24
748.10 Luftfahrtanlagen	9	-	-	-	9
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	11	-	-	-	11
749.00 Übrige Anlagen	-	-	-	-	-
783.00 Post, Fernmeldewesen	15	-	-	-	15
785.00 Radio und Fernsehen	32	-	-	-	32
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	-	-	-	-	-
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	162	-	-	-	162
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit					
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	10	-	-	-	10
810.30 Heilmittel	40	-	1	-	41
810.40 Chemikalien	5	-	-	-	5
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	7	-	-	1	8
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1	-	-	-	1
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	1	-	-	-	1
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	14	-	-	-	14
830.00 Sozialversicherung	434	-	3	3	440
830.10 Sozialversicherung AT	15	-	-	-	15
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	81	-	1	1	83
830.40 Invalidenversicherung (IV)	218	-	-	1	219
830.50 Krankenversicherung	48	-	2	1	51
830.60 Unfallversicherung	6	-	-	-	6
830.70 Berufliche Vorsorge	40	-	-	-	40
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	26	-	-	-	26
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	512	-	4	4	520
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit					
901.00 Investitions- und Standortförderung	9	-	-	-	9
910.00 Landwirtschaft	22	-	-	1	23
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	6	-	-	-	6
930.00 Industrie und Gewerbe	2	-	-	-	2
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	1	-	-	-	1
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	48	1	-	-	49
950.20 Finanzmarktaufsicht	28	-	-	-	28
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	87	1	-	1	89
999.00 Übriges	21	-	2	-	23
GESAMTTOTAL	6721	1	231	191	7144

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge beim Bundespatentgericht ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (20, Vorjahr 31).

Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat deutlich abgenommen (11, Vorjahr 20), die Zahl der summarischen Verfahren ist leicht gesunken (9, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 16 ordentliche Verfahren, davon 9 durch Vergleich und 5 durch Urteil. 2 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 9 erledigt, davon 7 durch Urteil und 2 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit.

Die Zahl der Pendenzen per Ende Jahr ist leicht zurückgegangen (24, Vorjahr 28).

Die Einnahmen lagen mit 1 044 494 Franken deutlich über dem Wert des Vorjahres (679 987 Franken), was dadurch begründet ist, dass im Berichtsjahr mehrere Urteile aus dem Vorjahr rechtskräftig wurden, für die hohe Gerichtsgebühren finanzwirksam verbucht werden konnten. Der Aufwand fiel mit 1 508 459 Franken leicht geringer aus als im Vorjahr (1 522 108 Franken), sodass sich das Defizit im Vergleich zum Vorjahr fast halbierte, auf 463 966 Franken (Vorjahr 842 121 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 69% (Vorjahr 45%).



BUNDESPATENTGERICHT

1. Allgemeiner Teil	90
Zusammensetzung des Gerichts	90
Geschäftslast	92
Sprachen	92
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	92
Spruchkörperbildung	92
Gerichtsverwaltung	93
Räumlichkeiten	93
Finanzen	93
Zusammenarbeit	93
2. Statistiken	94

GESCHÄFTSBERICHT 2024 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2024.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer
Der Erste Gerichtsschreiber: Sven Bucher

St. Gallen, 21. Februar 2025

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident: Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter: Tobias Bremi
Vizepräsident: Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Susanne Finklenburg
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Stephan Kessler
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Lorena Piticco
André Roland
Werner A. Roshardt
Susanna Ruder
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende Berichtsjahr waren am Bundespatentgericht 18 ordentliche und 6 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 22 und 6).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (20, Vorjahr 31). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat auf elf deutlich abgenommen (Vorjahr 20), während die Zahl der summarischen Verfahren leicht gesunken ist (9, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 16 ordentliche Verfahren (Vorjahr 21), davon 9 durch Vergleich (Vorjahr 4), 2 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 3), 5 durch Urteil (Vorjahr 14). Drei Urteile in der Sache und zwei prozessleitende Verfügungen wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht sieben Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. Drei Beschwerden wurden abgewiesen und eine teilweise gutgeheissen. Auf zwei Beschwerden trat das Bundesgericht nicht ein, und eine wurde infolge Rückzugs abgeschrieben. Zwei Beschwerden waren Ende Berichtsjahr noch pendent.

Summarische Verfahren wurden neun erledigt (Vorjahr 11), davon sieben durch Urteil (Vorjahr 9), keines durch Abschreibung wegen Vergleich (Vorjahr 1), und zwei wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben (Vorjahr 1).

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in acht Fällen Deutsch und in drei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in sieben Fällen Deutsch, in zwei Fällen Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es keine. In einem der ordentlichen Verfahren und in vier der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 49 Schutzschriften wurden 16 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien weiterhin ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und

Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Die Anzahl elektronischer Eingaben über eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung i. S. v. Art. 2 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren ist erneut angestiegen (rund 35% aller Posteingänge, Vorjahr rund 30%). Wir gehen davon aus, dass der Anteil elektronischer Eingaben weiter steigen wird.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Auf Ende Berichtsjahr trat Richterin Regula Rüedi altershalber zurück. Die Ersatzwahl fand bereits in der Herbstsession 2023 zusammen mit den Gesamterneuerungswahlen statt.

Spruchkörperbildung

Das Bundespatentgericht entscheidet in der Regel in Dreierbesetzung, wobei mindestens eine Person technisch ausgebildet und eine Person juristisch ausgebildet sein muss. Auf präsidiale Anordnung hin entscheidet das Gericht in Fünferbesetzung, wenn es im Interesse der Rechtsfortbildung oder der Einheit der Rechtsprechung angezeigt ist. Gesuche um vorsorgliche Massnahmen entscheidet der Präsident als Einzelrichter; ist das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss in Dreierbesetzung entschieden werden.

Der Spruchkörper wird vom Präsidenten bestimmt, der an jedem Entscheid mitwirkt, wenn gegen ihn kein Ausstandsgrund vorliegt. Die Besetzung der technisch ausgebildeten Richterinnen oder Richter wird unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und nach dem im Streitfall infrage stehenden technischen Sachgebiet vorgenommen, wobei eine möglichst ausgeglichene Belastung der Richterinnen und Richter angestrebt wird. In der

Praxis spielen bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern die Ausstandsgründe eine wichtige Rolle bei der Besetzung des Spruchkörpers, da nur Richterinnen und Richter mitwirken können, die unbefangen sind. Auf eine automatisierte Fallzuteilung wird wegen der geringen Fallzahl und der Notwendigkeit, das technische Gebiet bei der Besetzung des Spruchkörpers zu berücksichtigen, verzichtet.

Zeigt sich nachträglich, dass eine Richterin oder ein Richter nicht mitwirken kann – z. B., weil ein Ausstandsgrund entdeckt wird oder er oder sie längere Zeit arbeitsunfähig ist –, wird die Besetzung des Spruchkörpers ausnahmsweise geändert. Im Berichtsjahr ist das einmal vorgekommen, weil nach der Besetzung des Spruchkörpers ein Ausstandsgrund entdeckt wurde, wobei dies zwei verbundene Verfahren betraf.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozent) und zwei Gerichtsschreibenden (total 100 Stellenprozent) blieb unverändert. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtiert fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Gerichtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr haben zwei Instruktionsverhandlungen im Salle du Conseil général des Hôtel de Ville de Neuchâtel stattgefunden.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist geringfügig tiefere Ausgaben von 1 508 459 Franken (Vorjahr 1 522 108 Franken) auf. Die Einnahmen lagen trotz der tieferen Zahl von Erledigungen mit 1 044 494 Franken

deutlich über dem Wert des Vorjahres (679 987 Franken). Der Eigendeckungsgrad stieg auf 69% (Vorjahr 45%).

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag halbierte sich aufgrund der höheren Einnahmen und tieferer Ausgaben beinahe auf 463 966 Franken (Vorjahr 842 121 Franken).

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 12. April in Luzern und am 4. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren sehr angenehm.

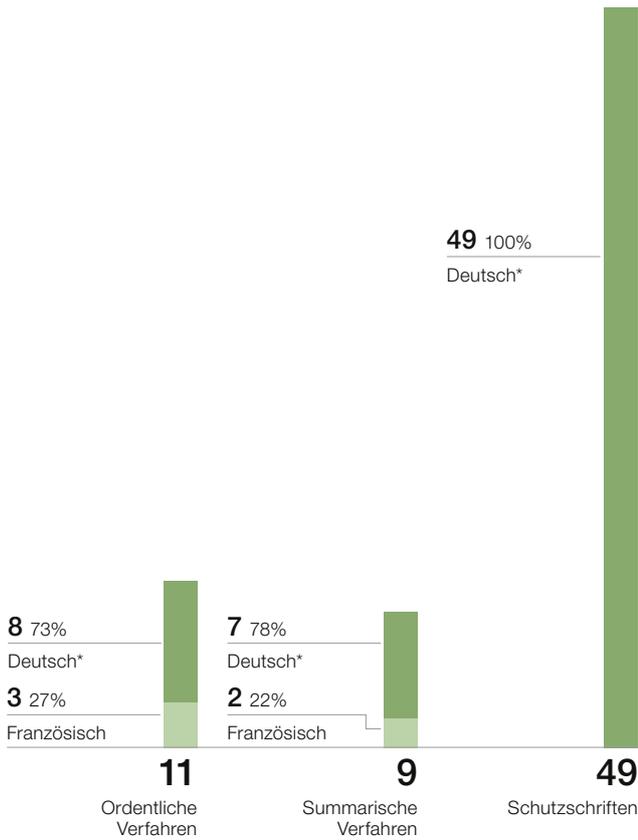
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2024	Eingang 2024	Erledigung 2024	Pendenz am 31.12.2024	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit ¹
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	8	5	8	5	2	4	–	2
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	10	1	3	8	1	2	–	–
Verletzung und Nichtigkeit	–	2	–	2	–	–	–	–
Berechtigung	1	–	1	–	1	–	–	–
Forderung	2	3	4	1	1	3	–	–
Anderes	2	–	–	2	–	–	–	–
Total	23	11	16	18	5	9	–	2
Summarische Verfahren								
Unterlassung /Wahrung	2	8	6	4	4	–	–	2
Beschreibung	1	–	–	1	–	–	–	–
Beschlagnahme	1	–	1	–	1	–	–	–
Beweissicherung	1	–	1	–	1	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	1	–	1	–	1	–	–	–
Anderes	–	1	–	1	–	–	–	–
Total	6	9	9	6	7	–	–	2
Schutzschriften								
	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2025				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	6	6	10	2				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	25	43	48	20				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	–	–	–				
Total	31	49	58	22				

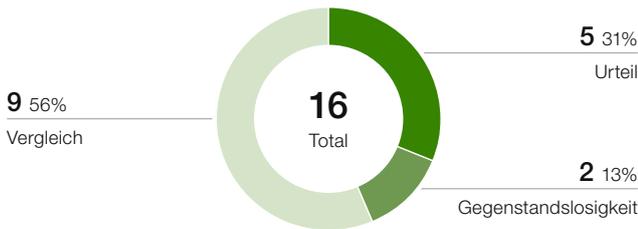
¹ Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2024

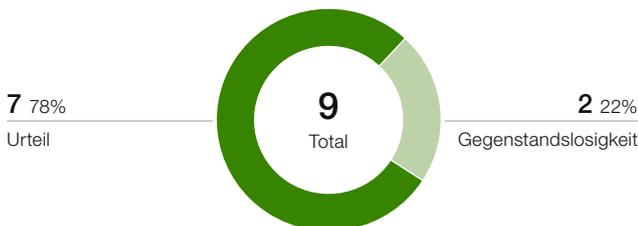


* Davon 21 Fälle mit Parteiensprache Englisch (1 ordentliches Verfahren, 4 summarische Verfahren, 16 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2024 (ordentliche Verfahren)

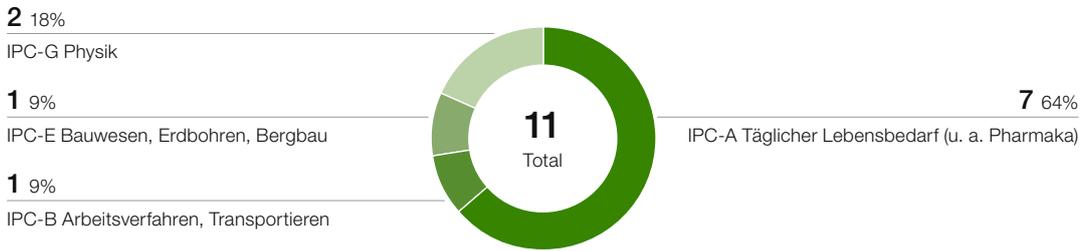


2.1.3 Art der Erledigung 2024 (summarische Verfahren)

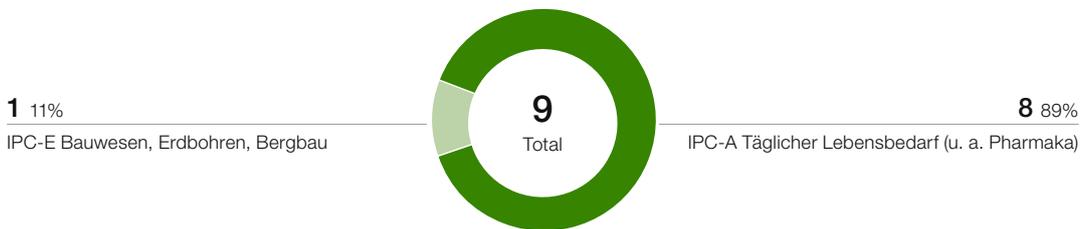


2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

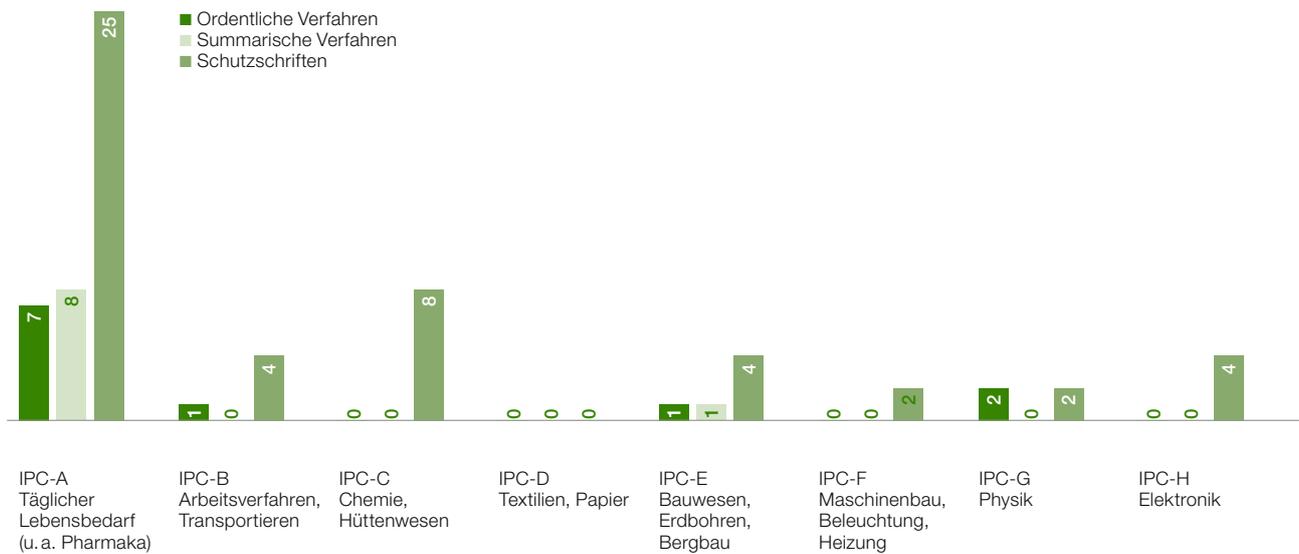
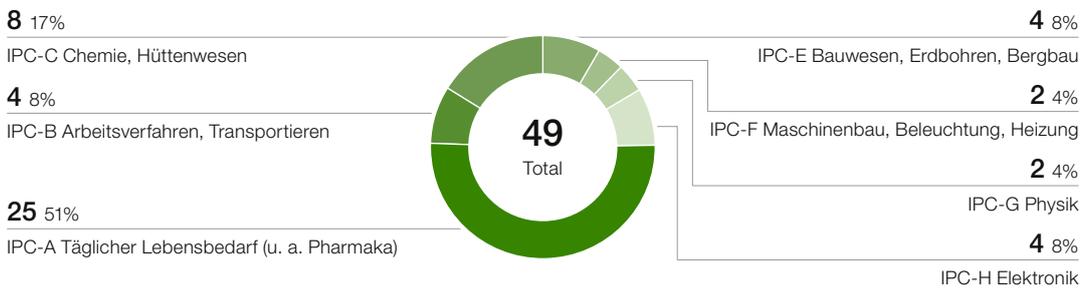
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



2.2.3 Schutzschriften



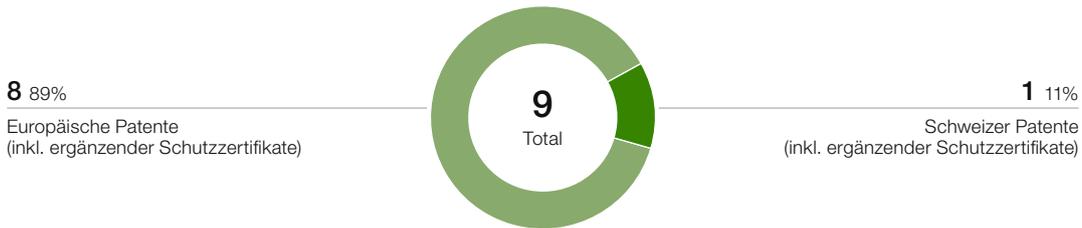
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

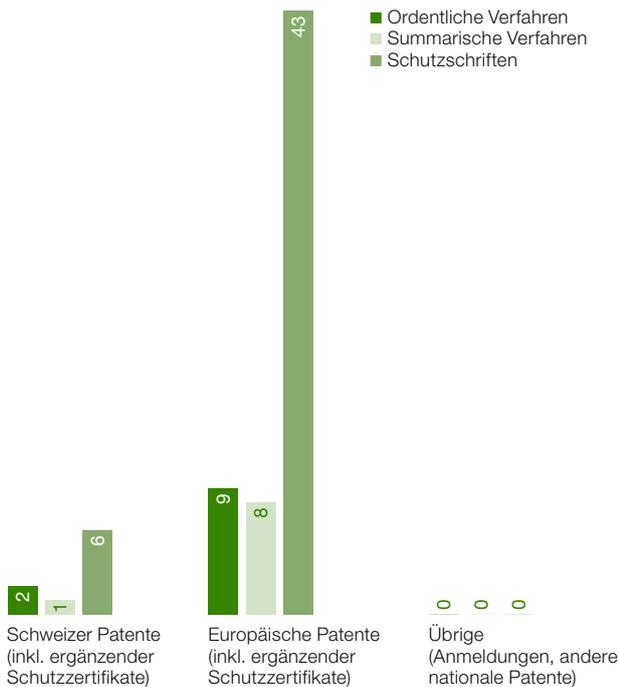
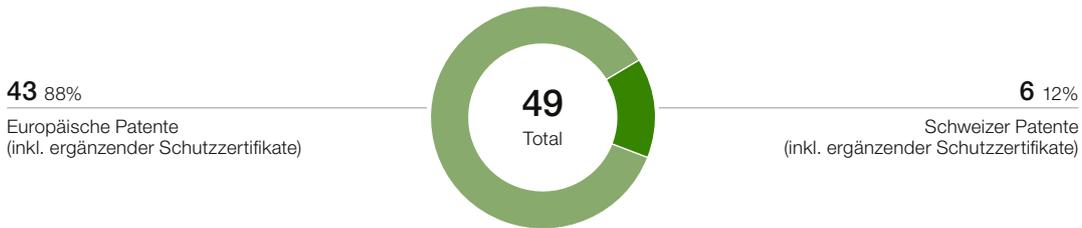
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2024
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	2	1	2	3	–	8	1	2	–	2	–	5
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	–	–	3	–	3	–	–	1	7	–	8
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	2
Berechtigung	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–
Forderung	1	2	–	1	–	4	–	–	1	–	–	1
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2
Total	3	3	2	8	–	16	2	3	2	11	–	18
Summarische Verfahren												
Unterlassung /Wahrung	3	–	3	–	–	6	1	3	–	–	–	4
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Beschlagnahme	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Total	3	2	4	–	–	9	2	4	–	–	–	6

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	292	266
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	562	482
Verletzung und Nichtigkeit	–	62
Berechtigung	614	–
Forderung	276	265
Anderes	–	599
Durchschnitt	359	376
Summarische Verfahren		
Unterlassung/Wahrung	118	112
Beschreibung	–	119
Beschlagnahme	191	–
Beweissicherung	111	–
Beschreibung und Beweissicherung	117	–
Anderes	–	23
Durchschnitt	125	98

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkörper mit 3 Richtern	Spruchkörper mit 5 Richtern	Spruchkörper mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	6	2	–	–	8	4	–	4
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	–	1	–	3	8	1	9
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	–	–
Berechtigung	–	1	–	–	1	–	2	2
Forderung	3	–	1	–	4	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	2	2
Total	11	3	2	–	16	12	5	17
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	3	3	–	–	6	–	1	1
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	1	–	–	1	–	–	–
Beweissicherung	–	1	–	–	1	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	–	1	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	3	6	–	–	9	–	1	1
GESAMTTOTAL	14	9	2	–	25	12	5	18

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts,
des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts
auf der Klappeninnenseite.

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/-innen	40	19,3	65,4	3,7
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	143,9	28,5	204,7	1
Anzahl übrige Mitarbeitende	163,3	30,9	115	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3631	243	5619	29
Anzahl Eingänge	7493	619	8198	20
Anzahl Erledigungen	7349	582	7144	25
Bestand am Ende des Jahres	3775	280	6673	24
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	195	269 ¹ /178 ² /144 ³	249	359 ⁴ /125 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	77	9	1134	0
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2024 eingegangenen Fällen	57%	63,5%	53%	45%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2024 erledigten Fälle	84%	77,8%	49%	55%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	94%	87%	125%
Finanzen (in CHF)				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	21 029 098	7 367 750	5 623 606	1 044 494 ⁶
Aufwand	114 476 821	19 525 304	93 215 097	1 508 459
Personalaufwand	88 658 044	16 628 880	78 735 432	1 257 349
Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 520 575	2 968 776	14 533 562	215 119
Einlage in Rückstellungen	0	-112 000	-100 437	35 991
Abschreibung Verwaltungsvermögen	298 203	39 647	46 540	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	318 358	16 744	70 465	0
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	318 358	16 744	70 465	0
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	18,3%	3,8%	6,0%	69,2% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	686 632	34 709	667 861	0
Informatik-Sachaufwand	2 447 925	555 783	4 830 326	137 341
Raummiete	7 411 800	1 133 520	4 019 400	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer

⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 463 965.77)

